LEOPOLDUS Fürst
zu Anhalt Deßau

Staat Der Fürsten Zu Anhalt.

Sambt Einem Anhang Vom Hertzogthumb Sachsen-Lauenburg.

6

Vorrede.

Hochgeneigter Leser..

ES sind zu jederzeit und unter allen Völckern Leute gewesen/ welche in denen Zahlen ein sonderbahres Geheimniß und Fatalität suchen wollen. Man stellet an seinen Orth den Grund oder Ungrund solcher Meinung/ und mercket nur so viel an/ daß von der Zeit an/ da man einige gewisse Nachrichtungen von denen Anhaltischen Geschichten haben kan/ alle hundert Jahr eine/ und zwar unangenehme Veränderung in diesem Hause sich zugetragen/ deren wir etliche wenige nur anzeigen wollen.

Anno 1122. wahr Otto der Reiche umb das Hertzogthum Sachsen gebracht.

Anno 1222. thate Albertus Churfürst und Hertzog zu Sachsen einen unglücklichen Zug wider die Ungläubigen in Liefland.

Anno 1322. starb Johannes IV. Churfürst zu Brandenburg aus diesem Geschlechte / und ward die Chur-Würde samt der Marck Brandenburg diesem Hause durch Ludovicum Bavarum unverschuldet entzogen.

Anno 1422. starb Albertus III. Churfürst zu Sachsen auch aus dieser Familie, und ward

diese hohe Dignität von Käyser Sigismund auf die Marggrafen von Meissen transferiret.

Anno 1522. ward Johannes V. Bischoff zu Hildesheim welcher sich der Stadt Minden bemächtiget / in die Reichsacht erklähret/ und fast aller seiner Länder beraubet.

Anno 1622. hatte Christianus der ältere Fürst zu Anhalt Berenburg eben dieses Unglück von Käyserlicher Majestät in die Reichsacht erklähret zu werden. Wenigere nicht mehrere denckwürdige Begebenheiten wird der geneigte Leser bey beliebiger durchblätterung nachfolgender wenigen Bogen selbsten antreffen / und ferner seinem eigenen belieben nach urtheilen können / ob solche Abwechselungen man puren Zufall/ oder einer gewissen Fatalität zuzuschreiben.

Innhalt

Cap. 1. Von Ursprung der Fürsten von Anhalt denen Grafen von Ascanien, und daraus entsprossenen Churfürsten zu Brandenburg und Sachsen auch heutigen Fürsten.

2. Von der alten Berenburgischen Linie/

3. Von der alten Zerbster und Cöthenschen Linie.

Cap. 4.

Cap. 4. Von der alten Zerbster Linie
5. Von der Dessauischen
6. Von der Berenburgischen
7. Von Plötzkoischen oder Cöthenschen
8. Von der Zerbster Linie.
9. Von denen Prærogativen, Hoheiten/Einkünfften und Wapen der Fürsten zu Anhalt.
10. Von denen Prætensionen, Ansprüchen/und Strittigkeiten.
11. Von der Religion und Studiis.
12. Geograpische Beschreibung der Anhaltischen Länder.
13. Von dem Interesse und Zuneigungen der Fursten zu Anhalt.

Cap. I.

Vom Uhrsprung der Fürsten von Anhalt. Denen Graffen von Ascanien, und daraus entsprossenen Churfürsten zu Brandenburg und Sachsen.

§. 1.

WJe es jederzeit in der Welt und bey allen Völckern gebräuchlich gewesen/ daß man einem Geschlechte durch dessen Alterthumb einen höhern Glantz anzustreichen gesuchet / da doch/ wan man die Sache nach den Grund-Regeln der Warheit untersuchen will / das eine ohnläugbahr so alt als das andere / die Verdienste und das Glück bloß hernacher in denen Würden den Unterschied gemachet/ so hat es auch dem Durchlauchtigsten Hause **Anhalt** an solchen Federn nicht gefehlet/ die dessen ohnstreitige **Stamm-Väter** die Weltberühmte Graffen von Ascanien, von dem Ascenaz einem Ahn-Enckel Noæ herleiten wollen. In allgemeinem Verstande / oder sensu generali ist es wohl vermuhtlich / weil Ascenaz aller Teutschen Stamm-Vater gewesen seyn soll/ weil ich aber keinen festeren Grund zu specialer behauptung als die Nahmens gleichheit finde/so können die jenige / welche vorbenandte

benandte Graffen von Ascanien von Ascanio des Æneæ Sohn herführen/ eben wohl auff ihrer Meinung bestehen/ da die Trojaner nicht nur nach Italien gekommen/ sondern da man den alten Münch-Chronicis trauen will/ gar in unsrem Teutschland Pforzheim, und andere Oerter/ gleich wie ihr Feind Ulysses Aschaffenburg erbauet. Weil aber alle solche Sachen so wohl durch die lange Zeit/ als Nachläßigkeit der Scribenten, (woran es Teutschland jederzeit gefehlet/) in gar ungewissen Stand gesetzet/ wendet man sich billich zu gewisseren/ wovon man mehren Grund/ als blosse Vermuhtung findet. Ist also in den Historien ausgemacht/ daß schon lange zu Ottonis des Reichen Zeiten der ao. 1123. gestorben/ diese Herren die Graffschafft Ascanien, die Herrschafft Ballenstadt, und andere mehr umb den Hartz beherschet/ auch von Käyser Henrico II. die alte Marck oder Marck zu Salzwedel erhalten/ weil man aber von gedachten Ottonis des Reichen Zeiten eine gewissere Nachrichten findet/ wollen wir von demselben den Anfang machen.

§. 2. Otto der Reiche/ ein Sohn Eficonis des V. war Graff zu Ascanien, Ballenstedt/ und Wölpe/ Marckgraff zu Saltzwedel/ hatte geheyrahtet Hertzog Magni zu Sachsen des letzten Churfürsten Billingscher Linie Toch-

ter Eilicke, weswegen ihm dan auch dieser sein Schwiger-Vater so treflichen Beystand gethan/ daß er den Wenden/deren König Pribislaus seinem Hause die Marck Soltwedel abgenommen/ selbige wider entziehen und unter seinen Gehorsahmb bringen konte/ ao. 1115. erschlug er derselben bey Görtz gar viele / nahm ihrer über 300. gefangen / und sprengte den flüchtigen Uberrest in die Saal/ und Elbe. Seiner Gemahlin Schwester jüngere oder ältere ist noch nicht ausgemacht / Wulfhild, war an Herzog Heinrich in Bäyrn der Schwartze zugenahnt vermählet. Dahero es zwischen beeden Schwägern wegen des Hertzogthumbs Sachsen eine harte Jalousie setzte/ die auch bis auf die Nachkommen gedauret. Vors erste kam Otto und seine Familie hiebey zu kurtz/ dann seines Schwagers und Competenten Sohn Hertzog Henricus der Hoffärtige in Bayrn / Heyrahtete Kaysers Lotharii Tochter / und ward darüber von ihm zum Hertzog in Sachsen gemacht. Otto starb 1123.

§. 3. Albertus Ursus 1123 - 1170.

Sein Sohn/ und Nachfolger leistete dem Kayser Lothario zwar nützliche Dienste wider die Böhmen/ worüber er auch Anno 1126. gefangen ward / doch prævalirte bey dem Kayser/ da Albertus mit Henrico dem Hoffartigen umb das Hertzogthumb Sachsen stritte/ wie im vor-

vorhergehenden §. erwehnet/ der Hoffärtige/ als sein Swiger Sohn/ muste also Albertus sich gedulden bis Kayser Lotharius ao. 1138. verstarb; Da griff er wider zu den Waffen/ eroberte das Schloß Lüneburg/ die Städte Bardewyck und Bremen, ward auch darinnen von Kayser Conrado bestättiget. Verlohre aber selbige bald widerumb / hingegen ersetzte ihm das Glück selbigen Verlust mit der Marck Brandenburg/ welche er an statt der entwichnen Schlaven mit neuen Einwohnern aus Holl- und Seeland besetzte.

§. 4. Unter seinen Kindern waren merckwürdig.

a. Sigfrid Bischoff zu Brandenburg/ Ertzbischoff zu Bremen / welchem Stifft er die Graffschafft Stade zugebracht.

b. Otto, von dem die Churfürsten zu Brandenburg aus Ascanischem Geschlechte herkommen.

c. Bernhardus, allgemeiner Stamm-Vater der Churfürsten zu Sachsen/ aus Ascanischem Geschlecht/ (2) der Hertzoge von Sachsen-Lauenburg/ (3) aller Fürsten von Anhalt/ dem eigentlich gegenwertiger Staat gewidmet; weil aber Dero hohes Herkomen/ Anspüche auff beede Churen Sachsen und Brandenburg/ imgleichen auch auf das Hertzog-

 thum

thum Sachsen-Lawenburg ohne einiger Wissenschafft von diesen Chur-Linien in Sachsen und Brandenburg/ auch der Hertzoglichen Sachsen Lawenburgischen Veränderungen/ und Untergang nicht wohl verstanden noch dargethan werden könen/ wird uns eine nothwendige Historische Vorstellung erlaubet seyn/ deren Anfang wir mit der **Brandenburgischen** machen wollen/ weil sie mit dem älteren Sohne Ottone angefangen und sich am ehesten mit Churfürst Johanne dem IV. ao. 1322. geendiget. Folget also von den

Churfürsten/ und Marckgraffen zu Brandenburg aus Ascanischem Geschlechte.

§. 5. Otto, I. der vorgedacht 1170-1198. hatte zum Paten-Gelde von Wendischen Könige Pribislao ein Stück Landes in der Marck Brandenburg/ die hohe Zauche genand/ geschenckt bekommen.

2. Otto II. sein Sohn 1198-1206. Stritte lang mit seinen Bruder Alberto II. den er auch gefangen in einen Kercker geleget/ endlich aber im Testament zum Nachfolger in der Marck Brandenburg verordnet.

3. ALBERTUS II. sein Bruder 1206-1221. befestigt Wolmerstedt wider Ertzbischoff Rudolph zu Magdeburg/ und Oderberg/ wider

der die Hertzoge in Pommern Bugislao, und Casimiro.

4. JOHANNES sein Sohn 1221-1248. Regierte anfänglich gemeinschafftlich mit seinem jüngern Bruder Ottone, theilet aber 1261. Befestiget Berlin / machet Franckfurt an der Oder durch die angeordnete Niederlage vom gantzen Lande zur schönen Handelsstadt / gewint dem Hertzogen in Pommern ein Stück Landes ab / so hernach die Neue Marck genand worden / Heyrahtet aber nachgehends des Pommerschen Hertzogs Barnimi Tochter Hedewig, und behält die Neue Marck / und Ukermarck zum Heyrath-Guth. Vorgedachter sein jüngere Bruder Otto der Fromme genand / r muste denen Bischoffen zu Magdeburg / und Halberstadt vor seine rançon nebst einer ansehnlichen Summa Geldes die Stadt Hallensleben abtreten / formirte auch eine eigene Linie, welche sich in seinem abnepote Johanne dem Durchleuchtigen ao. 1312. wider endigte.

5. Johannes II. Churfürst Johannis I. Sohn † 1285.

6. Otto IV. Churfürst sein Bruder beygenand der Marckgraff mit dem Pfeil / weil er in der Belagerung Stasfurth mit einem Pfeil in den Kopff geschossen / wovon er das Eisen ein gan-

gantzes Jahr im Kopff getragen. Verhetzet König Wenceslaum in Böhmen wider die Pohlen/ fischet in solchem trieben Wasser/ und zwacket diesen ein gut Stück Landes ab † 1298.

7. Conradus I. des vorigen Bruder/ Churfürst 1298. † 1304. hat viel Händel mit dem Bischoff von Brandenburg /wird deswegen von dem Pabst in den Bann gethan/ und mus dem Bischoff zur Ersetzung vor gethanen Schaden 1500. Marck Silbers erlegen. Der vierdte / und wie es scheinet der ältere Bruder war Ericus, Ertzbischoff zu Magdeburg/ welcher die Lausnitz versetzet / damit er die seinigen/ so vor Neu Gattersleben gefangen/lösen konte.

8. Johannes Churfürst / Conradi Sohn stirbt ohne Erben 1305.

9. Waldemarus I. sein Bruder Churfürst 1305-1319. ward im Kriege wider Rudolphum Churfürsten in Sachsen aus der Feinde Händen in dem Treffen bey Brixen durch des Städtgens Einwohner errettet/ dahero es noch heutiges Tages Treuen Brixen genand wird. Schlug und fing Marckgraff Fridrich von Meissen/ der sich mit 30 000. Marck Silbers/ und abtretung der Nieder Laußnitz lösen muste 1317. Nach seinem Tode spielte seine Persohn eine geraume Zeit wider Marckgraff Ludevvich aus dem Hause Bayern ein Betrieger Nahmens Jacob Reh-Bock/ der aber endlich ver-

verlassen zu Dessau im Elend 1350. verstarb Churfürst Waldemarus hatte noch 4. Brüder. Henricum zu Landsberg/ dessen beede Söhne ihm in der Chur gefolget. Conradum teutschen Ordens-Rittern † 1283. Ottonem Tempel-Herren † 1308. Hermannum Bischoff zu Havelberg † 1273.

10. Waldemarus II. Churfürst 1319-1322 war Henrici, der waldemari I. Bruder gewesen ältister Sohn/ ihm folgte sein Bruder

11. Johannes IV. 1322. der aber nicht länger/ als 14. Tage solcher Ehre genosse/ sondern mit seinem Tode Ottonis I. Linie beschlosse.

Nachdem nun also die Chur-Linie ausgestorben/bemüheten sich die Anhaltischen Fürsten/ insonderheit Fürst Albertus der jüngere zu Zerbst/ welcher unter der Vormundschafft Churfürst Waldemari zu Brandenburg erzogen/ als nechste agnati, gar sehr umb die Chur/ und Marck/ allein vergeblich. Dan Käyser Ludovicus aus Bayern erklärte sie dem Reich heimgefallen/ und Belehnte damit seinen Sohn Ludovicum zu Nürnberg anno 1322. wie sie nun ferner von den Bayerschen auff das Lützelburgischen/ und von diesen auff die Burgraffen von Nürnberg gekommen/ findet der geneigte Leser in der Brandenburgischen

Histo-

Historie. Unser Endzweck ist diesmahl erreicht/ wan derselbe vernommen / wie die Fürsten von Anhalt als nähiste Agnati bey verleihung der Chur-und Marck Brandenburg von Käyser Ludovico Bavaro vorbey gangen worden.

§. 6. Folgen nun die

Hertzoge/ und Chur-Fürsten in Sachsen aus Ascanischem Geschlechte.

Im §. 4. ist erwehnet worden / daß Graff Ottonis I. jüngerer Bruder Bernhardus ein Stam-Vater der Churfursten von Sachsen selbigen Geschlechtes geworden. Folgen nun selbige.

1. Bernhardus Churfürst / 1180-1212. Erhielte was sein Vater Albertus der Beer vergeblich gesuchet/ dan nach dem Heinrich der Löwe von Käyser Friderico I. in die Reichs-Acht / und seiner Länder verlustig erkläret worden/ zoge der Grosmühtige Käyser Fridericus so wohl das Erb-Recht / als die Persöhnliche Verdienste Marckgraf Bernhardi in betrachtung / erklärte ihn ao. 1180. auff dem Reichs-Tage zu Gelnhausen zum Hertzoge in Sachsen/ conferirte ihm danebst den Östlichen Theil des Sachsenlandes / weil das Westphälische dem Ertzbischoff von Cöln zu Theil geworden/ und als der neue Hertzog umb vermehr-und

bezie-

bezierung seines Wapens zum unterschied von seinen Brüdern gebeten/ soll der Käyser ihm seinen auff dem Haupt tragenden Rauten Crantz zwerch über das Ballenstädtsche Schild geworffen haben / welchen die Hertzoge von Sachsen noch heutiges tages führen. Es legte dieser neue Hertzog seine Residentz zu Wittenberg an/ bauete Lauenburg wider auff/ so von Henrico Leone zerstöhret worden 1181. Als auch zu seiner Zeit Bernhardus der letzte Graff von Ratzeburg gestorben/ bracht er selbiges/ als ein erledigtes Lehn an sein Hauß. Dan unter dem Hertzoge von Sachsen stunde der Zeit Nordalbingia; die Graffen von Ratzeburg Dannenburg/ Luckau, und Schwerin musten ihm die Huldigungs / und Lehnspflichten ablegen. Vor diesen war hiezu der Graff von Holstein ebenmäßig gehalten / bey dem unglücklichen Fall Henrich des Löwen aber wurde er von dieser Lehnspflichte befreyet: und die Stadt Lübeck gleichfals eximiret. Dan weil Saxonia terra Regni mediata, musten alle darinn befindliche Graffen/ Adel/ und Städte dem Hertzog unter-

worffen seyn/ sie wären dan specialiter eximiret. Als endlich Käyser Henricus VI. das Reich erblich zu machen suchte/ widersetzte sich demselben niemand eifriger/ als eben Hertzog Bernhard mit seinen Sachsen/ welche jederzeit die Freyheit ihres Vaterlandes mit manhafter Standfestigkeit verfochten/ wie Carl der Grosse an Wittekindo erfahren/ auch niemahls keine Könige wie die Francken/ Bayern/ Schwaben gelitten. Es sind zwar einige/ die aus gewissen ihnen nicht zu verübelnden Ursachen vorgeben wollen/ es wäre Fürst Bernhard nie mit dem Hertzogthumb zu Sachsen/ sondern mit dem Hertzogthumb Engern und Westphalen beliehen worden/ und habe sich blos deswegen einen Hertzogen in Sachsen geschrieben/ und tituliren lassen/ weil Engern und Westphalen ein ohnstreitiges Stück von Sachsen gewesen/ welches durch Carl den Grossen davon abgerissen worden/ so hätte auch Henrich der Löwe/ und dessen ältister Sohn H. Henrich Pfaltzgraff beym Rhein dieses prædicats Hertzoge von Sachsen sich gebrauchet. Des gelehrten Herrn Autoris, vor dem man allen schuldigen respect träget/ hierunter führende Intention stehet leicht zu errahten/ allein unsrem wenigen Bedüncken nach/ sehr daran zu zweifflen/ ob die angeführte Gründe den Stich halten/ so wohl als das jenige was er wegen des Rauten-

Crantzes anführet/ in welchen Stück er den Bericht der Scribenten vor unglaublich hält/ weil der Reichstag zu Würtzburg im Winter gehalten worden/ zu welcher Zeit der Käyser nicht nöhtig gehabt einen grünen Crantz der Hitze wegen auf dem Haupte zu tragen. Wir wollen mit Beantwortung des letztern den anfang machen. Der Autor setzet die collatio sey geschehen auff dem Reichstage zu Würtzburg/ die andern Scribenten meistens alle auff dem Reichstage zu Gelnhausen. Gesetzt auch es wäre der Reichstag in Winter gehalten/ so hat der Käyser damahligen Brauch nicht der Hitze sondern der Mode wegen solchen Hauptschmuck getragen/ u. da bekand/ daß bey solchen Reichs-Zusammenkünfften damals allerhand Ritterspiele gehalten/ und in solchen unter andern Belohnungen der Geschicklichkeiten Cräntze ausgetheilet worden/ kan leicht seyn/ daß Käyser Fridrich dem neuen Hertzog/ da er umb verbesserung seiner Kleinodien angehalten den Sieges-Crantz der immer grünen Rauten ins Schild geschencket: Doch genung hievon. Wir gehen weiter/ und suchen zu erweisen/ **daß Fürst Bernhard würcklich mit dem Fürstenthum Sachsen beliehen**/ aus diesen Gründen.

Erstlich ist bekand/ daß Bernhardus wegen seiner Gros-Mutter/ Albertus Ursus sein Vater/ wegen seiner Mutter/ und der Gros-Vatter Ot-

to wegen seiner Gemahlin Helica, Magni aus Billingschen Stamm des letzten Hertzogs in Sachsen Tochter Henrich **dem Schwartzen/ dem Hoffärtigen/ und dem Löwen** aus Bayern das Hertzogthum Sachsen strittig gemacht / und bloß darumb diesen weichen müssen/ weil Käyser Lotharius seinen Schwieger Sohn Henrich den Hoffärtigen damit begünstiget / dessen præjudicirliches Urtheil dennoch Käyser Conrad III. durch einen öffentlichen Ausspruch zu Goslar 1137. wieder auffgehoben.

Zweytens ist ohnläugbahr / und daraus zu schliessen / **daß** Hertzog Bernard mit Sachsen beliehen / weil ihm eben das conferirt, was der geächtete Henricus Leo besessen/nun war dieser Herz. in Sachsen; Folglich möchte man nun gleich hinwider einwenden / es wäre Bernhard niemahlen zum Besitz aller solcher Sächsischen Länder gelanget / genug/ daß er das Recht gehabt/ das jenige zu besitzen/ was andre ihm vorgefischet.

Drittens wäre Bernhardus nicht zum Hertzog von Sachsen constituiret/ so muste entweder ein andrer mit solcher hohen Dignität beehret / oder das Hertzogthumb Sachsen erloschen seyn. Das **erstere** findet sich nirgends; Das **letztere** laufft contra formulam regni , welches

ches ohnmüglich eines so considerablen Hertzogen / Ertz-Ambtes / als Ertz-Marschall / und Churfürsten entbehret / noch entbehren können. Daß man nun saget / es habe Henrich der Löwe/ und sein älterer Sohn der Pfaltzgraff gleiches Nahmens sich **Hertzoge in Sachsen** geschrieben/ solches giebet man leichtlich zu/ und ist nichts neues / quod Principes tituli saltem usu sua in terras istas jura, repetendique animum testificentur, zumahl da sie vermeinen/ wie die beeden Henrici, daß sie widerrechtlich depossediret. Einmahl ist dis gewis / daß der geächtete *H*enricus von dem Reich pro Duce Saxoniæ nicht mehr agnoscirt worden / und komt noch dieses hinzu/ daß in dem Vergleich zwischen Käyser Friderico II. und Hertzog Otto II. von Braunschweig Lüneburg selbst von diesem Titul abgestanden / welcher darauff dem Hause Ascanien beygelegt worden.

Vierdtens gestehet mehr gerühmter Autor selbst/ daß die Graffen von Ratzeburg/ Luccow/ Danneberg/und Schwerin/unter Hertzog Bernhard gestanden/ Holstein/ und Lübeck eximirt, welche Stücke alle mit einander niemahls nach Westphalen / quæ Visurgim pro termino ordinario habuit, etsi aliquando, rarissime tamen ulterius extensa, sondern nach Sachsen gehöret / inmassen sie noch heutiges Tages an-

sehnliche Stücke des Nider-Sächsischen Cräysses sind.

Fünfftens/ hat ja erweislich Bernhardus seinen Sitz zu Wittenberg angeleget/ welches ja noch voritzo die Sächsische Chur-Stadt ist.

Und so viel von dieser Materie deren unumbgängliche Nohtwendigkeit der Leser in der strittigen Chur-Sachsen selbsten hernacher finden wird.

Hertzog Bernhardus verliesse zwey Söhne/ Henricum den älteren/ und Albertum.

Henricus als der ältiste bekam die alten Ascanischen Erblande/ und ward ein Stam-Vater aller Fürsten von Anhalt/ die wir bis nach abhandlung der Chursächsischen Linie versparen.

Albertus ward Churfürst in Sachsen/und folget vorietzo.

2. Albertus Churfürst 1212 - 1260. Heyrahtete Helenam Hertzog Ottonis (das Kind zugenand) zu Braunschweig Lüneburg Tochter/ und stifftet also den Vergleich zwischen beeden Häusern/ zieht in Lief-Land wider die Ungläubigen/ ingleichen in Orient, und hilfft Damiata tapffer bestreiten 1226.

Er hatte 2. Söhne Johannes, und Albertus.

Johannes war der ältiste/ und ward ein Stamm-

Stamm-Vater **Der Hertzoge von Sachsen-Lauenburg**/ von denen wir im Anhang dieses Staats handeln wollen

Albertus II. pflantzte die Chur-Linie fort und folget.

3. Albertus II. **Churfürst** 1260.† zwischen 1302-1308.

Alberti I. jüngerer Sohn gab Rudolpho Graffen von Habsburg bey der Käyser Wahl seine Stimme/ Heyrahtete dessen Tochter Agnes/ und bekam in ansehn selbiger die Pfaltz Sachsen samt der Grafschafft Brenne und damit das Reichs Vicariat, 1288. hat 4. Käyser wehlen helffen als Rudolphum I. Adolphum I. Albertum I. und Henricum VII. Sein Sohn

4. Rudolphus I. **Churfürst** 1308-1356. hat wie etzliche wollen/ von seines Vatern Schwester Elisabetha, des letzten Graffen von Brenna Witwe/ selbige Graffschafft nebst dem Burggraffthumb Magdeburg bekommen/ wiewohl der erste Bericht von seinem Vater glaubwürdiger. Hält auff den Wahltag zu Franckfurt die Oesterreichische Parthey wider Ludovicum Bavarum, überfält die Marck Brandenburg / belagert Franckfurt an der Oder vergeblich 1322. weil damals diese Linie seines Hauses ausgestorben/ also die Chur sambt der Marck der seinigen/ und zwar seinen Vätern heimgefallen.

Gibt

Gibt Käyser Carolo seine Stimme und wird dannenhero die Albertinische Linie bey der Chur-Würde wider die Johannitische kräfftigst geschützet; dan zu wissen/ daß zwischen seinem Vater Alberto, und dessen älteren Bruder Johannes dem vorbesagten Lawenburgischen Stamm-Vater fast die Comedie von Jacob, und Esau gespielet/ zumahlen der jüngere dem älteren bey denen letzteren das Recht der Erst-Geburt/ also hier Albertus Johanni die Chur-Würde weggefischet/ wie wohl er/ und seine Nachkommen nicht stille dazu geschwiegen. Dan Johannes concurrirte bey der Wahl Rudolphi I. gab auch demselben seine Stimme/ dennoch prævalirte sein jüngerer Bruder/ weil er des Käysers Rudolphi Tochter Agnesen zur Gemahlin suchte/ und erhielte Johannis I. Sohn. Joannes II. concurrirt bey der Wahl Käysers Henrici VII. und Ludovici Bavari 1314. Protestirt auffs härtiste wider die Albertinische Linie wegen anmassung der Chur-Würde/ vergleicht sich doch endlich mit seinen Vättern/ daß die Länder/ Würde und Gerechtigkeiten auff den überlebenden Theil zurück verfallen solten. Was weiter in dieser controversie vorgangen/ findet der Leser in Anhang von Lawenburg.

5. Rudolphus II. Churfürst 1356-1370. des vorigen Sohn wird von Carlo IV. bey der

Chur-

Chur-Würde bestättiget 1357. Sein Bruder Otto hatte Hertzogs Wilhelmi von Lüneburg Tochter Agnes geheyrahtet/ und mit ihr einen Sohn Albertum erzeuget/ der nachmahls die Braunschweigschen Länder prætendirt, darinn aber durch Magnum Torquatum sehr gehindert wurde/ auch sein Leben selber einbüste. Bey der minderjährigkeit dieses Alberti führte Churfürst Rudolphus II. in seinem Nahmen den Krieg.

6. Wenceslaus Churfürst 1370-1388. succedirte seinem Bruder Rudolpho in der Chur / mit ausschliessung vorgedachten Alberti, vermöge einer Bulla von Käyser Carolo IV. datirt zu Metz / bleibt in der Belagerung von Zell 1388.

7. Rudolphus III. Churfürst 1388-1418. ward bestättiget in der Chur-Würde von Käyser Sigismundo zu Achen 1414. Ein kluger grosmühtiger/ aber dabey nicht minder Unglücklicher Herr. führte Krieg zu seinem grösten Schaden mit Alberto Ertzbischoff zu Maintz / halff Fridericum Hertzog zu Braunschweig ao. 1400. zum Käyser wehlen/ und wird in dessen Gefehrtschafft mit angefallen/ und verwundet. Von Käyser Sigismundo an die *Hussiten* in Böhmen geschicket / und daselbst mit Gifft hingerichtet. Seine eintzige Tochter Barbara ward an Johannes Marckgraff zu Brandenburg vermählt.

8. Albertus III. Churfürst 1418 = 1422. wird von Käyser Sigismundo zu Breslaw ao. 1422. in der Chur-Würde beståttiget / stirbt aber noch selbigen Jahres aus Schrecken wegen einer unvermuhtlich entstandnen Feuers-Brunst/ und war **der letzte Chur-Fürst zu Sachsen aus** Ascanischen **Stamm ao. 1422.** Dan ob gleich Ericus V. Hertzog zu Sachsen Lawenburg die erledigte Chur so wohl als nechster agnatus, als auch vermöge der Erbvereinigung von 1308. prætendirte, so war er dennoch im Reiche wegen vieler Händel/ und verstatteten Unterschleiffs an die Strassenräuber so verhast / hingegen Fridericus der Sieghaffte Marckgraff zu Meissen umb den Käyser so wohl verdient / daß dieser ihm vorgezogen wurde. Ericus liesse sich zwar von Bamberg mit des Stiftes Ober-Marschall-Ambt belehnen/ weil alle des Stiftes-Ober-Beamte des Reichs Ertzbeamte seyn / brachte auch die Sache ans Concilium zu Basel / richtete aber dorten so wenig aus als bey Käyser Sigismundo.

Cap. II.

Stellet vor den Fürst Anhaltischen und zwar dessen alte Bernburgische Linie.

§. 1.

IM vorhergehenden Capittel/ und zwar dessen §. 6. ist erwehnet worden/ daß Churfürst Bernhardus I. zu Sachsen aus Ascanischen Stam/ Albertum der obgleich jünger Churfürst in Sachsen geworden/ und Henricum der die Väterliche Ascanische Erbländer bekommen auch die Anhaltische Linie fortgepflantzet. Dieser

1. Henricus der Feiste 1218-1269.

gebohrner Graff zu Ascanien oder Aschersleben/ Herr zu Ballenstat/ wuste sich bey Kayser Friderico II. so wohl zu insinuiren/ daß er von demselben anno 1218. zum

Ersten Fürsten von Anhalt erkläret wurde excellentioris tituli apice decorirt, sind die worte eines gewissen diplomatis, doch hat er sich noch lange des tituls nicht gebrauchet/ das ältiste diploma darinnen er sich Comitem Ascaniæ & Principem de Anhalt schreibet/ ist de dato 1266.

Wie gemeinlich Unglück dem Glück wie der Schatten dem Cörper auff dem Fuß nachzutreten pflegt/ so setzte ihn das folgende 1219. Jahr wiewohl ohne seine Schuld in eine harte Verdrieslichkeit/ die bis ins Jahr 1235. gewähret. Die Geistlichkeit erlaubte ihm der Zeit alles/ was in allen Gesetzen verboten; der höchsten Fürsten Richter Stuhl/ war ihnen viel

zu

zu gering/ als daß sie sich vor demselben stellen solten wegen solcher Unthaten/ womit allein des Römischen Petri Ohren ich weiß nicht geärget/ oder gekützelt werden solten. Gernrod Abt zu Munchen - Nienburg hatte die Künheit der Aebtißin von Quedlinburg Sophia, Graff Fridrichs zu Brenna Tochter/ und Marckgraff Fridrichs zu Meissen Schwester solche galanterien anzumuthen/ die mit beederseits Geistl. Stande/ und der Aebtißin hoher Geburt nicht compatibel waren. Der neue Fürst von Anhalt eiferte wie billich über solches unternehmen/ lies ihn der Zunge/ und Augen berauben/ und ins Gefängnis werffen. Einem Geistl. die Augen ausreissen zulassen/ war gewislich dem Römischen Jovi Vaticano den Aug-Apffel angetastet/ er donnerte so fort mit seinem Bann/ welcher durch den Ertzbischoff von Magdeburg so fort vollenzogen/ auch nicht ehender wider auffgehoben ward/ biß Fürst Bernhard nach Rom reiste/ und die absolution vom erzürnten heil. Vater mit gröster Mühe/ und Kosten erbettelte. 1238. leistete er dem Bischoffe von Halberstadt Hülffe in dem Kriege wider Ottonem, und Johannem Marckgraffen zu Brandenburg/ erobert auch in solchem Kriege Hadmersleben. 1239/ legte er den ersten Stein zum Hospital in Stasforth. Anno 1266. gab er seinen Bürgern zu Aschersleben gleiche Frey-

heiten/ wie die zu Halberstatt selbiger Zeit hatten.

Mit seiner **Gemahlin** Mechtildis Hertzog Ottonis I. zu Braunschweig Tochter / welche nach seinem tode Aebtißin zu Gernrode geworden/ sind nachfolgende Kinder erzeuget.

a. Bernhardus, **der zu seinem Antheil Bernburg/ und Ballenstädt bekommen** formirte **die alte Bernburgische** Linie, welche wir ingegenwärtigen Capittel vorzustellen gewillet.

b. Siegfried erhielt in Väterlicher Theilung Zerbst/Dessau/ und Cöthen/ richtete **die alte Zerbstische und Cöthische** Linie auff/ von welcher Cap. 3. wird gehandelt werden

c. Hermannus wird Probst zu Halberstadt.

d. Henricus Ertzbischoff zu Magdeburg erwehlt 1304. hatte grosse Händel und Lebens Gefahr von den Bürgern zu Magdeburg 1308.

e. Magnus Probst zu Lebus.

f. Otto erhielt aus Väterlicher Erbschafft die Graffschafft Ascanien, den Hartz / und die Voigthey Gernroda. Seine erste **Gemahlin** war Hedwig Landgraff Hermans von Hessen Tochter. Die andere Hedwig von unbekanter Ankunfft/ welche nachgehends an Graff Fridrich

von

von Orlamunda vermählet worden/ versetzte erstlich/ und übergab diesemnach gar zu eigen ihren Wittumb-Sitz Aschers-leben an das Stifft Halberstatt/ bey welchem dieser Ort beständig geblieben und denen Anhaltischen Beschwerungen allemahl gründlich begegnet worden ist.

§. 2. Bernhardus 1267.

Henrici älterer Sohn/bauete das Schloß Nienburg am Einfluß der Bode 1282. Leistet in selbigem Jahr seinem Bruder Siegfried tapffren Beystand wider den Marckgraffen von Meissen.

Seine Gemahlin war König Abels in Dännemarck Tochter/ von der gebohren:

a. Bernhardus II. von dem §. 3.

b. Johannes unverheyrahtet gestorben 1292.

c. Albertus Bischoff zu Halberstadt 1308. Ein sehr eifriger Geistlicher der nicht nur mit dem Graffen von Mansfeld gekrieget/ und ihn ao. 1316. gefangen bekommen/ sondern auch so gar wider seines Bruders Sohn Bernhardum Spoliatum sich gewalthätig in possession der Graffschafft Ascanien gesetzet/und selbige beym Stifft zum höchsten præjuditz seines eignen Hauses behauptet 1322. war sonst ein rühmlicher Fürst/ der oftmahls die Nachläßigkeit der Geistlichen in schuldiger

ger Seelen-Sorge schon zu seiner Zeit beseufftzet/ und das Jungfrauen Closter zu Adersleben an der Bode erbauet/ starb 1324. und liegt zu Halberstadt begraben.

d. Rudolphus starb ohnbeerbt ao. 1326.

§. 3. Bernhardus II. Bernhardi I. ältister Sohn/ verpfändet das Schloß Wolffersberg/ Gebhardo Edlen Herren zu Querfurth 1309. Erhält zu Lehn von der Aebtißin zu Quedlinburg/ Holm/ Roslaw/ Buraw/ und andere zwischen der alten / und rechten Elbe belegene Oerter 1314. Succedirt seinem Vettern Fürst Otten in der Graffschafft Aschersleben/ und nimt die Bürger in Eidspflichten 1315. worüber er aber mit seinem eignen Bruder Alberto Bischoff zu Halberstadt in grossen Streit verfält/ der mit Gewalt die possession ergreifft/ nichts destoweniger wird Fürst Bernhard von Käyser Ludwig von neuen damit belehnt/ und dem Stifft Halberstadt die possession aberkand 1318.

Von seiner **Gemahlin** Helena, Hertzog Bogislai IV. in Pommern Tochter sind ihm gebohren:

1. Bernhardus Spoliatus, von dem §.4. und
2. Henricus ein Prediger Münch.

§. 4. Bernhardus III. Spoliatus 1248-1318. bekam diesen Zunahmen/ weil ihm die

Väter-

Väterliche Stamm-Graffschafft Ascanien von seinem Vättern Alberto, und dessen Clerisey zu Halberstadt entzogen worden. Er brachte es zwar zum Compromis auff den Churfürsten zu Sachsen Rudolph, und einige Graffen/ erweiterte aber dadurch mehr die Strittigkeit / als daß er sie endigen sollte / eben wenig halffen die Käyserlichen Befehl/ so er ao. 1334. und 1336 ausgebracht. Verpfändet an den Ertzbischoff zu Magdeburg 1328. das Städlein Acken/ und mus solches aus mangel der Bezahlung dem Ertz-Stifft gar überlassen. Ertheilet Graff Henrich von Stolberg die Lehn 1338.

Von seiner dritten **Gemahlin** Magni des Frommen/ Hertzogs zu Braunschweig Tochter sind gebohren:

a. Bernhardus IV. Belehnet zu Wittenberg von Käyser Carolo IV. 1348. starb ohnbeerbt 1354. Seine **Gemahlin** war/ Beatrix, Marckgraff Fridrich des ältern zu Meissen Tochter / die nach seinem Tode Aebtißin zu Seuselitz worden.

b. Henricus Belehnt von Käyser Carolo IV. 1356. gestorben 1374. zeuget von einer Gräffin von Gleichen / oder Stolberg/ Rudolphum Bischoff zu Halberstadt gestorben 1406. und Bernardum V. der mit dem Marckgraffen zu Meissen Fri-

derico

1218 † 1266.
g Tochter.

a. BE us | e. Magnus | f. Otto
burg zu | Probst zu Lebus. | Graff zu Ascanien
Där S
v. 10. | | G. 1. Hedvvig 2. Elisabeth

1. BE | 4. Rudolphus
† 13 stadt | † ohne Leibs-Erben. 1326.
H. t

a. B Sachsen T. | b. Henricus
Ge raunsch. T. | ein Prediger-Münch.

1. B | 3. OTTO III.
† 1400.
Gem. Gem. Helena Gr. von Stolberg.

1. R JS VI. | 2. Otto IV.
Bi | † 1415. ohne Erben.
H ncessin | Gem. Lutrudis Prozonis Herrn zu Querfurt T.
†

ismundi II. zu
Gemahl.

derico, und Wilhelmo sich in Bündnis eingelassen 1410. folgendes Jahres im Kriege mit Ertzbischoff Gunther zu Magdeburg gefangen und auff einen Thurn in der Stadt Mansfeld verwahret/ gestorben bald hernach ohne Leibes-Erben zu haben von seiner Gemahlin Elisabeth, unbenandten Geschlechtes.

c. Otto III. von dem §. 5.

§. 5. Otto III.

Ertheilet dem Edlen Herren von Hadmersleben die Belehnung 1378. stirbt 1400.

Seine Gemalin war Helena von Stolberg/ mit der erzeuget:

Bernhardus VI. §. 6. und

Otto IV. gestorben ohne Leibes Erben 1415.

§. 6. Bernhardus VI. 1420-1468.

Belehnet von Käyser Sigismundo 1420. Friderico III, 1444. vergleichet den Ertzbischoff zu Magdeburg mit denen zu Halle/ versöhnet beede beym Käyser 1435. bauet beym Einfluß der Wipper in die Saale eine steinerne Brücke/ setzet zu seinen Erben ein seinen nechsten Agnaten Fürst Georg von Anhalt/ und beschliesset also die alte Bernburgische Linie so gewähret 202. Jahr nemlich von 1266. biß 1468.

Inseratur Tab. Lit A.

Cap. III.

Vorstellend die alte Zerbst-und Cöthische Linie.

IM ersten §. des nechst vorhergehenden Capittels ist gesagt worden/ wie in Henrici des ersten Fürsten beeden Söhnen Bernhardo, und Siegfrido sich der Anhaltische Stamm in 2. Linien zertheilet/ als die Bernburgische und Zerbstische/ nachdem nun die erste im andern Capittel abgehandelt worden/ folget in diesem die andere nemlich die Zerbst-und Cöthische alte Linie.

§. 1. **Der alten Zerbstischen Linie.** Stifter war

Sigfridus 1266-1309.

Henrici Pinguis anderer Sohn bekam aus Väterlicher Theilung Zerbst/ Cöthen/ Dessau/ nennete sich einen Erben zu Thüringen/ kriegt die Marckgraffen/ zu Meissen/ Albertum, Dietericum, und Fridericum gefangen 1282. wird vom Käyser zum Hauptman gesetzet über die Stadt Meissen 1296. vertreibet die vom Pabst verbannete Tempel Herren aus Wörlitz, und Bernburg 1309. Entschlägt sich der Regierung selbiges Jahrs/ gehet zu Magdeburg ins Closter/ und stirbt daselbst 1310.

Mit seiner **Gemahlin** Catharina Gräfin von Gleichen sind erzeuget worden

a. AL-

a. ALBERTUS der ältere von dem §. 2.
b. Hermannus stirbt/als ein Geistlicher 1285.
c. Henricus, Domherr zu Halberstadt/ und Probst zu St. Pauli.
d. Siegfried Domherr des hohen Stiffts zu Magdeburg.

§. 2. ALBERTUS der ältere 1309 1316. verfolget nebst andern verbundnen Fürsten die Strassen-Räuber auffs schärffste. Schaffet in seinen Gerichten die Wendische Sprache ab/ und führet dagegen die teutsche ein 1293 verliert die versprochne Meisnische Braut/ und mus sich aus der Gefangenschafft mit grossem Gelde lösen 1312. von seiner Gemahlin Elisabeth Conradi Churf. zu Brandenb. Tochter sind gebohren

Albertus der Jüngere zu Zerbst
§. 3. und
Waldemarus I. der ältere zu Dessau woselbst er mit zuziehung seines Brudern das Fürstl. Schloß gebauet 1341. eine Reise ins gelobte Land gethan 1343. und endlich im Kriege H. Magni Torquati wider den Bischoff zu Hildesheimb umbkommen 1367.

§. 4 ALBERTUS II. der Jüngere/
1316-1362.

Lebt unter der Vormundschafft Waldemari Churfürstens zu Brandenburg/ erhält von Käyser Ludovico Bavaro nebst seinem Brüdern und Vättern die Anwartung auff einige Güter

zu der Pfaltzgraffschafft Sachsen / und die Marck Landsberg 1320. bemühet sich hingegen vergeblich umb die ao. 1322 erledigte Chur- und Marck Brandenburg / weil der Käyser sie seinem eignen Sohne conferirt. Als nächster Agnatus Bernhardi Spoliati erhält er vom Käyser die Belehnung auff das Fürstenthum Anhalt / und Graffschafft Ascanien 1333.

Er war zu zweyenmahlen vermählt als (1) mit Anna Hertzogs Vratislai in Pommern Tochter / (2) mit Beatrix, Churfürst Rudolphi I. in Sachsen Tochter / von welcher gebohren:

1. JOHANNES aus erster Ehe.

2. Albertus aus zweyter Ehe / stirbt unbeerbt vor dem Vater unverheyrahtet 1359.

3. Rudolphus Bischoff zu Schwerin / †1365.

§. 4. JOHANNES 1362-1382.

hatte im Heyrahten gleiches Glück mit Socrates, dan wie diesem an seiner Xantippe, so ward dem Fürsten Iohanni an seiner Hennebergischen Elisabeth ein ziemlich heisses Fegefeur auf der Welt zu theil; doch hatte er mit dem Griechischen Philosopho nicht gleiche Gedult / sondern suchte / weil es bey ihm zu Hause scharff rauchete / und regnete in der Frembde besser / und heiteres Wetter / lebte lange in spontaneo exilio, erkauffte von den Landgraffen in Thüringen

ringen das Schlos Albrechtsheim 1369. Kriegt im Kriege wieder Hertzog Uratislaum in Pommern viele gefangen / die sich mit einer guten Summa Geldes lösen musten 1378. Seine übelgeratene Ehe war gleichwohl nicht unfruchtbar/ sondern brachte ihm 3. folgende Printzen.

a. Albertus der Hinckende zu Cöthen folget §. 5.

b. Sigismundus zu Zerbst formirt eine neue Linie, aus welcher alle heutige herstammen/ die im folgenden Cap. 4. vorgestellet wird.

c. Waldemarus starb ohne Leibes-Erben 1392.

§. 5. ALBERTUS der Hinckende zu Cöthen / 1382-1424.

Führte schwere Kriege mit dem Ertzbischoff Gunther zu Magdeburg/ welche endlich beygelegt worden 1407. bekomt das Schloß Dornburg zu Pfand von Ruprecht von Schierstedt/ 1413. Imgleichen das Lehn wegen Rosla von der Aebtißin zu Quedlinburg 1415. renunciirt ao. 1417. für sich/ und seine Erben allen Anspruch auff die Chur-Brandenburg gegen 60000. Gulden/ welche ihm und seinem Brudern Sigismundo von dem neuen Churfürsten Burg-Graffen Friderich erleget worden.

Seine

Seine **erste Gemahlin** war Elisabeth Graff Gunthers zu Mansfeld Tochter. Die **andere** Elisabeth Gräffin von Hohenstein/ Brunonis Edlen Herrens zu Querfurt / und Eglen Witwe. Seine Kinder waren/

a. *W*aldemarus gestorben 1436/ er zeugte mit seiner Gemahlin Margaretha, Conradi Graffen zu Eglen Tochter einen Sohn nahmens Johannes, der zu Leipzig Baccalaureus Philosophiæ geworden 1448. nachgehends als Domherr zu Magdeburg gestorben 1463.

b. ADOLPHUS folget § 6.

c. Albertus, aus zweyter Ehe / gestorben 1475. erzeugte mit seiner Gemahlin Elisabeth, Graff Gunthers zu Mansfeld Tochter Philippum, der im Turnier zu Dresden tödlich verwundet/ bald darauff zu Hall in Sachsen gestorben 14. Nov. 1500.

§. 6. ADOLPHUS 1424-1473.

verbindet sich mit der Stadt Magdeburg/ wider die Edlen von Veltheim / Schulenburg/ und Alvensleben 1432. erhält vom Käyser Friderico III. die Mitbelehnung der Graffschafft Ascanien 1457.

Seine **erste Gemahlin** war Anna, Brunonis, Edlen Herren von Querfurth Tochter/ mit welcher er keine Erben erzeuget. Die **andere** Cordula, Graff Albrechts von Ru-

pin

pin/ und Lindaw Tochter/ von welcher ihm gebohren:

a. Wilhelmus der ein Franciscaner Minoriter Ordens geworden/ unter dem Schein einer grossen Heiligkeit sich lange mit dem Bettelsack geschleppet/ zu Weimar/ Hall/und Marpurg/ woselbst er gestorben 3. Sept. 1504.

b. Magnus war anfänglich Assessor nachgehends Cammer-Richter zu Speir 1496. resignirte aber dieses hoch-importirende Ambt noch selbigen Jahres/ steckte sich ao. 1509. in einem Pilgrims habit, und Wallfahrtete nach Rom. Wohnet dem Reichstage zu Cöln wegen des Ertzstifftes Magdeburg bey 1512. wird daselbst durch befödерung seines Bruders Domprobst 1516. stirbt 1524.

c. ADOLPHUS II. 1473-1526. studirt zu Leipzig 1471. ist daselbst Rector 1475. wird Domprobst zu Magdeburg/ nachgehends Bischoff zu Merseburg 1514. jaget die Juden zum Stifft hinaus; will das Colloquium zwischen Luthero Carlstadio und Eccio 1519. nicht gestatten/ läst in selbigen Jahr Lutheri Schrifften verbrennen. Ermahnet denselben durch einen Brieff die Hitze im Schreiben zu mäßigen 1520. Erkennet endlich die Evangelische Warheit/ verwirfft der Münche angebotene gute Wercke/ und stirbt auff das einzige Verdienst JEsu Christi 1526. Beschlosse

also seine Linie/ und vererbte seine Länder/ welche er schon vorher abgetreten hatte an seine Vättern von der alten Zerbstischen Linie.

Inseratur Tab. Lit. B.

Cap. IV.
Die alte Zerbstische Linie vorstellend.

§. 1.

Sigismundus 1382-1405.

Fürst Iohannis zweyter Sohn vergleichet sein Hauß mit dem Meisnischen 1392. verbindet sich mit Ertzbischoff Albrecht zu Magdeburg 1394. mit denen Hertzogen von Mecklenburg 1396. laufft grosse Lebens-Gefahr 1400. da er Hertzog Friderich zu Braunschweig bey dem Dorff klein Englis sein Leben retten will. Kriegt ao. 1405. von Iohanne Grafen zu Hardeck abermahlige wiewohl fruchtlose Expectantz auff die Burggraffschafften zu Magdeburg/und Halle. Von seiner Gemahlin Iutta. Gebhardi Edlen Herren zu Querfurt Tochter sind gebohren:

a. Iohannes Probst zu Magdeburg/ Dom-Herr zu Merseburg.

b. Sigismundus II. vermält mit Mechtildis des letzten Füsten zu Anhalt Bernburgischer Linie.

c. Albertus VI. wird nebst seiner Gemahlin Margaretha, Conradi des letzten Edlen

Her-

e.

1310.

1. ALBERTUS i
† 1316.
Gem. Elisabeth C
zu Brandenburg

4. Siegfried
Domherr zu
Magdeburg.

a. ALBERTUS k zu Dessau

Gem. (1) Anna, U VII. F. zu Ferrara T.
(2) Beatrix Eudolphi in Sachsen Tochter.

1. IOHANNES
Gem. Elisabeth, G

3. Rudolphus
Bischoff zu Swerin.
† 1365.

a. ALBERTVS D rbst
Gem. (1) Elisabeth e
(2) Elisabeth

c. Waldemarus
† 1392. ohne Erben.

1. WOLDEMA LBERTVS V. † 1475.
Gem. Margaretha, m. Elisabeth, Gr. G. von
zu Eglen ansfeld Tochter.

Joannes II.
† Baccalaureus 146 erseburg
inie 1526.

Philippus
† 14. Nov. 1500.

Herren zu Hadmersleben/ von dem Provincial der Franciscaner zu Freiberg in die Brüderschafft seines Ordens/ und in die gemeinschaftliche perception aller guten Wercke von 2086. Clöster auffgenommen 1466. starb ohnbeerbt.

d. Georgius der ältere/ setzet die Linie fort im folgenden

§. 2. d. GEORGIUS 1405-1474.

Erlanget die Anwartung auff die Bibersteinischen Güter nach Wenceslai Herren von Biberstein/ Soraw/ Besckow, und Storkaw ohnbeerbten Abgang 1449. hatte ao. 1467. das Unglück/ daß unter seiner Regierung das Fürstliche Schloß Dessaw/ samt den meisten darin befindlichen Fürstlichen Documenten und Uhrkunden nebst der Stadt in die Asche geleget wurde. Hingegen erbte er ao. 1468. nach Fürst Bernhardi VI. des letzten seiner Linie die Bernburgische Lande/ und starb 1474. mehr als 100. Jahr alt. Er war 4. mahl vermählt. Die erste Gemahlin war Mechtildis Fürst Ottonis zu Anhalt in Bernburg Tochter. Die andere Euphemia, Hertzogs Conradi zu Oels in Schlesien Tochter. Die dritte Sophia, Graff Sigismundi von Hohenstein Tochter. Die 4dte Anna, Graff Albrechts von Ruppin Tochter. Ihre Kinder waren:

1. Waldemarus aus dritter Ehe/ führte Käyser Friderico III. zu Dienst 500. Reuter wider Hertzog Carl von Burgund 1474. Belehnt die Graffen von Regenstein 1477. Erobert Bernburg/ welches die Witwe dem Stifft Magdeburg zuwenden wollen 1492. Mit seiner Gemahlin Margaretha Graff Gunthers zu Schwartzenburg Tochter erzeugte er einen Sohn Wolffgangen den Frommen genandt/ gebohren 1492. ein standhaffter Bekenner der Evangelischen Warheit/ protestirt auch neben andern wider das Edict zu Speier 1529. Unterschreibet die Augsburgische Confession 1530. liesse sich bey Churfürst Johann Friderich von Sachsen in Hoffdienste ein/ und assistirte ihm in allen getreulichst / welches ihm aber bey nahe alle seine Wohlfahrt gekostet hätte. Anno 1544. theilte er mit seines Vatern Brüdern Fürst Ernesti Söhnen die Länder also/ daß Fürst Johannes Zerbst / Roslaw / Lindaw/ und Wörlitz;

Fürst George Plözkaw / Warmsdorff/ und den gantzen Hartz / so weit er Anhaltisch/ und die Freyheit zu Zerbst zwischen dem Schloß/ und St. Bartholomæi Kirche.

Fürst Joachim die Schlösser Aembter/ und Städte Dessaw/ und Lipene mit ihren zubehörungen.

Er Fürst Wolffgang, Cöthen und Bernburg nebst

nebst der helffte von Zerbst / und dem Schlosse daselbsten / gleich wie die vorbenandte Herrn Vättern die helffte von Bernburg besitzen solten / doch ward dieser theilungs Reces nachgehends so weit geändert / daß **Fürst Wolffgang den Bernburgischen Antheil** alleine und seine Herr Vättern den Zerbstischen ebenfals alleine haben solten. Als er sich im Smalcaldischen Kriege der Grafschafft Aschersleben bemächtiget hatte / ward den 17. Jan. 1547. zu Heilbron von Käyser Carl V. in die Acht gethan / aller Reichs-Lehn / und regalien beraubet / nach der Sächsischen Niederlage bey Mühlberg sein Land im Lager vor Wittenberg Graff Sigmund von Ladron über geben / der es zwar mit einigen Spanischen Völckern besetzte / dennoch aber wegen bevorsehender vielen Schwürigkeit vor 32000. Rthlr. sein Recht abhandeln liesse von Burggraff Heinrich zu Meissen / Herr zu Plawen / und der Cron Böhmen Obristen Cantzlern / der Wolffgangi Schwester Sohn / und so wohl Caroli V. als Königs Ferdinandi vor andern begünstigter Minister war. Es hiesse zwar daß solches dem Hause Anhalt zum besten geschahe / und so bald die Käyserliche Einwilligung würde erhalten seyn / selbige Länder an Fürst Wolffgang / oder wenigstens dessen Vättern solten restituiret werden. Doch gab es aller-

allerhand Nachdencken/ daß man sich bey ansuchender restitution damit entschuldigte / der Käyserliche Consens wäre blos mündlich / und da selbiger endlich ao. 1551. angeschaffet / ja so gar ao. 1552. durch den Passawischen Vertrag die gantze Sache in den vorigen Stand gesetzet wurde/ ward eben wenig daraus / weil vorbesagter Herr von Plauen in gar zu grossen Ansehen/ bis endlich nach seinen Absterben dessen Söhne durch vielfältige Käyserliche Mandata genöhtiget selbige ao. 1568. restituirten/ mitlerweile hatte Fürst Wolffgang als der mit ledigen Stande lebte/ ao. 1562. seine Länder an vorbesagte seine Vettern Fürst Iohannis Söhne gegen vorbehalt gewisser Jährlicher Einkommen übergeben/ die dan nach seinem Tode / so den 23. Mart. 1566. erfolgte/ das gantze Fürstenthum Anhalt wider zusammen brachten.

Fürst Wolffgangi Schwester war Margaretha, Churfürst Iohannis zu Sachsen zweyte Gemahlin vermählt 1513. gestorben 9. Oct. 1521.

2. Ernestus von dem §. 3.

3. Georgius II. Der Starcke/ weil er einen Bähren mit blossen Händen bezwingen/ und auffheben können/ was 8. andere Persohnen kaum zu regieren vermogt. Churfürst Ioachimi zu Brandenburg Commendant in Cötbus/

und

und Peitz/ hatte zwar geheyrahtet Agnes, Barnims Hertzogs in Pommern Tochter/ und Marckgraff Friderichs von Brandenburg Witwe/ starb aber dennoch ohnbeerbt 20. Apr. 1509.

4. Sigismundus Georgii II. Zwillings Bruder/ liebte nicht minder die Geistlichen als die Waffen/ begab sich ao. 1476. mit Hertzog Albrecht von Sachsen auf die Reise nach dem gelobten Lande/ erkranckte aber zu Rhodis, kehrte also zurück / und starb unverehlicht 1487.

5. Rudolphus, war bey Käyser Maximilian in grösten Gnaden / und zwar billich/ dan er sich ao. 1488. von den aufrührischen Bürgerschafft zu Brug in Flandern/ als Geissel in arrest behalten lassen / bis die Sache verglichen worden. War Käyserlicher Raht/ und Ober-Stallmeister / wird General im Geldrischen Kriege wider Carl Egmont, installirt ao. 1507. mit einer Wöchentlichen provision von hundert Goldgülden. Anno 1508. zog er wider die Venetianer zu Felde/ schlug 4000. Bauren an der Brenta. ao. 1510. eroberte er die Stadt Vicenza und straffte bey wider eroberung derselbigen die Bürger auffs schärffste / welche selbige dem Feinde überliefert hatten. Anno 1513. beschützet er Verona vor angedrohter Belagerung der Venetianer/ und schlägt dero Ar-

mée bey dem Fluß Bachilione aus dem Felde/ doch war dieses die letzte von seinen Heldenthaten/ dan die Welschen über welche sein Arm so oft Ritterlich gesiegt / raubten ihn zu Verona am 7. Sept. 1513. durch beygebrachten Gifft das Leben / und nicht vergnügt mit solchem Meuchelmord / suchten mit seinem Cörper so gar sein Ehren-Gedächtniß/ und billichen Nachruhm in ewige Vergessenheit zu verscharren/ wiewohl vergeblich / dan Käyser Maximiliani Thränen ehrten seine Leich-Begängniß / und die Nachwelt lernte nach seinen Tode/ da der Neid aufgehöret seine Vollenkommenheiten erst kennen / und verwundern.

§. 8. ERNESTUS 1474-1516.

Legte den ersten Stein zu der Pfarr-Kirchen in Dessaw 1506. zu welchem Bau auch Fürst Rudolph von seiner Venetianischen Beute nicht wenig verehret. Trit an Churfürst Ioachim zu Brandenburg gegen erlegung des Pfand-Schillings die verpfändeten Schlösser Cotbus und Peitz wider ab/ erzeugte mit seiner Gemahlin Margaretha, Hertzog Henrichs zu Münsterberg in Schlesien Tochter einer ausbindigen frommen/ und tugendsahmen Fürstin drey Printzen / welche waren:

A. IOHANNES zu Dessaw/von dem §.4.

B. Georgius geb. den 15. Aug. 1507, studirte in der Jugend auf der Universität Leipzig / war

war ungemein erfahren in der Griechischen/ und Hebräischen Sprachen/ wie auch Theologischen Wissenschafften/ war im 22sten Jahr seines alters Churfürst Alberti zu Maintz Raht/ lernet die Evangelische Warheit erkennen/ da man ihm anmuhtet selbige zu widerlegen/ bekennet sich darauff zu selbiger/ und befordert die Reformation im Anhaltischen. Wird Coadjutor zu Merseburg/ und daselbst durch D. Luthern zum Prediger ordinirt 2. August. 1545. verrichtet sein Ambt fleißigst mit predigen/ Besuchung der Krancken/ Reichung des heiligen Nachtmahls. Trauet auch in Persohn zu Torgaw Hertzog Augustum zu Sachsen mit der Königl. Dänischen Princessin Anna/ 14. Octobr. 1548. stirbt 17. Octobr. 1553. und hinter läst viele herrliche Schrifften. Churfürst Fridrich in der Pfaltz hat pflegen von ihm zu sagen: **Wenn mir frey stunde/ Römischer Käyser zu werden/ oder ein solcher wie der Fürst Georg zu Anhalt/ so wolte ich lieber Fürst zu Anhalt/ als Römischer Käyser seyn. Und Lutherus: Fürst Gürge ist frömmer den ich/ wan der nicht in den Himmel komt/ werde ich wohl heraussen bleiben.**

C. Ioachimus zu Dessaw geb. 8. Augusti 1509. verdienet auch seiner Güte/ Klugheit/ und

Gerechtigkeit wegen kein geringes Lob/ läst zu Dessaw das Nachtmahl unter beederley Gestalt administriren/ bauet das Schlos zu Dessaw aus 1537. ingleichen die Pfarrkirche 1554. stirbt unverheyrahtet am Schlage 16 Dec. 1561.

§. 4. JOHANNES zu Zerbst 1516-1551. lebt mit seinen Brüdern in gröster Einigkeit / hilfft die Evangelische Religion ausbreiten/ und läst sich zur Gesandschafft gebrauchen / welche Churfürst Ioachimus II. und Marckgraff Georg von Brandenburg vom Regenspurgischen Convent an D. Luthern abgeschickt anno 1541. hatte zur Gemahlin Margareta Churf. Ioachimi I. zu Brandenburg Tochter/ Hertzog Georg in Pommern Witwe/ von welcher gebohren.

1. Carolus residirt eine Zeit lang zu Roslaw/ trit hernacher die Regierung an zu Zerbst / und stirbt an der Schwindsucht unbeerbt 1561.

2. Ioachimus Ernestus wird General Stam-Vater aller heutigen Fürsten von Anhalt / und folget §. 5.

3. Bernardus geb. 17 Mart. 1540. und von Luthero aus der Tauffe gehoben / zeugte zwar einen Sohn Franciscum Georgium der aber anno 1568. vor ihm verstorben.

§. 5. Joachimus Ernestus
g. 20. Oct. 1536.

wird nach absterben seiner Herren Brüder/ und des Vettern wolffgangi ein Herr der gesamten

Anhal-

Anhaltischen Lande. Protestirt wider die Huldigung / so Sigismundus Bischoff zu Halberstadt der Stadt Ascanien zugemuhtet 1566. Stifftet das Gymnasium zu Zerbst 1582. bauet über die Elbe eine Brücke zu Dessaw 1583. Er bittet dem gefangnen Peucero die Freyheit bey seinem Eidam Churfürst Augusto zu Sachsen / und erlaubet ihm Zeit Lebens zu Dessaw zu bleiben / stirbt 6. Dec. 1586.

Seine erste Gemahlin war Agnes, Wolffgangi Grafens zu Barby Tochter vermählt 1560 / gestorben 6. Dec. 1569.

Die andere Eleonora Hertz. Christophori zu Würtenberg Tochter 1571. gestorben 12. Jan. 1618.

Von beeden sind ihm 7. Printzen / und 6. verheyrahtete Prinzeßinnen gebohren. Seine Söhne lebten bis 1605. in Communione und administrirte Johan Georg das Land / als aber Hertzog Bernhard, und Johan Ernst unbeerbet in Kriegs-Diensten verstorben / machten sie eine Theilung zu Dessau am 3. Jun. 1603. erstlich aber anno 1606. im Augusto publiciret worden / Krafft dieser das Land in 4. Theile / das Dessauische Bernburgische Zerbstische / und Cöthische / weil Fürst Augustus keine Landes portion begehrte / und sich mit einer Summa Geldes vergnügen liesse / jedoch mit diesem ausdrücklichen Beding daß wan einer von diesen

Portionen erlediget werden solte / selbige alsdan ihm oder seinen Erben zufallen solte / immassen dann auch würcklich geschehen / da die Cöthische mit Wilhelmo Ludovico, Ludovici Sohne 1665. ausgestorben / da dessen portion an die Plözkauische gekommen ist.

Joachimi Ernesti Kinder waren

Anna Maria geb. 3. Iun. 1561. vermählt an Hertzog Ioachim Fridrich zu Lignitz. 1571. † 14. Nov. 1605.

2. Elisabetha geb. 25. Dec. 1563. vermählt an Churfürst Iohan Georg zu Brandenburg 1577. † 26. Sept. 1607.

3. Sibylla gebohren 28. Sept. 1564. vermählt an Hertzog Fridrich zu Wirtenberg 1581. † 16. Nov. 1614.

4. JOHANNES GEORGIUS zu Dessaw vid. Cap. 5.

5. CHRISTIANUS zu Bernburg Cap. 6.

6. Bernhardus geb. 1572. Sept. 25. dienet Henrico IV. König in Franckreich 1590. führet wegen des Nidersächsischen Cräyses 1000. Pferde in Ungarn / stirbt zu Tirna am Fieber 24. Nov. 1596.

7. Agnes Hedwig, geb. 12. Mart. 1573. verm. (1) an Churfürst Augustum zu Sachsen 1586. (2) Hertzog Johansen zu Holstein 1588. † 3. Nov. 1588.

8. Dorothea Maria, geb. 2. Jul. 1574. vermählt

mählt an Johannem Hertzog zu Sachsen Weimar 1593. † 18. Jul. 1617.

9. AUGUSTUS zu Plözko geb. 14. Jul. 1575. Stam-Vater der heutigen Cöthenschen Linie vid. Cap. 7.

10. Rudolphus zu Zerbst Cap. 8.

11. Johannes Ernestus geb. 1. Maji 1578. reiset in Franckreich/ Engelland/ und Italien/ dienet den vereinigten Niederlanden wider Spanien. Führet als Oberster des Nieder-sächsischen Kräysses ein Regiment zu Fuß in Ungarn/ erweiset seinen Heldenmuth vor Sthulweissenburg/ welches er stürmender Hand erobern hilfft/ stirbt auff der Rückreise zu Wien 1602. Dec. 12.

12 Ludovicus zu Cöthen geb. 17. Jun. 1579. reiset durch die vornehmste Länder von Europa von 1596-1601. ist das erste Oberhaupt der zu Weimar am 24. Aug. 1617. gestiffteten **frucht-bringenden Gesellschafft**/ läst ihm die excolirung der teutschen Sprache sonderlich angelegen seyn/ wird von König in Schweden Gustavo Adolpho zum Gouverneur der Magdeburgischen und Halberstädtischen Länder verordnet 1631. stirbt 7. Jan. 1650.

Seine erste Gemahlin war Amœna Amalia, Arnoldi Graff zu Bentheim Tochter verm. 1606. gestorben 1625.

Die Andere war Sophia, Simonis Graff

von

von der Lippe Tochter/ vermählet 1626. stirbt 1654.

Von dieser letzteren ward ihm gebohren:

Wilhelmus Ludovicus den 3. Aug. 1638. verstarb aber ohne Leibs-Erben 13. Aprilis 1665.

Seine Gemahlin war Elisabeth Charlotta Fürst Friderichs von Anhalt zu Hazgeroda Tochter 1663.

13. Anna Sophia geb. 14. Jun. 1584. vermählt an Graff Carl Günther zu Schwartzburg 1613. † 1652.

inseratur Tab. Lit. C.

Cap. V.

Die Anhalt Dessauische Linie.

§. 1.

Deren Anheber war Fürst Johannes Georgius geb. 9. Maii 1567. † 13 Maii 1618. Fürst Joachimi Ernesti ältister Sohn / regierte nach seines Herrn Vatern Tode das Land gantzer 10 Jahr allein / als aber ao. 1606. die vorbesagte Theilung vorgangen / nahm er seine Residentz zu Dessaw/ führte das Seniorat, und Directorium im Hause Anhalt gantz rühmlich; brachte ao. 1589. eine Käyserliche Commission in der Ascanischen Sache aus/ doch war dieselbe

Tab. Lit. C.

Fürstl. Anhalti
Alte Zerb
SIGISMUND
Gem. Jutha Gebhardi

Johannes Domherr zu Magdeb. u. Merseb.	Sigismundus II. Gem. Mechtild. Bernhardi IV. zu Anh. Bernb. T.	GEORGI Gem. 1. Me 2. Euphem 3. Sophia 4. Anna,

Waldemarus † 1508. Gem. Margaretha, Gr. Günthers zu Schwartzb. T. g. 1401. † 1539.	ERNESTUS † 15. Jun. 1516. Gem. Margaretha H. Heinrichs zu Münsterb. T. geb. 1494. st. 1530.

Wolffgangus g. 1492. st. 23. Mart. 1566.	Margaretha verm. Chf. Johannes zu Sachsen	JOANNES geb. 5. Sept. st. 4. Febr. 1551. Gem. Margar. Churf. Joa Brandenb. T. 1543.

Carolus geb. 24. Nov. 1534. st. 4. Mart. 1561. Gem. Anna, Barnimi IX. in Pommern T.	JOACHIMUS ERNE st. 6. Gem. 1. Agnes Gräfin zu 2. Eleonora H. Christ

Anna Maria Elisabetha Sibylla	JOHANN GEORG zu Dessaw cap. 5.	CHRISTIANUS zu Bernburg cap. 6.

schen Stamms
ische Linie.

US zu Zerbst † 1405.
Ed. H. zu Querf. T.

S der Aeltere † 1474.
htild. Otto F. von Anh.
Bernb. T.
a, Conradi H. zu Oels T.
Gr. Sigism. von Hohen-
stein T.
Gr. Albr. von Rupin. T.

Albertus VI. † 1469.
αω.
Gem. Margaretha
Conradi, Edlen Her-
ren zu Hadmersleben
Tochter.

Georgius II. † 20. Apr. 1509.
Gem. Agnes H. Barnims in
Pommern T. st. 1510.

Sigismundus
st. 1487.

Rudol-
phus
† 7. Sept.
1513.

1504.
h. zu

Georgius geb. 15. Aug.
1507.
st. 17. Oct. 1553.

Joachimus g. 8. Aug.
1503.
st. 16. Dec. 1561.

STUS geb. 20. Oct. 1536.
Dec. 1586.
Barby 1560. st. 1569.
ph. zu Württ. T. 1571. st. 1618.

Bernhardus geb. 17. Mart.
1540.
st. 1. Mart. 1570.

Bernhardus
Agnes Hedvvig
DOROTHEA Maria

AUGUSTUS zu
Plozko cap 7.
RUDOLPHUS
zu Zerbst cap. 8.

JOHANNES
ERNESTUS
LUDOVICUS
zu Cöthen

be eben fruchtlos/ zog ao. 1590. in Italien. Gerieht mit Churfürst Christiano II. zu Sachsen in einen Jurisdictions-Streit/ welcher drey Jahr hernacher durch vermittelung Churfürst Joachim Friderichs zu Brandenburg gütlich beygelegt worden.

Seine erste Gemahlin war Dorothea, Graff Albrechts zu Mansfeld Tochter vermählt 1588. gestorben 1594.

Die andere Dorothea, Pfaltz-Graff Johann Casimirs zu Simmern Tochter/ vermählt ao. 1595. hinwider verstorben 1611.

Von beeden sind ihm 16. Kinder gebohren/ darunter bekandt.

1. Sophia Elisabeth geb. 10. Febr. 1589. vermählt an Hertzog Georg Rudolph zu Lignitz 1614. gestorben 1622.

2. Anna Magdalena geb. 29. Mart. 1590. vermählt an Landgraff Otto zu Hessen 1617. † 1626.

3. Ioachimus Ernestus II. geb. 16. Iul. 1592. starb noch vor dem Herr Vater den 28. Maii 1615.

4. IOHANNES CASIMIRUS geb. 7. Dec. 1596. des regierenden Herren Gros Herr Vater von dem §. 2.

5. Anna Elisabetha geb. Apr. 1589 vermählt an Graff Wilhelm Heinrich zu Bentheim 1617. † 1628.

6. Ele-

6. Eleonora Dorothea geb. 6. Febr. 1602. vermählt an Hertzog Wilhelm zu Sachsen Weimar 1625. † 26. Dec. 1664.

7. Sibylla Christina geb. 10. Jan. 1603. vermählt (1) an Philippum Mauritium 1627. (2) an Fridericum Casimirum Graffen von Hanau † 11. Febr. 1686.

8. Georgius Aribertus geb. 3. Jun. 1606. † 14. Nov. 1634.. wurde aus Vätterlicher Erbschafft abgefunden mit denen Aembtern Wörlitz / und Radegast / heyrahtete eine Adeliche Dame nahmens Johanna Elisabeth von Krosig / Christophs von Krosig / Hochfürstl. Anhaltischen Hoff-Marschals Fräulein Tochter / welcher Ehe die Hoch Fürstlichen Hohen Agnaten zwar anfänglich widersprachen / doch letztens / nachdem der Fürstl. Herr Bräutigam die verlangte Reversalien ausgestellet darin willigten / aus solcher Ehe wurden gebohren

a. Christianus Aribertus Herr zu Radegast / der mit solchem Titul und Tractament nicht zufrieden / den andern vollbürtigen Anhältischen Fürsten gleich wolte gehalten seyn / und dahero sich umb die Fürstl. Hoheit lange bemühte / Erhielte dennoch am Käyserlichen Hoffe auch nach geänderter Religion nichtes weiter / als den Titul Graff zu Behringen / Fürst Georg Ariberts zu Anhalt Ehlicher Sohn / Herr zu Waldersee / und

Rade-

Radegast/ starb in Käyserl. Kriegs-Diensten ohnverheyrahtet bey Coblentz den 14. Jul. 1677.

b. Sophia, ward vermählt an Graff Johansen von Solms/ verstarb aber wider 1677.

c. Elenora.

9. Cunigunda Juliana, geb. 1608. verm. an Landgraff Herman zu Hessen Cassel 1642. †1656.

10. Susanna Margarita geb. 1610. vermählet an Graff Johann Philip von Hanaw/ † 1663.

11. Johanna Dorothea 1612. vermält an Graff Mauritium zu Bentheim Teclenburg/ 1635. †16. Apr. 1695.

12. Eva Catharina geb. 1613. † unverheyrahtet 15. Dec. 1679.

§. 2. JOHANNES CASIMIRUS
geb. 7. Dec. 1596. †15. Dec. 1660.

Fürst Johann Georgii ältister Sohn Studirte in der Jugend zu Geneve, woselbst er ao. 1610. de Officio Principis publice perorirte Succedirte dem Herrn Vater in der Regierung 1618. und als bey seinen Zeiten der Dreyßig Jährige Krieg einfiele/begab er sich mit seinem gantzen Hause ao. 1631. in Schwedischen Schutz.

Seine erste Gemahlin war Agnes, Land-

Land-Graff Moritz zu Hessen-Cassel Tochter/ vermählt ao. 1623. † 28. Maji 1650.

Die andere Sophia Margaretha, Fürst Christians zu Anhalt in Bernburg Tochter/ von welcher letzteren ihm keine Kinder gebohren worden/ † 28. Dec. 1673.

Seine Kinder waren

JOHANNES GEORGIVS II. von dem §. 3. und

Louisa geb. 1631. vermählt an Hertzog Christian zu Brieg/ und Lignitz 1648. † 25. Apr. 1680.

§. 5. JOHANNES GEORGIUS II.

geb. den 7. Nov. 1627. † 17. Aug. 1693. Vater des regirenden Herren / hatten solche ungemeine Qualitäten / daß Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Brandenburg der grosse Fridrich Wilhelm bewogen worden ihn zu dero Feld-Marschallck / und Stadthalter in der Marck zu verordnen.

Seine Gemahlin war Henrietta Catharina, von Nassaw / Printz Henrich Friderich von Oranien Tochter / geb. 1637. vermählt 1658. Lies nach seinem Absterben sich als Vormünderin / und Regentin des Landes ao. 1694. Huldigen / lebet als Hoch-Fürstliche Witwe.

Ihre Kinder deren insgesamt 10. gewesen/ sind folgende:

1. Æmi-

1. Aemelia Louise geb. 1660. † in der Kindheit.
2. Henrietta Amalia geb. 4. Jan. 1662. † jung.
3. Fridericus Casimirus geb. 18. Nov. 1663. † 27. Nov. 1665.
4. Elisabetha Albertina geb. 1. May 1665. ward anno 1680. durch ordentliche Wahl zur Coadjutricin, und künfftigen Nachfolgerin des Stifftes Herford von der Aebtißin Fr. Elisabeth, gebohrner Pfaltz Gräfin beym Rhein ernennet / auch von Kayserl. Majestät ihro nebst der Confirmation in solcher Prælatur venia ætatis ertheilet / endlich gar zur Abtißin erwehlet / vermählte sich aber dennoch nachgehends mit Hertzog Henrich zu Sachsen Barby an. 1686.
5. Amalia geb. 1666. vermählt an Fürst Henrich Casimir zu Naslaw Dietz, Stadthalter in Westfriesland im Aug. 1684. nun Witwe.
6. Louise Sophia geb. 15. Dec. 1667. † 19. April 1678.
7. Maria Eleonora, geb. 14. Mart. 1671. vermählt an Georg Radzivil Hertzog zu Olyka 3 Sept. 1687. nun Witwe.
8. Henrietta Agnes geb. 9. Jan. 1674.
9. LEOPOLDUS regierender Herr / von dem §. 4.

10. Johanna Charlotta geb. 5. April 1682. Philippi Wilhelmi Marckgr. von Brandenburg Gemahlin 15. Jan. 1699.

§. 4. Der durchlauchtigste Fürst / und Herr / Herr Leopold, Fürst zu Anhalt / Hertzog zu Sachsen / Engern / und Westphalen / Graff zu Ascanien / Herr zu Zerbst / und Bärenburg / Erb-Stadthalter der Marck Brandenburg / Ritter des schwartzen Adlers 2c. ist geb. 3. Jul. 1676. Stunde nach dero Herr Vaters Ableben unter der Vormundschafft der Hochfürstl. Frau Mutter / traten aber selbsten bald die Regierung an / und wehlten darauf das Helden-Handwerck um den Ruhm des Anhaltischen Haußes / und die Gloire des Preußischen Adlers in Ost- und West auszubreiten / wie sie bishero in Braband / am Rhein / an der Donau und in Italien gethan / an welchem letztern Ort sie an allen gloriosesten u. gefährlichsten Unternehmungen des Printzen Eugenii ihren hohen Antheil genommen / und noch nehmen / imassen sie die Königl. Preusische Auxiliair Trouppen daselbsten en chef commandiren. Die ungemeine Qualitäten / womit Madame Anne Louise von Fösen von der Natur begabet / bewogen Ihro Hochfürstl. Durchl. selbige aus dem Bürgerlichen Stande / in welchem sie gebohren / durch ihre Heyrath anno 1698. in den Fürstl. zu erheben. Ihro Durchl. reichten selbiger vorbesagten Jahres die

Tab. Lit. D.

Fürstl. Anhalt. D

JOHANNES (

geb. 9. Maji 156

Gem. 1. Dorothea Gr. Albrechts

2. Dorothea, Pfaltzgr. Jo

1. Sophia Elisabeth
2. Agnes Magdalena
3. Joachimus Ernestus

4. JOHANNES CASIMIR
geb. 7. Dec. 1596. st. 15. Sept. 16
Gem. 1. Agnes, Landgr. Moritz
Hessen Cassel T.
2. Sophia Margaretha, F. Ch
zu Anhalt in Bernb. T.

1. JOHANNES GEORGIUS II. geb. 7. Nov. 162
Gem. Henrietta Catharina von Oranien 1658.

1. Æmilia Louise
2. Henrietta Amalia
3. Fridericus Casimirus

4. Elisabeth Albertina
5. Henrietta Amalia
6. Louise Sophia

7. Maria
n
8. Henrie

1. Wilhelmus Gustavus
g. 20. Iun. 1699.

2. Leo
g.

NB. Der übrigen Gebuhrt- Vermählun

Dessawische Linie.

GEORGIUS I.

7. † 13. Maji 1618.

s zu Mansfeld T. geb. 1588. † 1594.

ohann Casimirs zu Simmern T. 1595. † 1618.

us	5. Anna Elisab.	9. Cunigunda Juliana
io.	6. Eleonora Dorothea	10. Susanna Margarita.
von	7. Sibylla Christina	11. Johanna Doroth.
	8. Georgius Aribertus zu Radegast	12. Eva Catharina
rist.		

st. 17. Aug. 1693. 2. Louisa

Eleono-	9. LEOPOLDUS geb. 3. Iul. 1676. Gem. Anna Louise de Fösen 1698.	10. Johanna Charlotta
ta Agnes		

oldus Maximil. 5. Dec. 1700.	3. Dieterich g. 2. Aug. 1702.	4. Frider. Henr. Eugenius g. 26. Dec. 1705.

s- und Todes-Zeit findet der Leser im Text.

die Ehliche Hand / und Ihro Kayserl. Majestät fanden die Wahl / so Ihro Durchl. hierunter gethan / so billig und wohl getroffen / daß sie kein Bedencken trugen die aus dieser vergnügten Ehe entsprossene / und noch entspriesende Kinder vermittelst dero Diplomatis sub dato den 29. Dec. 1701. in den Fürsten-Stand zu erheben.

Es sind aber bishero gebohren worden.

1. Wilhelmus Gustavus den 20. Jun. 1699.
2. Leopoldus Maximilianus 25. Dec. 1700.
3. Dieterich der 2. Aug. 1702.
4. Friderich Henrich Eugenius den 26. Dec. 1705.

inseratur Tab. Lit. D.

§. 5. An Ländern gehört dieser Linie Dessaw / Wörlitz / Radegast / Sandersleben / Oranienbaum.

CAP. VI.
Die Fürstliche Anhaltische Bernburgische Haupt-Linie / und die Hatzgerodische Neben-Linie.

§. 1.

Diese nahm ihren Anfang mit Fürst Christian, Fürst Joachimi Ernesti anderen Sohn.

CHRISTIANUS geb. 9. May 1568. † 20. April 1630 bekam in Brüderlicher Landes-Theilung die Herrschafft Bernburg / imgleichen die Aemter Ballenstadt / Hatzgerode / und Kloster Gernrode am Hartz / auch Plotzko / welches er nachmahls seinem Bruder Augusto abgetreten / hat ihm durch seine Heldenthaten in gantz Europa einen ewigen Nahmen erworben. An 1582. reissete er nach Constantinopel die Beschneidung eines Türckischen Printzen mit anzusehen. Anno 1591. fuhrt er dem König in Franckreich Henrico IV. im Nahmen einiger Teutschen Fürsten eine stattliche Armee zu wider die Spanier / und Liguisten. Ubergibt dasselbe Generalat dem Vicomte de Turenne, und übernimt das Commando der Straßburgischen Völcker wider die Lothringer / welche er den 3. Sept. und abermahls den 1. Novemb. 1592. tapfer geklopffet. Verrichtet die Gesandschafft wegen der Confœderirten Städte an Kayser Rudolphum II. 1609. hilfft Printz Moritz von Oranien die Vestung Julich bezwingen wobey ihm ein Pferd unterm Leibe erschossen wird 1619. Wird Pfaltz-Graff Fridrichs erwehlten Königs in Böhmen General, schlägt die Kayserl. Generals Bucquoy, und Dampierre 1619. Commandirt im Treffen bey Praag 8. Nov. 1620. Wird als das Haupt der Union vom Kayser in die Acht erkläret 1621. Doch bald widerum versöhnet.

Die

Die Gemahlin war Anna, Arnoldi Graff zu Bentheim/ und Tecklenburg Tochter 1595. † 9. Dec. 1624.

Seine Kinder waren insgesamt 15. Die Bekantesten sind

1. CHRISTIANUS der Jüngere von dem §. 2.
2. Eleonora Maria geb. 7. Aug. 1600. vermählt an Hertzog Johann Albrecht zu Mecklenburg 1626. † 1657.
3. FRIDERICUS bekam in der Väterlichen Theilung Hatzgeroda/ und formirte eine Neben-Linie/ von der §. 4.
4. Ernestus geb. 19 May 1608. wird in der Schlacht bey Lützen erschossen 1632.
5. Sophia Margaritha geb. 16. Sept. 1615. verm. an Joh. Casimir Fürst zu Anhalt Dessau 1651. † 28. Dec. 1673.

§. 2. CHRISTIANUS der Jünger 9. Aug. 1599. † 1656. Reißete in der Jugend in Franckreich und Italien/ leget seine Krieges-Proben ab/ unter Hertzog Carl Emanuel von Savoyen wider die Spanier. Commandirt 2. Regimenter zu Dienst Pfaltz-Graff Fridrichs in Böhmen/ wohnet an. 1620. der Praager Schlacht bey/ wird nach tapffrer Gegenwehr übermannet/ gefangen/ nach Wien/ von dannen nach Neustadt an. 1621. geführet/ dennoch in selbigem Jahr wieder erlassen/ und mit dem Kayserl. Cammer-Schlüssel begnädiget. Von einer

ner Kayserl. Parthey in Thüringen beraubet / und übel tractirt.

Seine Gemahlin Eleonora Sophia, Hertzog Johannis zu Holstein in Sunderburg Tochter 1625. † 1675 waren 17. Kinder Mutter/ von denen bekand

1. Erdmann Gideon geb. 21. Jan. 1632. † 4. April 1649.
2. Eleonora Hedwig, Dechantin zu Gandersheim geb. 1635. † 1688.
3. Ernesta Augusta geb. 1636. † 1659.
4. Angelica geb. 1639. † ledig 1688. Oct. 13.
5. Anna Sophia geb. 1640. Sept. 13. vermählt an Georg Fridrich zu Solms-Sonnewald 1664. nun Witwe.
6. Carolus Ursinus geb. 18. April 1642. † zu Parma in Italien 4. Jan. 1660.
7. VICTOR AMEDEUS regierender Herr. vid. §. 3.
8. Anna Elisabeth geb. 19. Mart. 1647. vermählt an Hertzog Christian Ulrich zu Würtenberg Bernstadt 1672. † 3. Sept. 1680.

§. 3. VICTOR AMEDEUS regierender Herr geb. 6. Oct. 1643. Führet in seinem Hause das Recht der Erst-Geburth ein / und lässet es von Käyserl. Majestät bestättigen 1678.

Gemahlin Elisabeth Pfaltz-Graff Friderichs zu Zweybrücken Tochter geb. 1. April 1642. verm. 6. Oct. 1667. † 17. April 1677.

Von

Von welcher gebohren

1. CAROLUS FRIDERICUS geb. 13. Jul. 1668. vermählt den 25. Jul. 1692. mit Sophia Albertina, Georg Friderich, Graff von Solms in Sonnewald Tochter 1692. die ihm gebohren

a. Elisabetha Albertina.

b. Friderich Wilhelm den 3. Sept. 1694.

c. Charlotta Sophia den 3. Nov. 1697.

2. Printz Lebrecht den 28. Jun. 1669. commandirt ein Regiment Hessen Casselscher Trouppen, hatte in erster Ehe zur Gemahlin Prinzeßin Charlotta, Adolphi Fürsten in Nassaw Schaumburg jüngste Tochter geb. 1672. verm. 12. April 1692. † 13. Jan. 1700. aus welcher Ehe entsprossen.

a. Victor Amadeus Adolphus den 7. Sept. 1693.

b. Fridericus Wilhelmus, 12. April 1695.

c. Elisabetha Charlotta den 4. Dec. 1696.

d. Christianus geb. 27. Novemb. 1698.

e. Victoria Hedwig den. 30. Jan. 1700.

Als in diesem letzten Kind-Bette diese Princeßin die Zeitligkeit gesegnet / beliebte der Printz an. 1702. im Junio eine anderwertige Vermählung mit einer so verständig / als schönen Römisch-Catholischen Dame, damahls Baronne de Weede, ietz Baronne de Bähringen genandt / ihr Herr Vater war General Major unter den Herrn Staaten der vereinigten Niderlanden / und

Gouverneur zu Grave gewesen/die Frau Mutter eine Baronne de Raesfeld soll noch zu Grave leben.

3. Sophia Juliana geb. 26. Oct. 1672. † 21. Aug. 1674.

4. Johann Georgius geb. 14. Jan. 1674. büste das Leben in Niderlande ein / in der Schlacht bey Leuse 19. Sept. st. n. 1691.

5. Christianus geb. 5. Martii † 29. Decemb. 1675.

§. 4. Die Hatzgerodische Linie hatte zu ihren Stiffter

FRIDERICUM geb. 16. Nov. 1613. † 30. Jun. 1670. Er bekam in der Väterl. Erbtheilung Hatzgerode/ und Gernrode / war Obrister über ein Hessen-Casselsches Regiment zu Fuß/ sonst ein grosser Liebhaber der Chymie.

Seine erste Gemahlin/ war Johanna Elisabeth, Graff Johannis Ludewig von Nassaw T. † 2. Mart. 1647

Die andere Anna Catharina Gr. Simonis von der Lippe Tochter vermählt 1657. † ohne Kinder 1659.

Aus erster Ehe sind gebohren

A. WILHELMUS geb. 18. Aug. 1643. regierender Herr zu Hatzgerode / und Ritter des Königl. Dänischen Elephanten-Ordens vermehrt seine Herrschafften nach Abgang der Cöthischen Linie mit Plötzkow. Läst sich das im Bern-Burgischen Hauß eingeführte Recht

der

che Linie/

† 20. Apr. 1630.
Tochter 1595.

CHRISTIAN[a]
zu [...]
geb. 9. Aug
Gem. Eleon[ora],
Johannis zu S[chl]. H.
1625.

Erneſtus
g. 19. Maj
1608.
ſt. 1632.

Sophia Margaretha
geb. 16. Sept. 1615.
verm. an Joh. Caſimir
Fürſt zu Anhalt-
Deſſavv 1651.
ſt. 28. Dec. 1673.

von der
59.
lazgeroda.

1. Erdman [...]ELMUS
geb. 21. Ja[...]ug. 1643.
ſt. 4. Apr[...]liſ. Albert.
2. Eleonora [...]is zu Solms
Dorothea, [...]ch Tocht.
Gandersheim [...]t. 1693.
ſt. 168[...] Auguſta,
3. Erneſta [...]enr. zu
geb. 1[...]lenb. T.
ſt. 165[...]5.

2. Eliſabeth Charlotta
geb. 11. Febr. 1647.
verm. 1.) an Fürſt
Wilhelm Ludvvig,
von Cöthen 1663.
2.) Hertz. Auguſt zu
Holſtein Plön 1666.

Carolus F[...]liana,
geb. 13. [...]72.
Gem. Sop[...]4.
Gr. von Sol[ms]

Joh. Georg
geb. 1674.
ſt. 1691.

Friderich W[...]ſ. Charl.
geb. 3. Sept [...] Dec. 1696.

Chriſtianus
g. 27. Nov.
1698.

Vict. Hedvig
geb 30. Jan.
1700.

der Erstgeburt so gefallen/ daß er auch seine Lande/ im Fall er ohne Männliche Leibes-Erben versterben solte/ dem ältisten Sohn Victoris Amadei zugeeignet.

Seine erste Gemahlin war Elisabeth Albertina, Gr. Ottonis zu Solms in Laubach T. verm. 25. Jul. 1671. † 2. Jan. 1693. ohne Kinder.

Die andere noch lebende Gemahlin ist Sophia Augusta, Fürst Henrichs, von Nassaw-Dillenburg Tochter/ geb. 18. Apr. 1666. verm. zu Copenhagen 20. Oct. 1695. ebenfals unbeerbt.

B. Elisabeth Charlotta, geb. 11. Febr. 1647. verm. 1.) mit Fürst Wilhelm Ludwig zu Anhalt-Köthen 1663.

2.) mit Hertzog August zu Holstein-Plön 1666. Oct. 8. nun Witwe.

inseratur Tab. Lit. E.

Cap. VII.
Die Fürstliche Plozkawische/ oder Neue Cöthensche Linie enthaltend.

§. 1.

Es ist vorhin gesagt worden / was maßen

AUGUSTUS

geb. 14. Jul. 1575. †22. Aug. 1653. Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt vierdter Sohn keine Landes portion in der brüderlichen Erb-Theilung verlanget/ sondern nur sein Recht auff ungewißen Fall vorbehalten/ indeßen bekam er von seinem Herrn Bruder Fürst Christian zu Bernburg/ das Ambt zu Plötzkaw/ zu seiner Residentz, und gab daher seiner Linie den Nahmen. Er war ein großer Liebhaber der Chymie, und seines Verstandes wegen in so hoher estim, daß er ao. 1651. vom Kayser Ferdinando III. zum Schiedsman/ in denen zwischen Chur-Brandenburg/ und Pfaltz wegen der Jülischen Succession noch schwebenden Streitigkeiten benennet worden.

Seine Gemahlin war Sibylla, Gr. Johann Georg zu Solms T. geb. 1618. †1659. Mart. 23.

Seine

Seine Kinder waren.

1. Ernest Gottlieb, geb. 4. Sept. 1620. † 7. Mart. 1654.

2. LEBRECHT, geb. 5. Apr. 1622. Als zu seiner Zeit die erste Cöthensche Linie ausgestorben/ transferirte er seinen Sitz nach Cöthen; worauff Plötzkaw an die Hazgerodische Linie wieder zurück fiel. Seine Gemahlin war Sophia Eleonora Gr. Heinrich Vollrahts zu Stollberg Tochter verm. 1655. gestorben 1665. d. 13. Sept.

Er selbst starb ohnbeerbt 3. Nov. 1660.

3. EMANUEL, zu Cöthen geb. 16. Oct. 1631. von dem §. 2.

4. Johanna, geb. 1631. Dechantin zu Quedlimburg st. 1676. d. 3. Maji.

5. Sophia, geb 1627. † Ledig 1679.

6. Elisabetha, geb. 1630. † ledig 1692.

§. 2.

EMANUEL, zu Cöthen geb. 16. Oct. 1631. † 1670. Nov. 8. Dienete der Cron Schweden wider Pohlen 1655. wider Dännemarck 1658. Den Venetianern wider die Türcken in Candia 1669.

Seine Gemahlin war Anna Eleonora, Gr. Heinrichs zu Stolberg Tochter vermählt 23. Mart. 1670. verstorben 27. Jan. 1690.

Sein Sohn war Emanuel Lebrecht, regierender Herr/ so nach seines Herrn Vatern Tode gebohren worden.

§. 3.

EMANUEL LEBRECHT, geb. 20. Maji 1671. † 30. Maji 1704. Trat nach gethanen Reißen die Regierung an 1692. Erbauet zu Cöthen eine Evangelische Kirche/ und leget dazu selbst den ersten Grundstein den 9. Octobr. 1694. starb frühzeitig 30. Maji 1704. nachdem er vorher im Testament Seiner Königlichen Majestät in Preußen die Ober-Vormundschafft über seine unmündige Kinder auffgetragen.

Seine **Gemahlin** war Gisela Agnes, von Rathen/ geb. 9. Oct. 1670. verm. 30. Sept. 1692. welche 20. 1694. von Ihrer Kayserlichen Majest. in den Reichs-Grafen-Stand erhoben als eine gebohrne Gräfin von Nienburg; und mit einem schönen Gräfflichen Wapen beschencket worden.

Ihre Kinder sind

1. Augustus Lebrecht, geb. 25. Maji † 25. Oct. 1693.
2. Leopoldus, geb. 2. Nov. 1694.
3. Eleonora Wilhelmina, geb. 7. Maji 1696.
4. Augustus Ludovicus, geb. 9. Jun. 1697.
5. Gisela Augusta, geb. 24. Jul. † 7. Sept. 1698.
6. Christiana Charlotta, geb. 11. Jun. 1702.

inseratur Tab. Lit. F.

Cap.

Tab. F. pag. 64.

75.

618.

1. Ernest Gott
geb. 4. Sept. 1
st. 7. Mart. 16

4. Johanna
geb. 1631.
st. 3. Maji 1676.
5. Sophia,
geb. 1627.
st. 1679.
6. Elisabetha,
geb. 1630.
st. 1692.

. 2.

671. st. 30. Maji 1704.
9. Oct. 1670.

1. August. Lebrec ugusta, 6. Christiana Charl.
geb. 25. Maji 4. Jul. geb. 11. Jun.
st. 25. Octobr. 16 1698. 1702.

Cap. VIII.
Die Fürstliche Zerbstische Linie begreiffend.

§. 1.
RUDOLPHUS,
geb. 18. Oct. 1576. † 20. Aug. 1622.

Joachimi Ernesti fünffter Sohn bekam diesen Nahmen / weil Kayser Rudolphus II. eben in diesem Jahr war zum Kayser erwehlet worden / und in der Väterlichen Theilung das Zerbstische / deßen

Erste Gemahlin war Dorothea Hedwig, Hertzogs Henrici Julii, von Braunschweig / Lüneburg Tochter. verm. 1605. † 1608.

Die **Zweyte Gemahlin** / war Magdalena, Gr. Johannis zu Oldenburg Tochter. verm. 1613. † 1657.

Kinder aus Erster Ehe.

1. Dorothea, geb. 1607. Hertzogs Augusti zu Braunschweig erste Gemahlin 1623. † 1634. Sept. 26.
2. Eleonora, geb. 1608. verm. an Hertzog Fridrich zu Holstein-Norburg / 1632. † 2. Nov. 1681.

§. 2. Aus Anderer Ehe.

3. Johannes, geb. 24. Mart. 1623. ward von seiner Mutter Bruder Gr. Anthon Günther von

von Oldenburg in der Evangelischen Religion sorgfältig erzogen. Erhielt auch aus deßen Erbschafft die Herrschafft Jever/ welche seine Nachkommen wider die vielfältigen Dänischen Ansprüche endlich behauptet/ starb den 4. Jul. 1667.

Gemahlin Sophia Augusta, Hertzog Fridrichs zu Holstein/ Gottorff/ Tochter/ 1649. † 12. Jan. 1681.

Von der gebohren:

1. CAROLUS WILHELMUS, von dem §. 3.
2. Antonius Günther, geb. 11. Nov. 1653.
3. Johannes Adolphus, geb 2. Dec. 1654.
4. JOHANNES LUDOVICUS, zu Dornburg/ von dem § 4.
5. Sophia Augusta, geb. 9 Mart. 1663. verm. an Johann Ernst zu Sachsen Weimar 1685. † 14. Sept. 1694.

§. 3.

Der Durchlauchtigste Fürst und Herr/ Herr CAROLUS WILHELMUS, Fürst zu Anhalt Herr zu Zerbst/ Bernburg/ Jevern/ und Kniphausen/ ist geb. 26. Oct. 1652. vermählt mit Sophia, Hertzogs Augusti zu Sachsen-Hall/ Administratoris zu Magdeburg Tochter. geb. 23. Jun. 1654. verm. 18. Jun. 1676. **Aus welcher Ehe gebohren.**

1. Johannes Augustus geb. 29. Jul. 1677.

2. Ca-

. 1622.

C. T. 1605. † 1608.

.

Dorothea geb.). 24. Mart. 1623. † 4. Iul. 1667.
verm. an Hertz. Hertz. Friedrichs zu Hollstein
zu Braunschw. Lüt. 1649. † 12. Ian. 1681.
† 26. Sept. 163

CAROLUS W LUDOVICUS
zu Zeornburg
geb. 26. C56. †. 1. Novemb.
Gem. Sophia H04.
zu Sachsen Haha Eleonora von
verm. tsch.

rg.

Sophia Augusta
geb. 9. Mart. 1663.
verm. Iohan Ernst zu Sachs. Weimar. 1685.
† 14. Febr. 1694.

---

1. Johannes Augustus
g. 29. Iul. 1677.

4. Christ. Ludovicus g. 6. Nov. 1691.

5. Christina Sophia g. 6. Oct. 1692.

6. Iohann Friderich g. 14. Iul. 1695.

2. Carolus Fridericus, geb. 2. Jul. 1678. † 1. Sept. 1693.

3. Magdalena Augusta, geb. 22. Octob. st. n. 1679. Hertzog Friderichs zu Sachßen-Gotha Gemahlin d. 7. Jun. st. v. 1696.

§. 4. Johannes Ludovicus residirte zu Dornburg/ ist gebohren den 4. Maji 1656. gestorben 1. Nov. 1704. Dero Gemahlin war/ Christina Eleonora von Zeitsch/ von der gebohren

1. Joh. Ludovicus, geb. 12. Jun. 1688.
2. Joh Augustus, geb. 31. Dec. 1689.
3. Christianus Augustus, geb. 29 Nov. 1690.
4. Christian Ludovicus, geb. 6. Nov. 1691.
5. Christiana Sophia, geb. 6. Octobr. 1692.
6. Johann Friderich, geb. 14. Jul. 1695.

inseratur Tab. Lit. G.

Cap. IX.

Von Prærogativen/ Hoheiten/ Wapen/ Krieges-Macht/ und Einkünfften des Fürstl. Anhaltischen Haußes.

§. 1.

Aus dem/ was im 1. Capittel dieses Staats angeführet/ wird erinnerlich seyn/ daß Kayser

Kayser Friderich II. dieses Fürstenthumb errichtet. Es ist aber solches Anhalt ein altes nunmehr verödetes Schloß am Hartz/ (wie der Nahme auch lautet an holte, d. i. am Holtze/ Walde/ oder Hartz) an der Selcke liegend. Ehe aber selbiges geschehen/ haben die Beringer, von denen diese Herren herstammen/ viele ansehnliche Erbgüter/ als Berenburg/ Ballingstädt/ besessen/ auch unter andern den uralten Ort in Thüringen Burg-Scheidingen, welcher der vormahligen Thüringischen Könige Residentz/ deren Königreich auch daselbst ao. 524. zerstöhret worden/ welchen sie noch heutiges Tages von dem Hoch-Stiffte Bamberg zu Lehn tragen/ woraus dann ohnwiedersprechlich folget/ daß dero Vorfahren schon vor vielen Seculis, ehe noch das Hertzogthumb Sachsen/ und die Marck Brandenburg constituiret worden/ unter ihren Benachbarten in gröster consideration und Ansehen gestanden. Es hat aber das Fürstenthum Anhalt, worüber Kayser Fridrich die Lehn gereichet/ vornehmlich bestanden in der Graffschafft Ascanien/ Wörpzig, Mühlingen, die Vogtey über Gernroda, zusambt denen Bergwercken auff Gold/ Silber/ und ander Ertze/ und sollen vormahls in den Kayserlichen Lehn-Brieffen specificiret worden seyn nachfolgende Stücke:

1. Der Berg/ und das Schoß Anhalt.
2. Stadt/ und Schloß Hazgeroda.

3. Stadt

3. Stadt und Schloß Günthersberg.
4. Schloß und Stadt Zerbst / sambt der Vorstadt Ankuhn, und andern.
5. Stadt und Schloß Deßaw.
6. Das Städtlein Jesnitz.
7. Das Städtlein Ragun.
8. Der Hoff / oder Schloß samt dem Flecken Worlitz.
9. Das Schloß Dornburg.
10. Das Schloß Hundelufft.

§ 2. Ausser diesen angegebenen unmittelbahren Reichs-Lehen hat es vom Ertz-Stifft Magdeburg und zwar ohnstreitig zu Lehn getragen.

1. Das Schloß / die alte und neue Stadt / um das gantze Land zu Cöthen mit allen Zubehörungen.
2. Das Schloß Lippene mit allen Rechten / und Zubehörungen / ausgenommen Jesnitz, und Ragun.
3. Die Herrschafft / und Schloß Bernburg / mit allen Rechten / und Zubehörungen.
4. Die Herrschafft / Schloß und Stadt Sanders- und Freckleben mit allen Rechten / und Zubehörungen.
5. Das Schloß Gröpzig benebst dem Flecken / und dem Zehnden daselbst mit allen Rechten und Zubehörungen.
6. Das Schloß Warmsdorff mit allen Rechten / und Zubehörungen.

7. Das Hauß zum Pfuhle mit allen Zubehörungen.

8. Das Hauß Mönchen Nünburg und die Voigtey des Klosters dann selbst mit allen Rechten/ und Zubehörungen.

9. Die Höfe zu Opperoda/ und zu Pförten mit allen Rechten und Zubehörungen.

10. Die Lehn der Schlösser Erxleben / und Gänsefurt mit allen Rechten und Zubehörungen.

11. Das Schloß Coswig/ samt der Voigtey daselbst.

Woher diese Lehns-Verbindlichkeit der Anhaltischen Fürsten gegen Magdeburg entstanden / ist unter den Scribenten noch nicht ausgemacht / indem theils Ottoni I. die Schuld geben / daß er sich durch unnöthige und stete Kriege mit seinen Nachbaren darin gestürtzet. Theils aber behaupten/ daß Bernhardus Spoliatus, und andere / die von einem so mächtigen Stifft alle nachbarliche Hülffe/ und assistentz zu haben verhoffet/ freywillig ihre vorhin frey besessene Länder dem Ertz-Stifft zu Lehn aufgetragen. Theils auch selber das Ertz-Stifft ihren Nachbaren manches zu Lehen gegeben haben.

Hingegen besassen die Fürsten von Anhalt das Drost Ambt des Ertz-Stifftes/ welches ihnen jährlich 80. Marck Silbers eintrug/ wovor sie wiederum gehalten/ alle dessen Kriege

wi-

wider Sachsen / und Brandenburg zu führen.

§. 3. Nachdem aber vermöge des Westphälischen Friedens-Schlüsses das Ertz-Stifft Magdeburg secularisirt / und als ein Hertzogthum dem Chur-Hauße Brandenburg nebst andern zu einiger Satisfaction vor Pommern beygeleget worden / Churfürst Fridrich Wilhelm auch nach absterben des letzten Administratoris Augusti zum völligen Besitz gekommen / als haben dieselbe aus sonderbahrer Gewogenheit gegen Fürst Johann Georg zu Anhalt der Lehns-Herrschafft unter dieser Bedingung erlassen / daß der Anfall auff die gesamte Anhaltische Lande / dafern der gäntzliche männliche Anhaltische Stamm abgehen sollte / Chur-Brandenburg verbleiben sollte. Wie solches der zwischen gedachtem Chur-Fürsten / und Fürst Johann Georg vor sich / und die gesamten Fürsten von Anhalt den 7. Jan. 1681. errichtete Vergleich mit mehrem im Munde führet. Daß nemlich alle die vorhin specificirte Schlösser / Städte / Dörffer / Lande / und eintzelne verlegne Güter / wo die belegen / die dem Ertz-Stifft zu Lehn gangen / von der Lehns-Gerechtigkeit vom Hertzogthum Magdeburg entschlagen / und vergönnet / daß solche von dem Römischen Kayser / und dem Reich immediate in Lehn genommen und darinnen die Reichs immedietät / und territorial Gerechtigkeit nicht weniger als

in andern alten Reichs-Lehn exerciret werden mögte. Diesen Vergleich haben Ihre Kayserl. Majestät am 12. Oct. 1681. allergnädigst confirmirt/ und die neue Lehns-Reichung über ermeldte von dem Magdeburgischen Lehn-Hofe freygegebne feuda den 20. Jun. 1695. ihren Fortgang gewinnen lassen/ da dann in den neuen Lehn-Briefen nach dem Platz wo das Städtlein Raguhn in den alten gestanden/ die obgedachte Lehn-Güter inseriret/ dann mit Dornburg fortgefahren/ und mit der Graffschafft Ascanien beschlossen worden. Hingegen hat man Anhaltischer Seite der Lehnschafft an dem Drost-Amt des Hertzogthums/ und vormahligen Ertz-Stifft renuntiiret/ als welches ohne dem überflüßig/ da das Hauß Brandenburg vor sich mächtig genung sein neues Hertzogthum wider alle fremde Zunöthigungen zu schützen.

§. 4. Das Hauß Dessau hat wegen ohngemeiner Verdienste Fürstens Johann Georg zu Anhalt II. das Glück gehabt das **Erb-Stadthalter Amt in der Marck** von Chur-Brandenburg an. 1689. zu erhalten.

§. 5. Das Jus Primogenituræ, oder das **Recht der Erst-Geburth** ist zwar in vorigen Zeiten bey sämtlichen Fürstl. Anhaltischen Häußern nicht eingeführt/ dagegen aber bey erhaltung der Standes-Gleichheit dennoch eine löbliche Verfassung gemacht worden/ wo-

durch

durch des Haußes Splendeur unabbrüchlich erhalten werden konte / nemlich fast dergleichen Directorium, und Seniorat, wie es bey dem Hochfürstl. Sächsischen Hauße Weimar an. 1629. angeordnet. Es hat aber jede Linie absonderlich ihre Verträge / oder Einrichtung / nach welcher die ihr zugetheilten Lande zu regieren / und zu administiren sind. Im Hauße Zerbst / erscheinet zwar aus dem Stylo, und sonsten / daß die jüngere Herren Brüder vor Landes-Fürsten mit gehalten werden / dennoch führt der ältere Herr Bruder oder Vatter das Directorium, und pfleget in publicis die benöthigte communication zu thun. Im Hauße Bernburg hat Fürst Victor Amadeus an. 1678. das Recht der Erstgeburt eingeführt / auch Kayserl. Confirmation darüber erhalten / welche auch Fürst Wilhelm zu Hatzgeroda ihm dermassen gefallen lassen / daß er die Verordnung gethan / im Fall er mit Tode abgehen sollte ohne männliche Leibes-Erben / alsdann seine Länder Fürst Victor Amadei ältisten Printzen unzertheilt heimfallen solten.

Ist also durchgehends bey dem sämtlichen Hochfürstl. Anhaltischen Hauße in Reichs und Krays-Sachen das Directorium des jedesmahligen Fürstlichen Senioris. Jetziger Zeit ist Senior der Durchlauchtigste Fürst / und Herr Herr Victor Amadeus zu Bernburg.

§. 6. Auff den Reichs-Versammlungen

verführet das sämtliche Fürstl. Anhaltische Hauß nur ein Votum wegen Anhalt. Hingegen

§. 7. **Auff denen Crayß-Tägen** zwey Vota wegen Anhalt und Gernroda. Denn **Anhalt** die gefürstete Abtißin zu Gernroda cum onore vertritt / weil bey ihrer Abtey das Fürstl. Hauß **Anhalt** merum, & mixtum imperium hat / auch schon vor der Reformation die Voigtey darüber zu verwalten gehabt.

§. 8. Von Kayser Maximiliani I. Zeiten her / ist in den Fürstl. Anhaltischen Lehn-Brieffen diese besondere clausula salutaris enthalten / daß ob ihre Eltern / oder Vorfahren von dem Fürstenthum Anhalt / oder der Grafschafft Ascanien etwas verpfändet / versetzet / oder durch andere Wege zu fremden Händen gestellet hätten / und ihnen wider zu käme / sie doch darüber einer absonderlichen neuen Beleihung / oder renovation der investituren nicht vonnöthen haben / auch alle Erb- und Landes-Theilungen / es seyn selbige schon vorlängst geschehen / oder so noch ins künfftige erfolgen / von Kaysern zu Kaysern am Reich dergestalt confirmirt sind / daß es keiner absonderlichē confirmation bedarff.

§. 9. Bey der Titulatur dieser Fürsten fält noch ein / und anderes anzumercken / Brotuffius sagt / daß Fürst Henrich der Anherr des hohen Anhaltischen Stamms sich geschrieben habe / **Fürst auff dem Hartze / und zu Anhalt / Graff**

Graff zu Ascanien / und Wölpe / Herr zu Bernburg. Jetziger Zeit Tituliren sie sich.

a. Fürst zu Anhalt / b. Hertzog zu Sachsen / c. Engern und d. Westphalen / e. Graff zu Ascanien / f. Herr zu Zerbst / g. Bernburg; die Zerbstische Linie setzet noch hinzu h. Jever und i. Kniphausen.

a. Von dem Fürstenthum Anhalt / wie solches von Kayser Friderico II. in favorem Henrici Pinguis aufgerichtet / und was darunter eigentlich begrieffen gewesen / ist vorhin schon angeführet / und brauchet also keines widerholens anhero:

b. Hertzog zu Sachsen / vorhin ist bereits der Länge nach angeführet worden / was Gestalt die Beringer oder die aus dem Hauße Ascanien mit denen Pfaltz-Grafen Bayern um das erledigte Hertzogthum Sachsen gestritten. Otto der Reichs-Graff zu Ascanien hatte Elicam Magni des letzten Hertzogs aus Billingschem Stamm Tochter zur Gemahlin / Hertzog Heinrich der Schwartze aus Bayern hatte die andere Wulffhild / welche die jüngere / oder die ältere gewesen / ist unter den Scribenten nicht ausgemacht / indessen gieng Luther Graff zu Supplinburg beeden vor / und ward Hertzog in Sachsen / als er aber zur Kayserl. Würde erhoben ward / conferirter Hertzog Heinrich dem Stoltzen in Bayern der seine Tochter Gertraud im Ehe-Bette hatte / die

Chur

Chur/ und das Hertzogthum Sachsen/ wogegen das Hauß Ascanien sich zwar sperrete/ aber wenig fruchtbares ausrichtete / biß Hertzog Heinrich der Löwe vom Käyser Friderico I. geächtet/ und seine Länder preis gegeben wurden/ da dann ein jeder zugriff/ Bernhardus Graff von Ascanien führte den Titul eines Hertzogs von Sachsen samt dem Ostlichen Theil Landes/ gleichwie der Ertz-Bischoff von Cöln den Westlichen Theil deßselben als Westphalen bekame. Die Chur-Würde von Sachsen blieb bey Bernhardi Nachkommen bis auff das Absterben Alberti V. oder VI. 1422. da der Kayser Sigismund Friderich den Streitbahren/ Land-Graffen in Thüringen und Marckgraffen in Meißen an. 1423. mit der Chur belehnet / ohnerachtet Hertzog Erich V. von Sachsenlawenburg / nebst den Fürsten von Anhalt die jura agnationis höchstens urgirte / des Chur-Fürsten zu Pfaltz und Brandenburg zugeschweigen. Es mögten nun dero Jura gegründet seyn wie sie wollte/ so war der Käyser Sigismundus an das Hauß Meißen einmahl so hoch verbunden / daß er nicht anders kunte / als dieses allen andern vorzuziehen/ wodurch die von Ascanien genöthiget wurden das eintzige Mittel zu ergreiffen/ welches ihnen zu Beybehaltung ihrer Rechten übrig / und unter grossen Herren gebräuchlich/ nemlich da das Land verlohren/ den Titul/ und Wapen beyzubehalten / ne ut terra ita jure ces-

sisse

sisse viderentur. Insonderheit nahmen sich die Hertzoge von Sachsen Lawenburg/ als die nähisten Agnati dieser Sachen am eifrigsten an/ und brauchten so gar die Chur-Schwerdter/ worüber es zwischen ihnen/ und denen Meißnischen Churfürsten stetige Streitigkeit gesetzet/ welche auch fast bis zum Aussterben der Lauenburgischen Linie gewähret/ wie im Anhang dieses Staats von dem Hertzogthum Sachsen Lauenburg soll angezeiget werden/ weil es hier zu weitläufftig fallen werde.

c. Engern, hie sagen einige/ daß Hengistus und Hors zwey Brüder Hertzoge der Sachsen diese Länder beherrschet/ welche im 6ten Seculo von denen Anglis wieder die Scoten und Picten zu Hülffe geruffen/ die Anglos dadurch so hoch verbunden/ daß sie ihr Vaterland verlassen/ und in diese Länder gewandert/ von selbigen habe das Land den Nahmen bekommen/ und sey Anglea oder Anglaria genandt/ woraus nachmals Angriuaria geworden/ und seyn die Einwohner anfänglich Englischen nachgehends Engerschen genandt worden. Man hat vor denen Herren Autoribus dieser Meynung allen gebührenden Respect, allein die Pflicht/ wormit ein iedweder der Wahrheit verbunden/ wird mir erlauben/ meine dawider habende Zweiffel beyzubringen. I. Ist gewiß und bezeuget Beda, der im Anfang des 7. Seculi gelebet/ daß Hengst und Horst nicht aus Westphalen/ sondern aus dem Hertzog-

tzogthum Schleßwig in der Gegend Heyer den Transport nach Britannien gethan. Anfänglich zwar nicht mit so gar considerabler Mannschafft/woraus man schliessen kan/ daß sie vielmehr appanagirte Printzen / als regierende Landes-Herren gewesen. II. Werden die Völcker specificiret/ welche ihnen gefolget/ als Angli, Guithi &c. welche Nahmen annoch verhanden. Inmassen noch diese Stunde der kleine fruchtbahre Strich Landes an der Slie u. Ost-See im Hertzogthum Schleßwig Anglen genennet wird/ und hat so gar in die 12. Secula hernacher der Englische gelehrte Secretarius James Howel in seinem güldnen Sendschreiben eine gar zu kentliche Gleichheit der Sitten und Gesichter zwischen denen Engländern / und denen Einwohnern in Angeln angemercket/ wie solches daselbst mit mehrern zu lesen. III. Ist falsch / daß der Transport geschehen sey im 6ten Seculo sondern er ist im Anfang des 5ten geschehen. Denn an. 457. hat Hengistus schon die Britten die ihm das Regiment disputirlich machen wolten/ unter die Füsse getreten / und sie in die Provinz Wallis getrieben/ woselbst noch heutiges Tages die überbleibsel ihre Sitten und Sprachen gefunden werden / mit so grossen Unterscheid / daß kein eintziger Engelländer das Wallische verstehen kan / er habe es denn gelernet. IV. Läufft es gegen die Historie / und damahligen Zustand der Zeiten / daß Hengst und

Horst

Horst von denen Anglis seyn zu Hülffe geruffen worden / wider die Schotten und Britten, sondern es waren die Britten, welche die Anglos erforderten / denen Britannien so wohl gefiele / daß sie ihr Vaterland verliessen / daselbst ihren Sitz nahmen / und dem Lande ihren Nahmen gaben. Folglich kan es V. nicht seyn / daß die Angli ihr Vaterland das angenehme Brittannien verlassen / und nach Westphalen gewandert noch daß aus Anglis Angliphali geworden / denn Tacitus gedencket schon beyder Völcker a part, und sagt Annalium II. cap. 19. daß die Angli varii nechst an den Chóruscis, das ist den Hartzleuten und Thüringern / das ist / an eben dem Ort / wo ietzo Engern / gewohnet. Da hingegen er de moribus Germanorum cap. 40. die Anglos unter die Suevos setzet / und zwar unter diejenigen / welche ad mare Suevicum das ist die Ost-See gewohnet. Ist also das Engern / wovon sich die Fürsten von Anhalt schreiben / eben dasjenige in der Graffschafft Ravensberg in Westphalen, welches Wittekindo von dem Theile Sachsen über der Weser von Carolo M. gelassen worden / also mit zum Hertzogthum Sachsen gehörig / und wird deswegen von denen Fürsten in ihren Titel beybehalten / damit ihnen ihr Recht ungekränckt verbleiben / oder wenigstens animus retinendi declariret werden möge.

d. Westphalen. Daß Westphalen vorhin ein

ein Stück von Sachsen gewesen / bedarff wie gedacht / keines Beweises / als demnach Käyser Fridericus Barbarossa Henrico Leoni das Hertzogthum Sachsen genommen / und dem Hause Ascanien conferiret / hat selbiges dadurch ein unstreitiges Recht auf Westphalen so wohl als das übrige Sachsen erlanget. Es hat ihm aber der damahlige Ertz-Bischoff zu Cölln Philippus das beste vor dem Maule weggefischt / massen dessen Gesandter auf dem noch währenden Reichs-Tag zu Regenspurg an. 1664. den 29. Aprilis declariret / daß sein hoher Principal in dem Hertzogthum Westphalen 7. Städte / 25000. Unterthanen / 200. Adeliche Landsassen besesze / dahero er so wohl der Ertz-Bischoff als Sachsen Lauenburg begehret / daß sie als Hertzoge von Engern und Westphalen ein absonderliches Votum Wechselsweise verführen / möchten. Käyserl. Majestät selbsten haben auch dis gesucht / und de meliori recommandiret / weil aber Chur-Brandenburg dagegen eingewandt / daß das Stamm-Hauß Engern / wo Wittekindus begraben seyn soll / ihm zuständig / ist biß dato noch nichts draus geworden.

E. Graff zu Ascanien. Diese Grafschafft ist eines von den ältesten Stamm-Gütern dieses Haußes / wie solches der Berg und Schloß Ascanien ausweiset / welches gar von Ascenas soll hergeführet werden. Man will berichten / daß vor uhralten Zeiten einer mit Nahmen

Rat-

Ratpolus dieses Schloß erbauet / so aber von Pipino darnieder gerieſſen / und von Alberto II. wieder auffgebauet. Der erste Graf soll Peringer gewesen seyn / welcher in der Tauffe nach Käyser Carl dem Großen Carl genandt / und von ihm zum Grafen gemacht worden. Man stellet dieses an seinen Ort / und weiß nur so viel vor gewiß / daß Churfürst Bernhardi älster Sohn Henricus zu seinen Antheil Ascanien und Ballenstedt erhalten / des Henrici jüngster Sohn Otto besasse selbiges auch eine Zeitlang als er aber ao. 1315. ohne Männliche Leibes-Erben versturbe / solte seines Brudern Sohn Bernhardus II. wie seine übrige Länder / also auch dieses Ascanien geerbet haben / allein Ottonis hinterlaßene Wittwe Elisabeth suchte es durch allerhand Kunstgriffe dem Stifft Halberstadt zuzuwenden. I. Versetzte sie es als ihren Wittwen-Sitz dem Stifft Halberstadt / worüber Albertus Bernhardi II. Bruder damahls Bischoff war. Nachmahls als sie Anno 1322. verheyrathet / wurde an Graff Friederich von Orlemunde, der ein vornehmer Vasall und Bedienter des Stiffts war / zehlte sie die Unterthanen von denen Pflichten loß / womit sie Ihr verwandt / und verwiese sie damit an das Stifft Halberstadt. Hierwider protestirte nun zwar Graff Bernhard auffs hefftigste / mit Vorwenden / daß vermöge der Lehn-Rechten keinem Clerico qua tali die Succeſſio in ſecularibus maximè

in feudis regalibus zu kähme; Allein das Stifft setzte sich mit Gewalt in possession. Fürst Bernhardt kriegte zwar die Lehn drüber ao. 1323. von Kayser Ludvvig zu Nürnberg/ und viele scharffe Mandata, die aber bey dem Stifft nichts fruchteten. Denn als Bischoff Albert mitlerweile gestorben/ und Ihm Hertzog Albrecht zu Braunschweig succediret/ ein Held der in mehr als 20. Feld-Zügen sich hatte sehen laßen/ kahm zu einem hefftigern Kriege. Ob auch gleich nachgehends Ertz-Bischoff zu Magdeburg Otto, und Hertzog Rudolph zu Sachsen als Arbitri Compromissarii vor Anhalt sprachen/ und auff ergange Kayserliche Confirmation ao. 1340. Graff Bernhard mit Ascanien investirten/ fruchte es doch eben wenig: Fürst Rudolph hatte sich durch seine Verdienste bey Kayser Maximiliano I. so wohl angeschrieben/ daß derselbe ihn absolut restituiret wißen wolte/ doch unterbrach sein todt/ und die innerlichen Uneinigkeiten des Haußes Anhalt des Kaysers gute Intention. Fürst Wolffgang kam durch Kaysers Caroli V. Vorschub zwar endlich zum Besitz der Stadt Aschersleben/ doch war dieses auch eine kurtze Freude/ weil er nicht gnugsam unterstützet wurde. Ob nun wohl Kayser Rudolph II. und Ferdinandus II. mehrern Ernst zur Sachen thun wolten/ auch Chur-Pfaltz/ Sachßen/ Brandenburg/ und mehrere Reichs-Fürsten

dahin

dahin stimmten/ kam dennoch der 30. Jährige Krieg darzwischen/ und endlich verrückte der Westphälische Friede dem Hause Anhalt völlig das Concept; denn als in selbigen das Stifft Halberstadt secularisiret/ auch als ein Fürstenthum und unmittelbahres Reichs-Lehn dem Hause Brandenburg auff ewig übergeben wurde/ verlohr das Hauß Anhalt alle Hoffnung/ drunge dannenhero nicht mehr auff die bißhero so eyffrig gesuchte Restitution, sondern bloß ein Æquivalenz, und erklährte sich ao. 1683. daß es zu frieden seyn wolte/ wann ihm

I. Die gesamte Hand an solchen Reichs-Lehn.

II. Ein erledigtes Reichs-Lehn/ Stifft/ Canonicat, oder dergleichen.

III. Eine vier und zwantzig jährige Exemption von allen Reichs und Kreyß Oneribus gegeben und erlaubet wurde. Hierauff ward nun ao. 1683. den 24. Maji durch ein allgemeines Reichs-Conclusum beliebet/ daß das Hoch-Fürstl. Hauß Anhalt an die Mitbelehnschafft der Graffschafft Ascanien auffgenommen werden/ auch 24. Jahr von allen Reichs und Kreyß Oneribus befreyet seyn solte/ jedoch also/ daß weder dem Reich/ noch einigen andern Reichs Standt daraus einiges Præjudiz zu wüchse/ Damit nun der geneigte Leser auch sehen könne/ von was vor großer Wichtigkeit diese Graffschafft Ascanien gewesen/ so ist von denen Für-

sten von Anhalt in Fürsten-Rath folgender Anschlag der Intraden und pertinentien gegeben worden/ daß nemlich solche vor diesem 30000. Rthlr. jährlich eingetragen hätte/ könte aber heute zu tage noch höher genutzet werden/ und begriffe.

I. Die Stadt Aschersleben so ein ziemlich territorium hat

II. Das Schloß Ascanien mit 20. Hufen Acker und andern zugehörungen 2000. Gulden/ 5. Marck/ und 12. lb. Pfennige jährliche Renten/ und die gantze in vielerley Nutzungen und jurisdiction bestehende Burggraffschafft.

III. Das Ambt Schweidlingen

IV. Stadt und Schloß Wegeleben/

V. Graffschafft Kroygenstädt mit 22. Dörffern.

VI. Die Graffschafft Hadmersleben.

VII. Das Kloster Gröningen.

VIII. Das Städtlein Ermsleben.

IX. Alle Stifftungen und Klöster in Halberstädtschen so vom Hause Anhalt sind fundiret worden.

X. Der Wald Hacke.

XI. Das Schloß Westorp mit 50. Marck auswärtiger Renten.

XII. Städtlein Hopstedt.

XIII. Webelingen und Börnicke.

XIV. Sarckstädt und Eilvorsdorff mit der

Jurisdiction bis an das Gerichte vor Halberberstadt.

XV. Die große Land-Vogtey: worunter 20. Dörffer.

XVI. Die kleine Land-Voigtey/ worunter 9. Dörffer.

XVII. Zwölff Affterlehn bey dem Grafen zu Manßfeld/ Stolberg/ Hohenstein/ Regenstein/ Blanckenburg/ Querfurth/ Barby/ Beichlingen/ Wernigeroda.

XVIII. über 24. adeliche Lehn.

F. Herr zu Zerbst. Ist eine Stadt und Herrschafft wovon in Geographischen Capitel ingleichen G. Bärenburg.

H. Jevern ist eine Herrschafft in Ost-Frießland/ der Zerbstischen Linie gehörig/ welche deßwegen mit dem Könige von Dännemarck als Nachfolgern des letzten Graffen von Oldenburg Anthon Günthern große Streitigkeit gehabt/ wie in folgenden Capitel von Prætensionen und Ansprüchen mit mehrem wird dargethan werden.

I. Knipphausen ist auch eine Herrschafft aus der Oldenburgischen Herrschafft/ auff welche die von Hause Zerbst die Anwartung haben/ wann Graff Anthon Günthers legitimirter Sohn Anthon, und deßen Nachkommen werden ausgestorben seyn.

§. 10. Das Wapen.

Das Hochfürstl. Anhaltische Wapen ist

zweymahl gespalten/ und so viel mahl getheilet/ und stellet 9. Felder dar.

In Mittel Schildlein/ welches aus Kayserl. Majestät sonderbahren Verleyhung ein der Länge nach getheiltes Schildlein ist/ in deßen vördern Theil in einer weißen Feldung ein halber rother Adler.

In dem hintern Theile in güldenen Felde die vier schwartze Balcken mit dem Rauten-Krantze erscheinen/ zur Bemerckung/ daß/ wie aus diesen Fürstl. Hause die damahlige Chur-Fürstin zu Sachsen und Brandenburg entsproßen/ also beyde zum Schutze des neu auffgerichteten Fürstenthums Anhalt beysammen halten sollen.

Im andern Schilde welches der alten Ursiner Wapen/ ist ein schwartzer mit Golde gekrönter/ und mit einem güldnen Halsbande belegter Beer/ welcher auff einer rothen Mauer-Zinnen/ darunter eine offne Thür ist/ empor steiget/ hat eine rothausgeschlagene Zunge.

Im dritten stellen sich zehen Balcken dar/ davon 5. gülden/ und 5. schwartz sind wegen der Graffschafft Ballenstedt.

Das vierdte wegen der Graffschafft Ascanien weiset ein Schachfeld mit 12. schwartz und silbernen Steinen.

Die fünffte Feldung ist quadrirt von roth und Gold wegen der Herrschafft Waldersee.

In der sechsten erblicket man zwo schräge

lings

lings gezogene blaue Straßen in blauen Felde wegen der Graffschafft Wormsdorff.

In 7. einen silbernen ausgebreiteten Adler mit güldnen Füßen wegen der Graffschafft Mühlingen / welche ehemahls dem Grafen zu Barby gehörig gewesen / nachmahls aber als ein fœudum caducum an Anhalt heimgefallen / und wiewohl es anfangs dem ältesten von der Familie destiniret worden / hat es doch Zerbst gegen ein stück Geld und Abtretung einiger Dorffschafften allein bekommen.

Im 8. ist eben ein solcher Beer wie in der andern Feldung / doch ohne Crone / und mit einen silbern Halsbande wegen der Herrschafft Beerenburg.

Die 9te Feldung ist leer und roth wegen der Regalien.

Hierzu gehören 3. offene gekrönte Helme.

1. Der mittelste zeiget zwey übereinander geschränckte auffgerichtete Arme / mit silber und schwartz quadriret / in ieglicher Hand einen schönen Pfauen-Wedel haltend / wegen Anhalt.

Der Andere / als der Beringische / führet einen schwartzen Goldgekrönten Beeren / mit eingebogenen Tatzen / rother Zungen / und güldenen Halsband.

Der Dritte als der Ascanische / träget 12. schwartz und weiß gewürffelte Fähnlein an güldnen Stangen.

Die Helm-Balcken sind zu beyden Seiten schwartz/ roth/ und gold/ und die Schildhalter zween güldne Löwen.

Dieses Ehren-Kleinodes nun bedienen sich alle Fürsten zu Anhalt Anhalt-Zerbst aber hat sein Schild mit noch drey Feldungen vermehret/ indem es den oberzehlten Wapen beyfüget.

10. Wegen der Herrschafft Jevern einen gülden gekrönten Löwen in blauen Grunde.

11. Wegen der Anwartung auff die Herrschafft Knipphausen einen schwartzen goldgekrönten Löwen in güldenen Felde/ und endlich

12. Zwey silberne in St. Andreas Creutz einander berührende Palm-Zweige mit eingeschalteten silbernen Hunds-Köpffen/ an welchen ein güldenes Halsband wegen Waithor-Nimburg.

Desgleichen setzt es noch einen gekröhnten Helm/ nemlich den Jeverischen auffs Schild/ der eine goldgelbe vor sich fallende Straußfeder zwischen zwo silberweißen dergleichen Federn darstellet.

Sonsten hat auch das Verledigte Hertzogthum Sachßen-Lauenburg etlichen Fürstlichen Anhaltischen Familien Anlaß gegeben ihre Wapen mit dem Sächsischen Rauten Krantz/ dem Adler der Pfaltz/ Sachsen/ und denen gewinckelten Schröter-Hörnern des Fürstenthumbs Engern zu verstärcken.

§. 11. Die

§. 11.

Die Einkünffte des Fürstenthumbs belangend/ so wollen einige die genaue Nachricht haben/ daß iedwede Fürstliche Haupt Linie jährlich 24 biß 30000. Rthlr. zu genießen haben solle/ worüber die Zerbstische Linie fast noch so viel aus der ihr besonders zustehenden Herrschafft Jevern zugenießen.

§. 12. Die **Militz** anbelangend/ so ist der gesamten Fürsten Reichs Anschlag auff 9. Regiment zu Roß/ und 20. zu Fuß angeleget/ dahero sie sich umb das Reich vor vielen andern sonderlich verdient gemacht/ da sie ein gantzes Regiment gestellet. An **Vestungen** ist dies Land gar nicht versehen/ hingegen durch die vielfältigen Ströhme ziemlicher maßen bedecket. Den sichersten Schutz aber haben sie von denen mächtigen Nachbahren/ mit denen sie in gutem Verständnis leben/ welche auch ihres eignen Interesse halber nicht zugeben/ daß ein frembder Feind diese Länder/ zu welchen er nicht anders als durch die ihrige kommen kan/ feindlich überziehe.

Cap. X.

Von Prætensionen/ Ansprüchen/ und Streitigkeiten des Anhaltischen Haußes.

§. 1.

DJe Streitigkeit wegen der Graffschafft Ascanien mit dem vormahligen Stiffte nunmehro Hertzogthumb Halberstadt ist von uns im vorhergehenden Capittel der Länge nach angeführet/ und kan daselbst da es beliebig nachgeschlagen werden.

§. 2. Die wichtigste Prætension nechst dieser wird von dem gesamten Hause gemacht an das Hertzogthumb Sachsen-Lawenburg/ und deßen pertinentien/ wozu diese Hochfürstliche Häußer vor andern competenten sich berechtiget zu seyn achten/ vornemlich aus folgenden Gründen.

1.) Ex jure sanguinis, oder der nahen Blutverwandschafft/ dann Hertzog Bernhard, der der erste Hertzog zu Sachsen aus dem Hauße Ascanien geworden/ sey ein allgemeiner Stamm-Vater so wohl der sämtlichen Fürsten von Anhalt/ als Hertzoge von Sachsen-Lawenburg gewesen/ indem von deßen Sohn Alberto die alten Chur-Fürsten in Sachsen/ und Hertzoge in Sachsen-Lauenburg gleich wie von dem andern Henrico die Fürsten von Anhalt hergestammet. Weil nun in den Lehn-Rechten heilsahmb verordnet/ daß die nechsten Agnaten des Verstorbnen/ wann sie anders von dem primo acquirente abstammeten/ bey erledigung des Feudi deßen Lehens fähige

hige Successores wären/ Sie die Fürsten von Anhalt des verstorbnen Hertzogs von Sachsen-Lauenburg nächste Agnati, als mit demselben zugleich von Hertzog Bernhardo primo acquirente herstammend/ so könte ihnen propitio jure die Succession in deßen verledigte Lande/ und zwar mit Ausschließung aller anderer ohnmüglich versaget werden.

2.) Habe Kayser Sigismundus dem Hause Anhalt die generale mitbelehnschafft an alle andere Fürstenthümer/ Graff und Herrschafften/ über/ und neben dem Fürstenthum ertheilet/ welches sonderlich angeführt wird den Ungrund derjenigen darzuthun/ die da vorgeben wollen/ ob hätte das Hauß Anhalt die Mitbelehnschafft an das Lauenburgische niemahls erhalten.

3.) Wäre auch Spalatini anzeige in seinen Chronico n. 43. p. 2. von denen Hertzogen zu Nieder-Sachßen vor vielen Jahren die Verfügung schon gethan/ daß ihr Land und Leute denen Fürsten zu Anhalt schweren müßen.

4.) Sey zwischen Hertzog Julius Franciscus zu Sachsen-Lauenburg/ und Fürst Johann Georg II. zu Anhalt/ zu Wien den 15. Mart. 1678. ein pactum mutuæ successionis, und erklährung der beederseitigen Blut-Verwandniß getroffen und auffgerichtet/ und durch selbige die Succession in denen über lang oder kurtz zu fall kommenden Lauenburgischen Landen

den dem Hauße Anhalt beschieden worden/ und zwar cum onere denen Lauenburgischen Prinzeßinnen aus dem angestammten Lehn über ihre allodial Foderungen 200 000. Rthlr. auszuzahlen.

5.) Hätten Ihre Kayserliche Majestät schon ao. 1677. ein Decret ertheilet/ daß sie denen Fürsten zu Anhalt das jenige/ was ihnen solches Sachsen-Lauenburgischen Anfalls halber von Geblüt und Rechtswegen zu käme/ gnädigst gerne gönnen möchten/ und ihnen einige Præjudiz zuziehen zu laßen nicht gemeinet wären.

6.) Und letztens hatte auch der letzte Hertzog Julius Franciscus, an alle seine Beambten und Magistraten Befehl gegeben/ nach seinem Todes-Fall die Possession der Lehn-Güter für die Fürsten zu Anhalt zu ergreiffen/ denen zu ergreiffung der Possess deputirten mit Nachdruck assistenz zu leisten/ und alle andere Häuser/ so dergleichen attentiren würden/ abzuweisen. Ob nun schon das Hauß Anhalt diese und andere mehr Jura mit grösten Nachdruck vortragen laßen/ so haben dennoch die Vielheit und Macht der übrigen Competenten verhindert/ daß die Fürsten von Anhalt bey gegenwärtigen Läufften zum verlangten possess des Hertzogthumbs Sachßen-Lawenburg nicht gelangen können.

§. 3. Wegen der Herrschafft Jevern/ hat

hat das Hauß Anhalt-Zerbst mit Dännemarck nicht geringe Streitigkeit gehabt. Es ist aber dieses Jevern vor zeiten vermuthlich ein Theil von Ost-Friesland gewesen/ nachgehends aber an die Graffen von Oldenburg gekommen/ wie mit mehren folgen wird.

Es **Gräntzet** heute zu Tage gegen **Abend** und **Mittag** an vorbesagtes Ost-Friesland.

Gegen **Morgen** an den Jade-Fluß/ und die Herrschafft Oldenburg.

Gegen **Mitternacht** aber stößt es an die See.

Die Größe erstrecket sich auff die drey teutsche Meilen in die **Länge**/ und eben so viel in die **Breite**.

Bestehet aus **drey kleinen Ländlein** Rustringen, Ostringen, und Wangerland.

Es gehören dazu:

1. Stadt und Vestung Jever.
2. Die Voigteyen. oder Aembter
3. Hohenkirchen,
4. Minsen,
5. Oldorff,
6. Rustringen,
7. Sillenstadt,
8. Tettens,
9. Wadward,
10. Die Schlößer Knorrienhausen,
11. Loppelt,
12. Marienhausen,
13. Middoch,
14. Rickelshausen,
15. Schagen,
16. Tidenfeld,
17. Fischhausen,
18. Die Insul Wanger-Oge.

Die **Alten Einwohner** sind Frisen gewesen/

sen/ welche lange Zeit bey ihrer angebohrnen Freyheit verblieben/ und bloß einem selbster-wehlten Land-Richter/ oder Voigt parition geleistet. Als aber die unbändige Jugend zu allerhand groben Muthwillen verfiele/ haben die Rustringer-Friesen einen aus ihrem Mittel Edo Wimeke genandt aus dem Geschlechte Papinga ao. 1355. zu ihrem Hauptmann und Regenten erwehlet/ bey deßen Nachkommen die Beherrschung dieser Gegend über die 200. Jahr verblieben. Edo Wimecke der jüngere hinterließe einen Sohn Christopher der unverehlicht gestorben/ und eine Tochter Maria, die von denen Grafen von Ost-Friesland unsäglich viel Ungemach ausstehen müßen/ weil diese oben gemeldte Graffen/ diese feiste Herrschafft als ein wohlgelegnes ehmahliges pertinens ihrer Graffschafft immer in den Augen hatten/ daß ihnen der Mund nach wäßerte. Weil nun Maria sich selbst zu schützen nicht vermöchte/ nam sie ihre Zuflucht zu dem Hause Burgund/ welches damahls in höchsten Flor stunde/ und unterwarff ihr Väterlich Erb-Land Jevern sambt aller Zubehör als ein Lehn Kayser Carln V. als Hertzogen zu Braband/ und Graffen zu Holland. Worauff es auch von dem Kayser und Reich auff dem Reichstag zu Augspurg ao. 1548. dem Burgundischen Crays mit incorporirt worden/ alwo es bis dato mit seinem Anschlage und res-

sort

sort vermöge der Augspurgischen transaction de eodem anno concurrirt. Eben diese Maria, so ao. 1575. ohnbeerbt verstorben/ hatte ao. 1573. ein Testament errichtet/ und darinnen Graff Johannsen zu Oldenburg/ und seinen Bruder Anton zum Erben eingesetzet/ bey deßen posterität es bis auff den letzten selbigen Stammes Graff Anthon Günther verblieben/ als aber selbiger ohne eheliche Leibes-Erben mit tode abgangen ao. 1677. erbte Dennemarck nach vorhergegangenen Streit und Vergleich (wovon andern Ortes) die Graffschafften Oldenburg und Delmenhorst. Fürst Johannes zu Zerbst/ des ersten Stamm-Vaters selbiger Linie Rudolphi Sohn/ aus der letzten Grafen Testament diese Herrschafft Jevern/ samt der Anwartung auff Kniphausen. Dan dieser Fürst Johannes zu Zerbst war gebohren von mehrgedachten Grafen Anthon Günthers Schwester Magdalena, auch von dem Grafen in der Evangelisch-Lutherischen Religion sorgfältig erzogen. Hingegen machte Dännemarck auff dieses ihm nicht weniger wohlgelegne Stück Landes einen starcken Anspruch/ dann ihm ao. 1682. von Franckreich als nunmehro Besitzer des Hertzogthumbs Burgundien/ dieses Jevern/ als Burgundisches Lehn conferirt, wie es dann auch vorhin schon bey Spanien so lange selbiges Burgundien inne gehabt/ darum ansuchung thun laßen. Das

Hauß

Hauß Anhalt-Zerbst brachte hiewieder seine Beschwerde auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg vor/ dem der Burgundische Gesandte beytrate/ sich auff die garantie, welche auff dem Reichs-Tage zu Augspurg ao. 1548. solenniter versprochen worden/ bezoge/ und assistenz implorirte. Man fand aber im Reich bey damahligen conjuncturen nicht gerathen Franckreich/ welches etwan nur Gelegenheit zu neuen Weitläufftigkeiten suchte/ zu irritiren/ noch die Cron Dennemarck zu disgustiren/ riethe dannenhero dem Hauße Zerbst zu Versicherung eines gütlichen accommodements, zu welchem ende selbige auch eine Gesandschafft an Seine Königl. Majest. von Dennemarck abordnete/ und von selbiger auff die vorgeschlagene media componendi diese Erklährung erhielte. 1.) Daß sie alle ihre im Oldenburg/ Delmenhorst, Budjadinger-Land/ und anderswo legirte allodial-Stücke sammt dem Weser-Zoll/ und allem was noch aus dem Oldenburgischen Testament zu prætendiren seyn möchte/ an Ihre Königl. Majestät völlig cediren. 2.) Dieselbe salvis juribus Hispaniæ, vor den Lehn-Herren der Hertschafft Jevern erkennen/ und das Lehn würcklich empfahin. 3.) Das Schloß und die Stadt Jevern der Dänischen Besatzung (weil dem Könige doch in solchem egard das öffnungs-Recht competiren würde/ Ihro Majestät auch ohne dem

aus

aus andern Absehen an conservation der Herrschafft Jevern ein großes Interesse hätten/ überlaßen/ und 4) Wegen des Dominii Utilis jährlich in die Oldenburgische Cammer 12000. Rthlr. in zweyen terminen bezahlt werden sollten. Dafern aber diese Conditiones nicht anständig/ möchten Ihre Durchl. vor Dero an Jevern/ und andern Oldenburgischen Erb-Stücken habenden prætensionen zweymahl hundert tausend Reichs-Thaler, zur gäntzlichen Befriedigung annehmen/ doch also/ daß das Capital nicht abgeführt/ sondern an stat der Pension aus der Oldenburgischen Cammer jährlich zehentausend Reichs-Thaler bezahlet werden sollten.

Anhalt-Zerbst/ so hierzu sich nicht entschliessen wolte/ continuirte darauff seine Beschwerungen am Kayserlichen Hoffe/ und bey dem Reichs-Convent, erhielte auch endlich den 16. Nov. st. n. 1686. ein Kayserl. Commissions-Decret des Inhalts/ daß weil Jevern nicht nur ein Afterlehn/ sondern auch in territorio Imperii gelegen/ also unter Kayserl. Majestät/ und des Reichs Ober-Hoheit und Schutz/ dahero sey das Fürstl. Hauß Anhalt vermöge des 6. 15. 18. Articuls des zwischen Kayserl. Majestät/ dem Römischen Reiche/ und der Cron Franckreich geschloßenen Armistitz-Tractats, wie auch Krafft des 4ten Artickels in dem Vergleiche zwischen Spanien und Franckreich/ zu restituiren.

Nichts desto weniger blieb die erkandte restitution stecken/ bis den 16. Jul. 1689. da zu Copenhagen der Vergleich endlich erfolgte/ Krafft deßen/ das Hoch-Fürstl. Hauß Anhalt-Zerbst allen Gütern/ die es in denen Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst/ auch Stadt- und Budjadinger-Land/ als allodial, und fide commiss aus obigen Testament besaß/ oder noch zu hoffen hatte/ ausgenommen die Anwartung auff Kniphausen/ und die denen Grafen von Altenburg in dem Jeverischen zugehörige Güter Verzicht leisten/ darüber 100000. Rthlr, innerhalb 5. Jahren/ und zwar 20000. Rthlr alsofort baar bezahlen müssen/ da hingegen Dennemarck sich nicht nur des Dominii utilis, sondern auch der von Franckreich cedirten Oberlehns-Herrlichkeit begeben. Seit selbiger Zeit ist das Land Jevern bey dem Hauße Anhalt-Zerbst ruhig verblieben.

CAP. XI.

Von Religion/ und Studiis.

§. 1.

DJe Religion anbelangend/ so hat Fürst Georg Dom Probst zu Magdeburg/ und Coadjutor zu Merseburg deßen wir oben mit mehren gedacht/ die Reformation

tion bey zeiten angefangen / und zugleich nebst seinem Vettern Fürst Wolffgang zu Cöthen / und Brudern Johannsen zu Zerbst / und Fürst Joachim zu Dessaw fleißigst continuirt, daß also durchgehends die Augspurgische Confession in den Anhaltischen Landen eingeführet worden.

Als unter denen Theologis wegen ein und anderer Lehr-Puncten Streitigkeit entstanden / hat Fürst Joachimus Ernestus so wenig als seine Theologi das Concordien-Buch unterschreiben wollen / vielmehr hat Caspar Peucerus dem Er bey seinem Eydam Chur-Fürst Augosto zu Sachßen die Freyheit ausgebeten / und der auch seine übrige Lebens-Zeit zu Deßaw verbracht / ihm viel gelindere Gedancken gegen die Evangelisch-Reformirte beygebracht / als sonst von einigen gar zu eifrigen Behauptern ihrer Meinungen gegen ihren Neben-Christen pflegen gehäget zu werden. Dadurch es dann mit der Zeit dahin gekommen / daß mehrentheils der Lande sich nachgehends zur Reformirten / oder so genandten Calvinischen Lehre bekandt. Die Augspurgische Confession allein ist in die Fürstliche Zerbstische Lande durch Fürst Johannsen wieder introduciret / und darin befestiget worden. Dennoch besitzen die Reformirten zu Zerbst nicht allein die gröste Kirche / sondern machen auch beym Staat-Magistrat die Helffte aus.

In dem Bernburgischen / und Cöthischen Antheil haben die Lutheraner auch hier und dar auff dem Lande ihre Kirchen / und hat Fürst Emanuel Lebrecht zu Cöthen ao. 1694. den Grundstein zu einer Lutherischen Kirche in eigner Person geleget.

Zu Deßaw haben Ihro Hoch-Fl. Durchl. ebenfalls ein Lutherisches Gottes-Hauß zu bauen erlaubet.

§. 2. Die Studia anbelangend / so ist nebst andern wohlbestallten Schulen zu deren excolirung das Hoch-Fürstl. Gemeinschafftliche Gymnasium Professorium zu Zerbst von Fürst Joachim Ernest nebst einem Convictorio für 12. Alumnis ao. 1582. gestifftet. Die Professores sind an der Zahl fünff / unter selbigen ist bloß der andere Evangelisch Lutherisch / die vier andere aber der Reformirten Religion zugethan.

CAP. XII.

Geographische Beschreibung der Hoch-Fürstlich Anhaltischen Lande.

§. 1.

Es ist dieses Fürstenthumb Anhalt fast rings umb von den Brandenburgischen und Sächsischen Landen umbschloßen / liegt an der Elbe / in der Gegend / wo die

Mulde

Mulde und Saale sich mit selbiger vereinigen.

§. 2. Gräntzet gegen **Mitternacht** mit dem Hertzogthumb Magdeburg/ Fürstenthumb Halberstadt/ und Fürstlichen Stifft Qvedlinburg

Gegen **Morgen** mit dem Sächßischen Chur-Krays.

Gegen **Abend** mit dem Hartz.

Gegen **Mittag** mit Sachßen/ dem Hallischen Mansfeldischen/ und Stollbergischen.

§. 3. **Vorzeiten** haben auch dazu gehöret. 1. das Städtlein Acken, an der Elbe/ es hat seinen Nahmen von den Niederländern/ welche Hertzog Heinrich der **Löwe** zu Sachßen/ und Marckgraff Albrecht der Bär zu Brandenburg an statt der vertriebnen Wenden an diesem Ort gesetzet. Es ist auch von Hertzog Bernhardi zu Sachßen aus Ascanischen Stamms Nachkommen lange beherrschet/ endlich dem Stifft Magdeburg versetzet/ und da man es nicht lösen können oder wollen/ nach vielen Streitigkeiten und Abwechselungen auch wiederhohlter renuntiation des Anhaltischen Haußes und Kayserlichen Consens bey dem Ertz-Stifft nunmehro Hertzogthum verblieben.

2. Das Hauß Atensleven an der Boda welches ao. 1342. von Fürst Albert und Fürst Waldemarn dem Stifft umb 1700. Marck

Brandenburgischen Silbers verkaufft worden/ und auff gleiche Weise mit den vorigen denselben verblieben.

3. Das Ambt Delitsch in Osterland und

4. Bitterfeld an der Mulda zwischen Wittenberg und Hall sind in dem Meißnischen Krieg zu Fürst Siegsfrieds Zeiten verlohren gangen/ und an Meißen gekommen.

5. Das Schloß Wolfersberg ist von Fürst Bernhard II. ao. 1309. an Gerharden Herrn zu Querfurt verpfändet worden.

§. 4. Itziger Zeit ist das Land in 4. Haupt-Portiones, gleich wie das Hauß in so viel Haupt-Linien vertheilet/ diese sind

I. Der Deßawische Antheil.

II. Der Bernburgische.

III. Der Côthensche.

IV. Der Zerbstische.

Von denen ieden absonderlich soll gehandelt werden.

§. 5. Insgesamt aber erstrecket sich dieses Fürstenthumb in die Länge auff 14. in die Breite aber auff 3. 4. und an etzlichen Orten auff mehr Meilen. Die bekandtesten Schlößer/ Aembter/ Städte/ und Klöster/ womit die Fürsten von Kayserlicher Majestät mehrentheils beliehen werden/ sind folgende.

1. Anhalt, das alte Schloß nicht weit vom Hartz.

2. Großen Alsleben.

3. Asca-

3. Ascanien der Berg.
4. Aschersleben, die Stadt über den Steinen die Stadt über dem Waßer / das Marckt-Recht / Müntze / Zoll / Juden / Wesdorff das Hauß.
5. Rockstedt.
6. Die Ding Stühle zu Wedersleben, und Eilversdorff.
7. Ballenstedt eine Herrschafft zwischen Gernrode, und Ermsleben.
8. Bernburg, Stadt / Schloß / und Fürstl. Residentz an der Sala / welche Stadt und Schloß von einander scheidet.
9. Coswick an der Elbe auff den Gräntzen des Chur-Crayßes.
10. Cöthen ist eine aus den alten Städten des Fürstenthumbs. Der Nahme soll ein Sorb-Wendisch Wort seyn / und so viel als ein Keßel heißen. Ao. 1115. ist dieser Ort / samt dem umbliegenden Lande von den Schlaven / oder Wenden grausamlich zerstöhret worden / welche aber hernacher von Ottone dem Großen und Reichen / Graffen zu Ascanien / und Marckgraffen zu Soltwedel, alhier plötzlich und unversehens überfallen / 11400. erschlagen / 300. gefangen / die übrigen so entlauffen bey Acken in die Elbe gesprenget worden / dahero noch heute zu tage das Thor zu Cöthen nach Acken zu das Slavonische oder Schallaunische genand wird. Das neue

prächtige Schloß ist ao. 1598. zu bauen angefangen/ und ao. 1606. vollendet worden; der Fürstl. Lust-Garten ist wegen ausländischer seltsamen Gewächße sehens würdig/ ingleichen auff dem Schloß der schöne Saal/ in welchen der hochlöbl. Fruchtbringenden Gesellschaffter Wapen und Denck-Sprüche zu sehen.

11. Dessaw an der Elbe/ wo die Mulde in selbige fällt/ eine Fürstliche Anhaltische Residentz 4. Meilen unterhalb Wittenberg/ soll/ wie etzliche wollen/ von denen Juden/ die etwan daherumb gewohnet/ des fetten Bodens halber den Nahmen bekommen haben. Das Schloß ist von den Hertzogen Alberto und Waldemaro Gebrüdern wie eine Schrifft über dem Thor ausweißet/ ao. 1341. anfänglich erbauet worden. Zu Deßau lieget auch der Jeckel Rhebock, von andern Menicken von Blitz genandt/ ein alter Müller zum Hundlufft der sich für den verstorbenen Marckgraffen Waldemar ausgegeben/ dem er als Schildknab gedienet/ und auch von Ansehen nicht ungleich gewesen/ dahero er sehr viele Leute verführet/ er ist ao. 1350. verstorben/ und in einer Capelle begraben worden. Zu Deßau ist im Anfang des vorigen Seculi eine schöne Brücke über die Elbe gebauet gewesen/ sie ist aber ao. 1631. von denen Kayserl. abgebrant/ und zwar zu großem

Vor-

Vortheil des Landes/ als welches dadurch von vielen Streiffereyen befreyet geblieben/ weil die Partheyen in Ermangelung der Brücken nicht über die Elbe kommen können. Von der Stadt bis an die Elbe/ welches etwan eine Viertelstunde/ ist ein schöner Spatziergang von vier reihen Bäumen besetzet. Am Ende des Ganges ist ein Jagt- und Lust-Hauß an der Elbe.

12. Dornburg, eine Residentz eines Herrn von Zerbst/ wozu das Schloß Hundelaufft mit gehöret.

13. Freckleben.

14. Die Voigtey über die Kirche Gernrode.

15. Das Gerichte auff dem Hervel zu Halberstadt.

16. Güntersberg.

17. Hatzgeroda, oder Hartzkeroda die Residentz eines Herren von der Bernburgischen Linie hat einiges Bergwerck.

18. Hecklingen.

19. Jesnitz ein Städtgen nicht weit von Wittenberg.

20. Lindaw.

21. Mühlingen, die Graffschafft ist nach Abgang der Graffen von Barby an das Hauß Anhalt gekommen.

22. Nienburg an der Saale.

23. Plözkaw ebenfals an der Saale/ Weyl. die Residentz Fürst Augusti.

24. Radegast, an der Funa, nicht weit von Lebeguyn.
25. Raguhn an der Mulda.
26. Roslaw.
27. Sandersleben eine Stadt.
28. Walderſee.
29. Walther-Nienburg.
30. Die Hohe Graffſchafft zu Warmsdorff.
31. Wörlitz an der Elbe/ vor zeiten denen Tempel-Herrn zuſtändig.
32. Wörpzig, eine Graffſchafft.
33. Wulffen.
34. Zerbſt eine Stadt und Schloß/ auch Fürſtl. Reſidentz/ ungefehr eine halbe Stunde von der Elb/ 6. kleine Meil von Wittenberg/ 5. von Magdeburg/ zwiſchen beeden Städten auff der Land-Straße an einem Waßer/ welches bey Barby in die Elbe fällt. Die Stadt iſt vor den teutſchen Krieg ſchön/ und wohl bebaut geweſen/ die Vorſtadt wird Ankun geheißen. Das Gymnaſium hieſelbſt iſt berühmt/ noch mehr aber das Bier/ welches weit in die Frembde ſo gar bis in Indien verführet wird.

Dieſes geſamte Fürſtenthumb gehöret zum Ober-Sächßiſchen Crayß/ davon beſitzet.

§. 12.

I. Die Deßawiſche Linie.

Die Aembter und Städte:

1. Deſſaw.

2. Freck-

2. Freckleben.
3. Grossen Alsleben.
4. Jesnitz.
5. Radegast.
6. Raguhn.
7. Sandersleben.
8. Waltersee.
9. Wörlitz.

§. 7.

II. Die Bernburgische Linie.

1. Bernburg.
2. Ballenstädt.
3. Guntersberg.
4. Die Klöster Gernrode und
5. Kl. Hecklingen.
6. Hazgerode.
7. Hoym.
8. Plözkaw.

Doch ist dieser Bernburgische Antheil wieder getheilet/ und hat Fürst Friderich zu seiner portion bekommen Berrode, das ein Stolbergisches Pfand ist/ Gernrode, Güntersberg, Hazgeroda, und Plözkaw.

§. 8.

III. Die Cöthensche Linie hat

Die Aembter und Städte

2. Cöthen.
2. Gusten.
3. Nünberg.

4. Warms-

4. Warmsdorff.
5. Wulffen.

§. 9.

IV. Die Zerbstische Linie hat Die Aembter und Städte:

1. Coswig.
2. Lindaw.
3. Roslaw.
4. Zerbst.
5. Muhlingen und
6. Walther-Nienburg, als ein Sächsisches Lehn.
7. Das Ambt Meckern, als ein Lehn vom Hertzogthumb Magdeburg.

§. 10.

Die Landes Beschaffenheit betreffend / so ist der Erdboden sonderlich in dem Cöthenschen und Bernburgischen vortreflich fruchtbahr sonderlich an Weitzen und Gersten / welcher so gar nach Nieder-Sachßen verführet wird. Im Deßauischen hingegen und Zerbstischen geräht der Rocken und Hafer beßer auch der Hopffen / sonderlich bey dem Dorffe Konkaw, welcher gar starck nach Hamburg / und weiter nach Norden versand / im Lande aber zu Brauung des Zerbster Biers verbraucht wird.

Im Bernburgischen ist auch einiger weniger Weinwachs. Die Bergwercke auf dem Hartz haben vor vielen Jahren an edlen Metallen

tallen ziemliche Aus-Beute gegeben/ sind nunmehro/ nachdem sie eine zeitlang wegen üblen administration gelegen seit ao. 1691. davon ein Buch heraus Stellionatus circa Anhaltinas metalli fodinas Hamburg. 1703. & Apologia pro Stellionatu ibidem 1704. wieder einiger maßen in den Gang gebracht.

An **Eisen-Steinen** und **Stein-Kohlen** fehlet es eben wenig.

Die **Waßer** geben die delicateste Fische/ worunter die Dessawer-Lächse sonderlich berühmt.

An **Wildprät** findet man auch sonderlich im Deßauischen Thier-Garten die Menge.

Die **Lufft** ist durchgehends rein und Gesund.

Die **Lage** zur Handlung vor vielen andern vortheilhafftig und bequem/ dazu contribuiren nicht wenig

Die vielen **Flüße**/ welche dieses Land beströhmen/ als da sind die Elbe/ die Mulde/ die Saale/ und Wipper/ und viele kleinere Waßer/ als die Bude/ Dolmsbach/ Fuhne/ die Geitel/ die Liethe/ Nute/ Roslaw/ Selcke/ Zitaw.

An **Seen** ist ebenfalls wohl begabt/ als da ist ist der Ascherlebische/ welcher bey 2. Meilen lang/ und eine breit ist: der Bleser-See/ der Greiner-See/ der Pelnizzer-See/ der schwartze-See/ die Lebben/ und andere mehr.

Cap.

CAP XIII.

Von dem Interesse des Hoch-Fürstlichen Anhaltischen Haußes.

§. 1.

DJe natürliche Lage dieses Estats, der ringsherumb von verschiednen mächtigen Nachbahren eingeschloßen / nöthiget diese Fürsten bey so vielfältiger Zertheilung ihres Stammes einen vor andern auszuwehlen von dem sie auff benöthigten Fall zuverläßigen Nachbarlichen Beystandes sich zu versichern hätten. Vor Zeiten stunden sie iedesmahl in sonderlich gutem Vertrauen mit dem Ertz-Stiffte Magdeburg / weil es an sich mächtig / ihnen am nechsten gelegen / sie demselben vieler ansehnlichen Stücke wegen mit Lehens-Pflichten verwand / des Ertz-Stifftes Erb-Droßen und deßen Kriege zu führen / davor jährlich über die 80. Marck Silbers aus dem Ertz-Stiffte zugenießen hatten. Nachdem nun in diesem secularisirten Ertz-Stiffte denen vorigen Ertzbischoffen / die Durchleuchtigen Chur-Fürsten von Brandenburg / als mächtige Hertzoge gefolget / haben die Herren Fürsten von Anhalt vor demselben eben egards beyzubehalten / welche sie vor Dero Vorfahren erwiesen / mehr als eine Ursach gehabt / der Religions

ligions Gleichheit zu geschweigen / in welcher sich 3. Linien dieses Hoch Fürstlichen Haußes mit Preußen befinden / so konte die unter gewiße maaß geschehene erlaßung der Lehns-Pflichten / womit der große Fridrich Wilhelm das Anhaltische Hauß gratificiret / bey solchen großmüthigen Fürsten nicht anders als eine ewige Erkentlichkeit gegen deßen Allerdurchlauchtigstes Hauß auswircken / umb so viel mehr da von demselben die Fürsten zu Anhalt Deßau zu Erb-Stadthaltern in der Marck Brandenburg erklähret worden. Die nahe Schwiegerschafft zwischen beeden hohen Häußern / da Chur-Fürst Fridrich Wilhelm, und Fürst Johann Georg II. zu Anhalt-Dessau zwey Schwestern / gebohrne Prinzeßinnen von Oranien im Ehebette gehabt; Die daraus entstandene nahe Blut-Freundschafft Ihrer Königlichen Majestät mit dero tapffern General Fürst Leopold von Anhalt-Deßau / und die neuere Verbindung des Königl. Haußes mit dem Hoch-Fürstl. Anhaltischen durch die Vermählung ihrer Königl. Majest. Herrn Bruders Marckgraff Philip Wilhelms mit der Anhaltischen Prinzeßin Johanna Charlotta, bestärcken täglich mehr und mehr das mutuelle gute Vertrauen. Enfin ein ieder wird gestehen / daß von dem Hauße Anhalt sonderlich bey so bewandten Sachen / da es mit Chur-Sachßen / und Häußern Braunschweig-Lüneburg wegen

der Sachßen Lawenburgischen Erb-Folge noch ein und andere Irrungen hat/ nicht beßer habe gewehlet werden können/ da Ihro Königl. Maj. hinwiederumb sich deßen en general so nachdrücklich angenommen/ deßen interesse am Kayserlichen Hoffe/ und durchgehends auffs beste recommendirt, das Ober-Commando ihrer Trouppen in Italien dem tapffern Printzen Leopold von Anhalt-Deßaw/ gleich wie Ihr Herr Vater/ glorwürdigsten Andenckens/ deßen Herrn Vater Fürst Johann Georgen die Stadthalterschafft in der Marck zu höchstgefährlichen Zeiten mit gewünschten Succeſs anvertrauet/ auch noch ohnlängst die abseiten Fürst Emanuel Lebrechts von Cöthen ihr auffgetragene Ober-Vormundschafft über seine hinterlaßene unmündige Printzen übernommen. Diese und andere Betrachtungen erwecken bey mehr als einem Nachdenckenden diesen Schluß/ daß ratione des Fürstlichen Anhaltischen Interesse man nicht gar weit vom Ziel geschoßen wann man sage:

Salva & felice Poruſſia,
Salva felixquè Gens Aſcania.

Staat
Des
Hertzogthums
Sachsen=
Lawenburg.

Vorrede.

Höchstgeneigter Leser/

NAchfolgende Blätter stellen demselben ein rechtes Pomum Eridos vor / nemlich das nunmehro erledigte Hertzogthum Sachsen Lauenburg/ welches wohl mit Wahrheit sich rühmen kan / daß es so viele Freyer gefunden / als einiges anders in Teutschland. Die Rechte so ein jeder hierauf zu haben vermeinet / so wohl als dessen Beschaffenheit und der letzten Regenten Schicksahl findet der geneigte Leser gehörigen Orts. Dem wir dann uns zu beständiger Gewogenheit / bestens empfehlen.

Inhalt.

Cap. I.

Von dem Ursprung der Hertzoge von Sachsen-Lawenburg.

Cap. II.

Von denen an das Hertzogthum Sachsen-Lawenburg gemachten Prætensionen.

Cap. III.

Von Einkünfften und Wapen dies Hertzogthums.

Cap. IV.

Geographische Beschreibung des Hertzogthums Sachsen Lawenburg.

Staat Des Hertzogthums Sachsen-Lauenburg.

OB gleich dieses Hertzogthum nach Absterben seines letzten Regenten gleichsahm erloschen/ und mit dem Hertzogthum Braunschweig Lüneburg vereiniget ist / kan es dennoch unsres Bedünckens nicht unfüglich alhier betrachtet werden/ weil dessen Beherrscher zugleich mit denen Fürsten zu Anhalt aus dem Ascanischen Geschlecht entsprossen / auch von hochgedachten Anhaltischen Fürsten darauff ein starcker Anspruch gemacht wird / wie beedes mit mehrern gehörigen Ortes wird dargethan werden.

CAP. I.

Von dem Uhrsprung der Hertzoge von Sachsen Lawenburg.

§. 1.

ES ist dieses Hertzogthum ein unstreitiges Stück des alten Hertzogthums Sachsen / wiewohl dessen ein grosser

Antheil denen Sclaven oder Wenden mit dem Degen abgenommen / und kein Lehn sondern Erb gewesen.

Die Hertzoge von Sachsen / aus Billingischen Stamm haben dieses so wohl als dasjenige / was wir Ober-Sachsen nennen / beherrschet.

Als Hertzog Magnus den Billingischen Stamm beschlossen / gerieth es mit dessen übriger Verlassenschafft unter die Pfaltz-Graffen aus Bayern. Da nach Hertzog Henrich des Löwen unglücklicher Achtung Bernhardus aus dem Stamm Ascanien den Titul eines Hertzogen in Sachsen erhielte / brachte er so wohl diese als die Chur-Lande auf sein Hauß / bey welchem sie auch biß den 19. Sept. st. v. 1689. verblieben / da Hertzog Julius Franciscus seine Linie beschlossen.

Weil nun Bernhardus der allgemeine Stamm-Vater der Sachsen Lauenburgischen Hertzogen / und Fürsten zu Anhalt / auch primus acquirens dieses Hertzogthums gewesen / wird man von selbigem nicht unfüglich den Anfang machen.

§. 2. BERNHARDUS Hertzog zu Sachsen 1180. †1212. Hatte zwey Söhne 1. Albertum Churfürsten / und Hertzogen in Sachsen / und 2. Henricum den ältern / oder Feisten allgemeinen Stamm-Vater der Fürsten von Anhalt / deren Verwandschafft mit denen

aus-

Ve mit denen aus-
rtzogen zu

† 1212.

Albes Fürst zu Anhalt † 1267.

Johannes H Siegfried Fürst zu Anhalt † 1310.

Albertus II. zu Anhalt † 1362

Ericus I. H.

Ericus II. H. Johannes Fürst zu Anhalt † 1382.

Ericus H. zu S Sigismundus F. zu Anh. † 1405.

Bernhardus ältere Fürst zu Anhalt † 1474.

Johannes I rst zu Anhalt † 1516.

Magnus II. ürst zu Anhalt. st. 1551.

Franciscus I Fürst zu Anhalt st. 1586.

Franciscus Bernb. 3. Cœthen. 4. Zerbst.

Jul. Henri Anhaltische Fürsten

ausgestorbnen Hertzogen zu Sachsen Lauenburg der geneigte Leser in der Genealogischen Tabell Lit. A. vor Augen haben wird/ in welcher bloß diejenigen angeführet / die das Geschlecht fortgeflantzet haben.

§. 3. ALBERTUS Churf. und Hertzog zu Sachsen 1212. † 1260. Hatte wiederum 2. Söhne

1. Johannem den Stamm-Vater der Hertzoge von Sachsen Lawenburg / und Albertum II. Dieser war am Verstande dem ältern Bruder weit überlegen / wuste sich bey Kaysern/ und andern grossen Höfen beliebt zu machen/ und prævalirte bey damahligen Interregno da kein König in Teutschland war / und jeder thate/ was ihm gut däuchte/ fand sich auff dem berühmten Wahl-Tag zu Franckfurt ein/ gab Kayser Rudolpho I. seine Stimme/ heyrathete nachgehends dessen Tochter Princeßin Agnes, erhielte mit selbiger die Pfaltz-Graffschafft Sachsen/ und die Graffschafft Brenne, befestigte sich dadurch in dem Ertz-Marschall Amt / und der Chur-Würde dermassen/ daß seines ältern Bruders Nachkommen niemahls dawider zu gelangen können. Es war ihm solches um desto leichter / weil nach mehrgedachtes seines Brudern Absterben er über dessen unmündige Kinder die Vormundschafft führte. Wie er dann auch an. 1303. da sie bishero in communione gestanden / zu nicht geringem præjuditz

ihres Haußes die Länder mit ihnen getheilet/ und die Ober-Elbische Lande/ denen als einem Reichs-Fahn Lehn die Chur-Würde annectirt war/ zu sich nahm / hingegen seines Bruders Kinder mit dem Nider-Elbischen welche denen Sclaven abgenommene Lande Erbe und der Zeit keine Reichs-Lehn waren / abspeisfete.

§. 4. JOHANNES 1260. † 1285. Vorgedachten Alberti II. älter Bruder/ von dem er/ und seine Nachkommen ziemlicher massen bevortheilet worden / schlug sein Hofflager zu Lawenburg auff / verschenckete das Land um Tribus dem Stifft Schwerin a. 1261. Concurrirt/ ob gleich von seinem Bruder überlistet / dennoch bey der Wahl Kaysers Ruholphi I. an. 1273.

Seine **Gemahlin** war wie einige sagen Ingeburg Königs Erici in Schweden Tochter / oder wie andere berichten / Helena, Hertzog zu Schleßwig Tochter/ auch kan es seyn / daß er mit allen beeden successivè vermählet gewesen.

Seine **Kinder** sind wenigstens gewesen

a) Johannes II. der um das Väterl. Recht an der Chur zu behaupten concurrirt bey der Wahl Kaysers Henrici VII. 1308. und Ludovici Bavari 1314. imgleichen wider die Albertinische Linie/ da sie sich der Chur angemasset / auffs nachdrücklichste protestirt / endlich sich doch mit diesen seinen Vettern an. 1308. dahin verglieche/

che/ daß die Länder/ Würde und Gerechtigkeiten/ auff überlebenden Theil unverrückt verfallen solten. Er starb ohnbeerbt 1315.

b.) Albertus II. gest. 1314. von dem man nichts anders denckwürdiges findet / als daß er mit seiner Gemahlin Margaretha unbenandten Geschlechtes 2. Söhne gezeuget 1. Albertum III. der Sophiam eine Gräfin von Ziegenhain geehliget / und seinen Vättern Ericum wegen gehegten Strassen-Räuber zur raison bringen helffen / und gestorben anno 1344. 2. Ericum II. welcher sich der Städte Bergdorff und Möllen mit List bemächtiget/ so ihm aber von denen Lübeckern mit Hülffe der Hamburger wider abgenommen worden; er war vermählet mit Catharina Hertzogs Magni Torquati zu Braunschweig Tochter/ hat aber mit selbiger keine Erben erzeuget / sondern starb ohnbeerbt 1401.

c.) ERICUS I. von dem §. 5.

§. 5. ERICUS I. 1285. † 1360. Suchte ebenfals sein / und seiner Vorfahren Recht an der Chur durch würcklichen Gebrauch wider zum Stande zu bringen / da er beystrittiger Wahl zwischen Carl IV. und Graff Gunther von Schwartzburg an. 1346. diesem letztern seine Stimme gab/ einem ruhmswürdigen tapffern Herren / von dem als einem Teutschgebohrnen/und Teutschgesinten Herren/das Teutsche

sche Reich / und dessen Stände ohnstreitig grössere / und mehrere Vortheil würden genossen haben / weder sie leider von vorgedachtem Böhmischen Könige / und dessen faulen Söhne nachgehends gezogen. Doch es war anders über Teutschland beschlossen / damit selbiges gedruckt würde / musten Graff Günthers meriten unten liegen / und Hertzog Erich sich in die Zeit schicken / und mit Kayser Carolo IV. sich versöhnen / von dem er dann die Lehn empfing / mit dem ausdrücklichen **Vorbehalt** / **daß er an seinem vermeinten Recht zur Chur ungekränckt verbleiben solte.** Von seiner **Gemahlin** Elisabeth, Bogislai IV. Hertzogen in Pommern Tochter / ward ihm gebohren sein Nachfolger.

§. 6. ERICUS II. 1360--1376. War anfänglich dem Geistl. Stand gewidmet / doch ward seinem grossen Hertzen die Priester-Cappe bald zu änge / die angebohrne Chur-Schwerdter gefielen ihm besser / als der Geistl. Hirten-Stab / und ein Fürstl. Ehe-Bette besser / als die einsahme Zelle / Churfürst Rudolphus II. zu Sachsen muste ihm der Chur halber einen harten Stand aushalten / wiewohl er dennoch endlich die Ober-Hand behielte / doch thate Hertzog Erich alle ersinliche Mittel / verstattete so gar den Strassen-Räubern in seinem Lande Sicherheit / damit er sich hernacher ihrer gegen seine Feinde bedienen könte / worüber er aber

mit

mit denen Städten Lübeck / Hamburg / und Lüneburg / auch seinem eignen Vettern Hertzog Alberto III. in einen schweren Krieg verfiele / der zu seinem grösten Nachtheil ausschluge.

Seine **Gemahlin** war Agnes, Gr. Johannis, oder Nicolai von Holstein T. von der gebohren

§. 7. ERICUS IV. g. 1376. † 1411. Erneuerte für sich und seine Erben mit Wenceslao, und Alberto die an. 1308. gemachte Erb-Einigung und Zusammenlegung dero gesamten Lande / Würde und Rechte / welches von Käyser Carolo IV. bestätiget wird.

Seine **Gemahlin** war Sophia, Hertzog Magni Torquati zu Braunschweig Tochter / von der gebohren

a. Ericus V. ein sehr unruhiger Herr / und der nicht weniger verhast war im Reich wegen vieler gefährlichen Händel / insonderheit aber / daß er den Straßen-Räubern und Busch-Kleppern die Stange gehalten hatte. Uberrumpelte Mollen, welches an die von Lubeck verpfändet war / als aber selbige ankommen / steckt ers in Brand / und verläst es an. 1409. Zu seiner Zeit nemlich 1422. starb Churfürst Albertus III. von Sachsen / der letzte aus dem Ascanischen Stamm / da prætendirte nun Hertzog Erich, als nähister Agnatus an die erledigte Chur und Lande / immassen Käyser Carl IV. vor etwa 40. Jahren für dem gantzen Reich attestirt / daß

daß die damahlige Churfürsten von Sachsen/ und die Hertzoge von Sachsen Lauenburg von einem Stamm/ und einer Gebuhrt herkommen wären. Allein weil Hertzog Erich V. seine Schantze nicht besser wahrgenommen/ an dem eröffneten Reichs-Fahn Lehn/ Land und Leuten die Mitbelehnschafft nie erhalten/schlosse der Käyser/ und das Reich/ daß er nach der blossen Schwerd-Magschafft kein jus succedendi haben könne/ sondern solch Hertzogthum Land und Leute dem Römischen Reich heimfallen/ folglich es lediglich bey Ihrer Käyserl. Majest. Gefälligkeit beruhete/welchem Fürsten des Reichs sie die Chur/ und Hertzogthum samt dessen Regalien verleihen wolten. Hierauff ward Hertzog Erichs Einwenden ungeachtet/ dem streitbahren Landgraff Friderich zu Thüringen/ und Marckgrafen zu Meissen das Chur- und das Hertzogthum Sachsen samt aller Zubehör an. 1423. zu Presburg, und und hernach an. 1426. zu Ofen in Ungarn solenniter conferirt. Hertzog Erich widersetzte sich der translation mit aller Macht; ließe sich mit dem Erb-Marschallen-Amt von dem Bischoff zu Bamberg belehnen/ appellirte an den Pabst Martinum V. und das Concilium zu Basel/ erlangte auch ein monitorium an den Käyser/ daß er dem Hertzoge die Justitz wolte wiederfahren/ und ihn zu seinen altväterlichen Landen kommen lassen. Der Käyser aber

main-

maintenirte die neue Chur-Besitzer / dann die Meißnische Bergwercke / welche der Zeit sich überaus höflich erwiesen / hatten dem Marck-Grafen die Mittel reichlich gegeben den Kaysern in damahligen Hussiten Krieg so fest zu verbinden / daß er ohne gröste Unhöfligkeit sein gegebnes Wort nicht zurück ziehen konte. Hertzog Erich starb an. 1435. nachdem er mit seiner Gemahlin Elisabeth, Conradi Grafen zu Weinsperg Tochter / keine Kinder erzeuget hatte.

b. Johannes II. ward bey Ratzeburg ermordet 1414.

c. Magnus I. Bischoff zu Camin, und Hildesheim † 1452.

d. Albertus IV. Domher zu Hildesheim † 1422.

e. Bernardus II. folget in nechstem §.

§. 7. BERNARDUS II. † 1463.

Thate Churfürst Friderico I. zu Brandenburg in dem Kriege den er mit ihm führte anfänglich grossen Schaden / brandte und verherte die Marck Pregnitz, trieb viel Vieh daraus weg / bekam aber zu letzt derbe Stösse 1433. worauf dann die Brandenburgische ihm in seinem Lande eine unangenehme contravisite gaben / daselbst nach gefallen hauseten / und seine Vestung Erdeneburg der Erden gleich machten an. 1437.

Seine Gemahlin war Adelheid, Uratislai X. Hertzogs in Pommern Tochter von der gebohren

§. 8. JOHANNES IV. 1463. †1507.

Wegerte sich ohne die Chur-Gerechtigkeit die Lehn-Brieffe vom Kayser anzunehmen/ mäßte sich des Tituls, und der Chur-Würde des Hertzogthums zu Sachsen / und Ertz-Marschall Amts / der Grafschafft Brenne, und Pfaltz zu Sachsen abermahlig wider an / und urgirte bey Kayser Friderich III. seine prætensiones mit höchsten Eifer; doch wurden solche seine Anmassungen vor nichtig erkand / und ihm bey pœn von 100. Marck löthigen Goldes ernstlich geboten sich dessen zu enthalten / auch im gantzen Reich befohlen / daß niemand Hertzog Johansen vor einen Ertz-Marschall / und Churfürsten halten / sondern ihm vielmehr darin Einhalt thun / und die angeschlagne Wapen abreissen / auch die Briefe darin obgemeldte Titulatur enthalten / zurück geben lassen solten.

Nach diesen zweyet sich Hertzog Johannes mit der Stadt Lübeck wegen Möllen, richtet aber eben wenig aus 1465.

Seine Gemahlin war Dorothea Friderici II. Churfürsten zu Brandenburg Tochter. Von der gebohren

a. Ericus VI. Domherr zu Cöln / erwehlter Bischoff zu Hildesheim 1503. welches er aber

im

im folgenden Jahr resignirt/ und seinem Bruder Hertzog Johann überläst. Ericus ward hierauf an. 1508. zum Bischoff zu Münster erwehlt/ welches er 14. Jahr lang höchst löblich regirt/ und sonderlich die Strassen rein gehalten.

b. Magnus II. von dem §. 9.

c. Bernhardus Dom-Probst zu Cöln starb 1524.

d. Johannes V. Bischoff zu Hildesheim löset das Amt Lawenstein wider ein/ welches an Burchard von Saldern verpfändet war/ da er aber weiter um sich zu greiffen/ und alle dessen Güter an sich zu bringen vermeinte/ geriethe er in einen blutigen Krieg mit Hertzog Erico von Braunschweig/ zu welchem der von Saldern seine Zuflucht genommen hatte/ das Glück wolte ihm anfänglich so wohl/ daß er in dem Treffen bey Soldaw den Hertzog samt dessen Bruder Francisco Bischoff zu Minden gefangen bekame/ sich auch darauff des Stiffts/ und der Stadt Minden bemächtigte. Als er aber den Kayserl. Ausspruch sich halsstarrig widersetzte/ erfolgte auff seinen Ungehorsahm die Reichs-Acht 1522. und darauff die bewafnete Rache/ des Haußes Braunschweig/ welches ihn innerhalb 2. Jahren fast seines gantzen Bischoffthums beraubte/ der Frieden/ und die Aussöhnung mit dem Kayser/ welche er endlich an. 1523. zu Quedlinburg erhielt/ kostete ihm einen grossen Theil seiner

Länder / welche er auch nicht lange nachdem mehr regierte / sondern an. 1527. dem Stiffte abdanckte / und zu Ratzeburg die mühsahme Zeitlichkeit gesegnet an. 1547.

§. 9. MAGNUS II. 1507. † 1543.

Führte den Nahmen wohl mit höchsten Fuge / dann seine Grosmuth und scharffer Verstand ihn billich unter die grösten Herren seiner Zeit stellten / er suchte zwar das Väterliche Recht auff die Chur hervor / doch als die unglückselige Fusstapffe derselben ihm die Unsicherheit des Weges / und den schlipfrigen Ausgang vor Augen stellten / erwehlte er auff einrath seiner angebohrnen Kluaheit die allesicherste Mittel-Strasse / enthielte sich des Chur-Tituls, und Wapens / und nam die Lehn-Brieffe auff das Hertzogthum Lawenburg allein an / doch mit dem Salvatorio, daß der Stillstand / oder daß sie nicht nach der alten Investicur mit der Chur- und andern hohen Zubehörungen belehnet würde ihm und seinen Erben unschädlich seyn solle / welche clausula salutaris in allen Lehn-Briefen der nachfolgenden Hertzoge beybehalten worden. Sein Hertzogthum vermehrte er mit dem Land Hadelen / und Wursten, so die Bischöffe von Bremen demselben entwandt / eine Zeit lang besessen / nun aber wider hergeben musten. Mit dem Bischoffe zu Ratzeburg zerfiel er ebenfals / und

und brachte ihn dahin / daß fals er mit dem Hertzog wolte versöhnet seyn / er gar harte conditiones eingehen / und einige dem Stifft sehr nachtheilige Schreiben aus liefern muste 1517. Es mochte aber der schlaue Geistliche neben dem Missale auch etwan in das Corpus Juris gegucket / und die exception an quod metus causa erschnappet haben / diese machte er ihm meisterlich zu nutze/ und fand damit leichtlich Gehör bey dem Pabst / der mit dem Bann hurtig hinter dem Hertzog war / wiewohl dieser desselben wenig achtete / sondern mit Feuer/ und Schwerdt an dem Stifft Rache übte wegen desjenigen / was man ihm zu Rom angethan / dennoch muste der gute Hertzog / weil damahls der respect vor Päbstl. Heiligkeit so nunmehro meister Orten gantz erkaltet / wo nicht heis / dennoch laulicht war / zum Creutz kriechen / die erzwungne Brieffe wieder ausliefern / den veruhrsachten Schaden erstatten / und noch dem unterhändler dieses nachtheilhaffter Aussöhnung / und kostbahren Absolution dem Bischoff zu Lübeck Johanni höchste Verbindlichkeit bezeugen.

Von seiner **Gemahlin** Catharina Hertzog Heinrich des Aeltern zu Braunschweig Tochter. Ward gebohren

§. 10. FRANCISCUS I. 1543. †1581.

Erhielte bey Kayser Maximiliano die Erneuerung der Commission, welche sein Herr Vater

bey Kayser Rudolpho II. auff die beeden gelahrten Herren Hertzoge von Mecklenburg/ Ulrich, u. Christoph, zu Untersuchung der Chur-Streittigkeit ausgebracht/ da sich aber selbige fruchtloß endiget / vergleicht er sich mit Churfürst Augusto zu Sachsen / daß er die Chur-Schwerdter aus dem Wapen lassen wolle. Bey anwachsenden Alter / legte er das Regiment nieder / und übergab selbiges seinem ältisten Sohne / zoge ihm aber dadurch viele Verdrieslichkeit / ja gar den Todt über den Hals / dann die übrigen Söhne/ als übel hiemit vergnügt/ setzten nicht allein brüderliche Liebe / sondern auch so gar den kindlichen Respect vor dem Vater bey seiten / verschlossen dem alten Greisse das Thor zu Lawenburg / worüber er sich dermassen grämete / daß er aus Hertzens-Kummer auff einem Dorffe verschiede.

Seine **Gemahlin** war Sibylla Hertzog Heinrichs des Frommen zu Sachsen Tochter.

Von welcher gebohren.

I. Magnus, ein unruhiger/ und hitziger Herr/ suchte sein Glück in Schweden / welches ihm auch anfänglich daselbst nicht übel wolte / indem es ihm des Königs Gustavi I. Tochter/ des regierenden Königes Schwester Princessin Sophiam als seine Gemahlin in die Arme lieferte. Eine unzulaßige verachtliche Neben-Liebe mit einer unzüchtigen Cammer-Magd stürtzte ihn in

in des Königs Ungnade/ der zu entgehen er sich nebst seiner Concubinen heimlich aus dem Reich machet / und nach Teutschland in sein Hertzogthum begiebet / da er aber von seinen Herrn Brüdern nicht zum besten empfangen / greifft er zu den Waffen / die Stadt Ratzeburg überrumpelt / sie aus geplündern / mit Geist- und Weltlichen Persohnen auffs grausahmste verfahren läst. Der Pabst that ihn hierauff in den Bann / und der Nider-Sächsische Crays machte zulängliche Anstalt den unzeitigen Friedens-Störer durch Krieg zum Frieden zu zwingen. Hertzog Magnus wolte des Wolckenbruchs so er über seinen Haupte hängen sahe / nicht erwarten / sondern machte sich über Meer nach Schweden / doch ward ihm dieses weite Königreich auch bald wider zu enge / und erwachte das Verlangen nach seinem Väterlichen Hertzogthum welches zu erlangen er allerhand neue intriguen anspone / die aber seinem Bruder nicht zum besten gelegen waren / dahero er das prævenire spielen / ihn durch List in arrest bringen / zu Ratzeburg in ein hartes Gefängnis einsperren / und in selbigen biß an sein Ende an. 1603. verwahren läst. Seine Gemahlin war vorgedachte Sophia Königs Gustavi in Schweden Tochter / welche ihm einen Printzen gebohren Gustavum genand / der in Schweden erzogen / auch daselbst den 11. Nov. 1592. verstorben / nach

dem er sich vielfältig aber allezeit vergeblich bemühet sein habendes Recht an das Hertzogthum Lawenburg zum Stande zu bringen.

2. Franciscus II. von dem §. 11.

3. Henricus der Verständigste/ Redlichste/ und Beste seiner Brüder geb. 1550. Bekandte sich zur Evangelischen Religion beständigst/ doch sonderte Er sich bey zeiten klüglich ab von den Smalkaldischen Bunde. Ward Ertz-Bischoff zu Bremen 1567. Bischoff zu Osnabrugge 1564. Administrator zu Paderborn 1577. hätte ebenfalls das Bistuhmb Münster überkommen/ wann ihm der Pabst Evangelischer Religion wegen das Spiel nicht verkartet hätte. Zoge dem entsetzten Ertz-Bischoff zu Cöln Gebhardo Truchsess zu Hülffe nach Bonn, kam aber unverrichteter Sachen wieder zurück 1583. und starb 20. April. 1585.

3. Mauritius, verderbte die Annehmlichkeiten der schönen Leibes-Gestalt durch den übermäßigen Hochmuth. Dienete den vereiniaten Niederlanden wider die Spanier unter Pfaltz-Graff Casimir 1579. welche ihn in Abwesenheit des Pfaltz-Graffen in die äußerste Noth bringen/ so weit/ daß er mit den seinigen umb freyen Abzug bitten müßen. Nach selbiger Zeit schwreiffet er lange in der Irre herumb/ biß ihm sein Bruder Hertzog Franciscus einen Meyerhoff am Ratzeburger-See eingeräumet/ alwo er gestorben 1619. nachdem er

er sich vorher mit einer Adelichen Damen Catharina Sporcken trauen laßen/ dieselbige aber bald wiederumb verlaßen.

4. Fridericus, geb. 1545.

Chor-Bischoff von Cölln/ Probst zu Brehmen/ Dom-Herr zu Strasburg/ ein Todfeind der Evangelischen Religion, und sonderlich des Cölnischen Ertz-Bischoffs Gebhardi von Truchses/ deßen Stelle er wieder zu erlangen vergeblich hoffet/ da ihm Hertzog Ernestus in Bäyern vorgezogen worden/ starb in der Blüte seiner Jahre 8. Dec. 1586.

§. II.

Franciscus II. geb. 1581. † 1619.

Dienete König Philippo II. in Spanien/ unter dem Hertzog von Parma, übernimmt die Regierung/ und läst eine Evangelische Kirchen-Ordnung publiciren 1585.

Seine erste Gemahlin war Margaretha, Hertzog Philips in Pommern Tochter.

Die Andere/ Maria, Hertzog Julii zu Braunschweig Tochter.

Aus erster Ehe war gebohren:

1. Augustus, geb. 17. Febr.

Ubernahm nach seines Vatern Tode die Regierung 1619. und führet dieselbe in den beschwerlichsten Krieges-Zeiten so klüglich/ daß sein Land vor allen feindlichen überzügen verschonet bleibet/ starb im hohen Alter 18. Jan. 1656.

Er war zu zweyen mahlen vermählt gewesen/ als Erstlich mit Elisabeth Sophia, Hertzog Johann Adolphs zu Schleswig Tochter 1620. gestorben 1627.

Zweytens mit Catharina, Graff Johannis XVI. zu Oldenburg Tochter 1633. st. 1644.

Aus erster Ehe sind gebohren

a.) Anna Elisabetha, geb. 23. Aug. 1624. Vermählt an Landgraff Wilhelm Christoph zu Bingenheimb 1665. der sie aber wieder verstoßen. st. 1688.

b.) Sibylla Hedwig, geb. 30. Jul. 1625. vermählt an ihren Vettern Hertzog Frantz Erdmann, zu Sachsen-Lawenburg 1654.

Aus anderer Ehe

2. Franciscus Julius, geb. 13. Sept. 1584. st. zu Wien 16. Octobr. 1634. Seine Gemahlin war Agnes, Hertzog Fridrichs von Würtenberg Tochter / die ihm zwar sieben Fürstliche Kinder gebohren / so aber alle frühzeitig gestorben.

3. Julius Henricus, geb. 9. April. 1586. Bemühete sich vergeblich nach dem Bistuhm Osnabrüg 1591. dienet dem Kayser wider die Böhmen 1618. wird Römisch-Catholisch/ und läst in selbiger Religion seinen jüngern Printzen Julium Franciscum erziehen/ gleich wie den ältern in der Evangelischen. st. 20. Nov. 1665.

Er

Er war zu Dreyen mahlen vermählet als Erstlich mit Anna, Edzardi II. Graffen von Ost-Friesland Tocher st. 1621.

Zweytens mit Elisabeth Sophia Churfürst Johann Georgs zu Brandenb. Tochter 1628. starb 1629.

Drittens mit Anna Magdalena Poppelin von Lobkowitz Zbinkonis Grafen von Kolowrat Wittwe/ welche ihm Schlackenwerde/ und andere Böhmische Güter zugebracht st. 1668.

Ihre Kinder folgen §. 12.

4. Ernestus Ludovicus, geb. 7. Jul. 1587. Nim̃t 1620. eine Reise nach Wien vor/ willens sich in Kayserliche Kriegs-Dienste zu begeben/ wird aber den 15. Jan. im Dorff Aschaw bey Lintz von 4. truncknen Bauren nebst seinem Hoffmeister/ und Diener erschlagen/ welche That an den Mördern schröcklich gerochen wird.

5. Franciscus Carolus, geb. 2. Maji 1594. Wirbt vor die Cron Schweden/ wird aber bey Ratzeburg von dem von Pappenheim gefangen 1630. Worauff er sich zur Päbstlichen Resolution begiebet/ und öfters nach Italien reiset. Er hat Drey Gemahlinnen gehabt benantlich

Erstens Agnes, Chur-Fürst Johann Georgens zu Brandenburg Tochter.

Zweytens Catharina, Chur-Fürst Joh. Sigismund zu Brandenburg Tochter.

Drit-

Drittens Elisabeth, Gräfin von Meggan, Christoph Adolph Baron von Teuffel Witwe.

6. Rudolphus Maximilianus,
geb. 19. Jun. 1596.

Begiebt sich in Italien zur Römischen Religion, dienet nachgehends dem Kayser/ in deßen Nahmen er zu Lüttig die Contribution einfordert/ dabey aber wegen entstehenden Tumults in Lebens-Gefahr geräth. 1626. Commandirt als General Feld-Zeugmeister in der Schlacht bey Leipzig 1631. und rettet daselbst den General Tilly aus des langen Fritzen Händen/ stirbt zu Lübeck unverheyrathet 1647. oder wie andere wollen/ mit einer Venetianerin getrauet.

7. Franciscus Albertus, geb. 31. Octob. 1598.

Wandte sich von denen Kayserlichen/ denen er anfänglich gedienet/ zu der Schwedischen Parthey 1631. Ladet aber großen Verdacht auff sich/ eb wäre der König von Schweden Gustavus Adolphus in der Schlacht bey Lützen ao. 1632. von ihm entleibet worden. Geräth als Chur-Sächßischer Feld-Marschall denen Kayserlichen Croaten in die Hände/ welche ihn berauben/ und nach Neustadt schicken 1634. Entkommt dennoch selbiges Jahr aus der Hafft auff Chur-Sächßische Vorbitte/ wird aber endlich bey Schweinitz von den Torstensonischen geschlagen und tödtlich verwundet 21. Maji stirbt 31. ejusd. 1642.

Seine Gemahlin war Christina Margaretha

Her-

Hertzog Johann Albrechts zu Mecklenburg Tochter.

8. Franciscus Henricus geb. 9. April. 1604. Thut der Cron Schweden / als Obrister zu Fuß / gute Dienste / zu deren Vergeltung ihm das Kloster Marienfliess in Preußen geschencket / woselbst er auch eine zeitlang nachgehends zu Frantzhagen im Lawenburgischen gelebet / und gestorben 26. Nov. 1658.

Seine Gemahlin Maria Juliana, Graff Johannis von Nassaw-Sigen Tochter / hat ihn unter andern Erben / so in der Kindheit verstorben / erfreuet mit 2. Princeßinnen / benantlich

a.) Erdmuth Sophia, geb. 5. Jun. 1644. Hertzog Gustaph Adolphs zu Mecklenb. Gem. 1667.

b.) Eleonora Carolina, geb. 8. Aug. 1646. Hertzog Christian Adolphs zu Holstein in Sunderburg Tochter.

§. 12.

Hertzog Julii Henrici Kinder waren /

1. Franciscus Erdmann, aus zweyter Ehe geb. 25. Febr. 1629. dienet den Schweden wider die Pohlen 1655. stirbt frühzeitig ohnbeerbt 31. Jul. 1666.

Die Gemahlin war Sibylla Hedwig, Hertz. Augusti seines Vatern Brudern Tocht. 1654.

2. Maria Benigna, aus dritter Ehe geb. 19. Jul. 1635. vermählt an Octavium Piccolomini Hertzog zu Amalfi 1651. Lebet als Witwe zu Rachod in Böhmen.

3. Ju-

3. Julius Franciscus, geb. 16. Sept. 1641. Dienet dem Kayser als General-Feld-Marschall. Vergleicht sich mit Churfürst Johann Georg II. wegen der wieder hergesuchten Anforderung auff die Chur/ und projettirt mit demselben durch den Frey-Herrn von Wallenrod Erb-Verbrüderungs Tractaten 1670. welche aber dennoch zu keiner Bündigkeit kommen. Erhält von Chur-Sachßen die Freyheit die Chur-Schwerdter/ aber die Spitzen unter sich gekehrt/ zu gebrauchen 1671. Ward von den Lübeckern wegen der abgeleiteten Wackenitz hefftig insultirt 1682. Febr. 19. Nimt die Stadt Mollen gegen wieder Erlegung des Pfandschillings nebst zubehörigen Dorffschafften wieder in Besitz 18. Octobr. 1683. stirbt den 28. Sept. st. n. 1689. und beschliest seine Familie.

Seine Gemahlin war Hedwig Augusta, Pfaltzgr. Christian Augusti, zu Sultzbach T. Ertz-Hertzogs Sigismundi Francisci zu Oesterreich verlobt gewesene Braut/ vermählt 9. Apr. 1668. verstorben 23. Nov. 1681.

Von der Gebohren/

1. Anna Maria Francisca 13. Jun. 1672. verm. anfänglich an Pfaltzgr. Philipp Wilhelm zu Neuburg 29. Octobr. 1690. Nach deßen Absterben an Johann Gustav de Medicis Printzen von Toscana 2. Jul. 1697.

2. Francisca Sibylla Augusta, gebohr. 21. Jan. 1675.

1675. vermählt an Marckgraff Louis von Baden 28. Mart. 1690.

§. 13. Demnach nun vorgedachter massen mehr erwehnter Hertzog Julius Franciscus, seinen Stamm beschloßen/ fanden sich zu dessen Länder verschiedne prætendenten. Chur-Fürst Johann George III. zu Sachßen ließe also fort zu Ratzeburg und anderer Orten/ so wohl auch als zu Aterndorff im Lande Hadeln die Possession ergreiffen. Es gründete Sachsen das Recht der Erbfolge bey diesem Anfall auff eine expectantz-Verschreibung/ welche Dero Vorfahren von Kayser Maximil. I. auff damahligen Reichs-Tage zu Costnitz ao. 1507. am 28. Jul. erworben/ Kayser Carl V. Chur-Fürst Moritzen durch die Wittenbergische Capitulation und Augspurgische Lehns-Reichung übergeben. Chur-Fürst Augustus von Chur-Fürst Johann Fridrichen durch den Naumburgischen transact befestiget/ Kayser Leopoldus ao. 1660. und wiederumb ao. 1687. bey denen Chur-Sächßischen Belehnungen erneuert und confirmiret hatten. Imgleichen auff obgedachte Erb-Verbrüderung. Weil aber der Chur-Fürst wegen der Wohlfahrt/ und Beschützung des Reichs mit seinen Trouppen abwesend war/ ward Sachßen durch die Hertzoglich Braunschweigisch-Lüneburgisch-Zellischen theils mit Gewalt/ theils mit List depossedirt, anfänglich zwar unter dem Vorwand/

daß

das ihm als Kreys-ausschreibenden Fürsten/ und Obristen des Nieder-Sächßischen Krayses solches obgelegen/ umb alle Unruhe in selbigem Krayße zu verhüten/ bald aber hernach ward der Titul verändert/ und pretendirte man darauff als ein alt pertinentz-Stück des Sächsischen Landes/ oder vielmehr des Erbtheils von Hertzog Henrich dem Löwen. Sachßen thate zwar hiewieder so wohl am Hauße Lüneburg/ als am Kayserl. Hoffe alle möglichste instantien, doch verwährten damahlige Conjecturen und verwirter Zustand des Reichs/ seinem Gesuch ein Gnügen zu thun. Dännemarck/ deßen Interesse wegen gefährlicher Nachbarschafft hierunter mit versirte/ schiene zwar die Sächsische Anfoderung ziemlicher maßen zu favorisiren/ da es ao. 1693. durch eine hefftige Bombardirung der Stadt Ratzeburg die Lauenburgische dahin brachte/ daß die von ihnen verfertigte kostbahrste Befestigung dieses Ortes wieder einzureißen beliebet. Doch war der drauff erfolgte Vergleich von 21. Septembr. selbigen Jahres den Sächsischen mehr nachtheilhafftig als zuträglich/ inmaßen in selbigen dem Hause Lüneburg die Possession von dem Kayser/ Engelland/ Schweden/ Brandenburg/ Holland verstattet und gvarantiret/ hingegen der Sächsischen Anfoderung mit keinem Wort gedacht wurde. Als man nun außer diesen am Kayserlichen Hofe allerhand Exceptiones ein-

einzuwenden / und die Sache auff die lange Banck zu spielen suchte / resolvirte Chur-Sachsen sich mit Lüneburg darüber zu vergleichen. Wie denn auch geschahe / da sie gegen eine considerable Summa Geldes dero Rechte an das erledigte Hertzogthumb dem Hause Lüneburg überließ / iedoch mit Vorbehalt der Mitbelehnschafft / und daß im Fall / da das Chur- und Fürstliche Hauß Braunschweig-Lüneburg auff gewißer maßen die Wolffenbüttelsche Linie absterben solte / Chur-Sachsen die Lehns-Folge zu genießen hätte. So ward auch weiter verabredet / daß das Hauß Sachsen den Titul Hertzog zu Engern und Westphalen führen / hingegen Lüneburg den Titul als Hertzog zu Lauenburg / und das Votum auff den Reichs-Tagen führen möchte. Die übrige deßwegen gemachte Streitigkeiten folgen im nechsten Capittel.

Cap. II.

Von denen an das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg gemachten Prætensionen.

§. 1.

Im vorhergehenden Capittel ist erwehnet worden was gestalt und aus was grund Chur-Sachsen einen Anspruch

auf dieses Hertzogthumb gemacht. Nebst Chur-Sachsen suchten auch die übrigen Sächsischen Fürsten ein Recht hervor/ ja vermeinten gar ein Vor-Recht vor Chur-Sachsen zu haben/ weil Kayser Maximilianus die Ernestinische Linie der Albertinischen ausdrücklich vorgezogen/ und eher als diese auff den Heimfall zur Succession beruffen hat.

§. 2. Allen diesen widersetzte sich das Hauß Anhalt/ und wolte behaupten/ daß dieses Hertzogthumb zugleich mit dem andern Hertzogthum Sachsen an Hertzog Bernhard conferiret worden. Deßen Sohn Fürst Henrich der gemeine Stamm-Vater aller Fürsten von Anhalt auff seine Nachkomen das Nachfolge-Recht vererbet hätte. Außer diesen/ daß sie von den primo acquirente herstammten/ bezogen sie sich auff die zwischen beyden Häusern auffgerichtete und von Ihrer Kayserl. Majestät bestättigte Erb-Verbindung. Hochgedachte Durchlauchtigste Fürsten hatten um so viel eher Hoffnung zu ihren Rechte zugelangen/ weil das mächtigste Hauß Brandenburg diese Anfoderungen aufs kräfftigste secundirte.

§. 3. Das Hauß Mecklenburg vermeinte auch zu diesen Hertzogthum berechtiget zu seyn/ weil Hertzog Bernhard mit seiner Schwester Catharina, und denen Hertzogen zu Mecklenburg Henrich und Johannsen eine Erb-Verbrüde-

brüderung auffgerichtet/ welche ao. 1518. zwischen Hertzog Magno in Sachsen/ und Hertzog Henrich, und Albrecht zu Mecklenburg erneuert worden.

§. 4. Fürstin Eleonora Charlotta Fürst Frantz Henrich zu Sachsen-Lauenburg Tochter/ und Hertzog Christian Adolphs, zu Hollstein Sünderburg Gemahlin/ bemühete sich zu erweisen/ daß dieses Hertzogthum niemahls ein Mannslehn des Römischen Reichs gewesen/ sondern frey Erbe. Inmaßen es denn auch Hertzog Heinrich der Löwe wegen seiner Mutter ererbet. Zu dem so ware der gröste Theil des Hertzogthums Slavischer Nation, und hätte seine eigene Grafen gehabt/ als in specie die von Ratzburg/ welche ihre Lande nachmahls den Hertzogen zu Sachsen zum Lehn auffgetragen/ und dadurch diese Consolidation verursacht hätten. Hertzog Bernhard von Sachsen da er belehnet worden mit gedachten Hertzogthum/ hätte dieses niemahls zum Lehn empfangen/ sondern bloß zur Satisfaction vor die Kriegs-Kosten. Uber dem so handelten die Kayserlichen Lehn-Briefe/ welche man etwan ihnen produciren möchte/ nicht von gantzen Hertzogthum/ sondern nur von einigen Stücken/ als der bloßen Gerichtbarkeit über Ritzebüttel/ Lawenburg/ Attelnburg/ Riegernburg/ Bergendorff/ nicht aber von denen Schlößern und Aembtern selbst.

§. 5. Der Hertzog von Holstein Gottorff machte auch eine Ansprach/ nicht zwar auff das gantze Hertzogthum/ sondern auff 8. Dörffer als Escheberg/ Fulgenhagen/ Choritz/ Hecken/ Körteln/ Wallenrode/ Wendendorff/ und Wohldorff/ als pertinentien des Ambts Reinbeck/ welchem diese vorbenandte Dörffer als erledigte Manns-Lehn wieder anheim gefallen wären.

§. 6. Des verstorbenen Hertzogs verstorbene Frau Töchter suchten auch etwas aus der Väterlichen Erbschafft zu erhalten/ als wenigstens das Land Hadeln/ welches ihren Vorgeben nach nicht zum Hertzogthum mit gehörete/ sondern ein a partes Erbe wäre. Dem aber Sachsen wiedersprache/ mit Vermelden/ daß Hadeln so wohl als Lawenburg ein Mans-Lehn. In maßen Hertzog Julius Heinrich des Hertzogs Augusti zwo Töchter/ welche eben dieses Hadeln erben wollen/ in contradictorio ausgeschloßen. Ob nun auch gleich Sachsen in diesen Lande ebenfals die Possession ergriffen/ ward dennoch beym Kayserlichen Hoffe auf die Frau Töchter ziemliche reflexion gemacht/ und nahm der Kayserliche Minister Baron Gödens von Freytag Possession, delogirte die Chur-Sächsische Guarnison.

§. 7. Auff eben dieses Land Hadeln macht die Cron Schweden auch einen Anspruch mit Vorgeben/ daß es vor diesen zum Ertz-

Stifft Brehmen gehöret. Weil nun dieses bey seiner Secularisation zur Satisfaction übergeben worden/ als müste dieses Land da es numehro erlediget Ihm auch mit zukommen.

§. 8. Das Hauß Braunschweig-Lüneburg/ welches numehro die Länder in Besitz hat/ gab vor/ daß diese Länder mit Schwerd/ und Bogen denen Slaven abgewonnen/ also Hertzog Henrich des Löwen Erbe/ und kein Lehn-Stück gewesen. Man will auch von einer gewißen Erb-Verbrüderung sprechen. Allein wenn dieses die Sache ausmachte/ so würde Chur-Brandenburg einen guten Anspruch bekommen. Denn ich mich gar wohl besinne daß auch mit diesem Hauße pacta successoria von denen Sachsen-Lawenburgischen Hertzogen errichtet worden seyn.

§. 9. Endlich entstand wegen dieses Hertzogthums Streitigkeit/ zwischen denen Häusern Zelle und Wolffenbüttel/ welche den 22. Aprilis 1703 zwischen Hertzog George Wilhelm zu Zelle/ und Rudolph August zu Wolffenbüttel erlediget worden dergestalt/ daß Hertzog Rudolph August dem Hause Zelle alle seine an Lawenburg habende Rechte überließ/ auch alle Assistenz versprach/ in fall es von jemanden in diesen Besitz solte beeinträchtiget werden. Hingegen behielt es sich vor den Rückfall/ und 10000. Rthlr. an jährlichen Intraden durch überlaßung des Ambts Campen

oder andere dem Hauße Wolffenbüttel wohlgelegene Oerter. Hertzog Anthon Ulrich aber/ da er solches erfahren/ protestirte auffs beste darbey wieder diesen seinem Hause höchst nachtheiligen Vertrag. Ließ auch deßwegen seine Verordnung und Warnungs-Schreiben an die Lawenburgische Drost/ und Räthe/ Consistorium, und Hoff-Gerichte/ auch Ritterschafften/ und Land-Stände ergehen/ weil aber der Notarius mit seinen Zeugen arretiret/ und gefänglich weggeführet wurde/ konte die Insinuation nicht verrichtet werden/ und mittler weile verstarb Hertzog Rudolph August, und blieb alles in vorigem Stande.

Cap. III.

Von Einkünfften/ und Wapen dieses Hertzogthums.

§. I.

DIe Einkünffte dieses Hertzogthums wurden vor diesen wie der Zoll auff die Elbe noch starck gieng auff die 80000. Rthlr. geschätzet/ ietziger Zeit rechnet man selbige etwan auff 30000. Doch muß das Land Hadeln nicht mit drunter gerechnet werden/ welches allein 12. biß 15000. Rthlr. abwirfft. Noch weniger müßen hierzu gezogen

gen werden die Böhmischen Güter welche unter des letzten Hertzogs Fr. Töchter getheilet wurden/ da denn die älteste bekommen Busch Dirath/ Cosonim, Minckwitz/ Politz/ Ploßcowitz/ Reichstadt/ Schwaden/ und Schwolino/ die jüngere aber Printz Ludewigs Gemahlin/ Schlackewerth/ Theusing/ Podersem/ Töpelsgrün/ Pürles/ Hawenstein/ Raudnitz/ und Kupfferberg.

§. 2. Das Wapen der Hertzoge war quartirt in der ersten Obern-Feldung führeten sie das Sächsische Schildlein. In der zweyten Himmelblauen Feldung den gülden gekrönten Adler der Pfaltz zu Sachsen. In dem dritten quartiere in Silber weisen Felde die drey rothen inwendig weiß gewinckelten Circkel/ oder Seeblätter zu bemerckung des Hertzogthums Engern. In dem vierdten und untersten hintern oben weiß und unten schwartz zwerchgetheilten Schildlein die creutzweise gelegten rothen Ertz-Marschall-Schwerdter/ welche aus einem sonderbahren Vergleiche mit Chur-Sachsen/ und aus der alten prætension herrühret. Auf solchem Haupt-Stamm-Schilde ruhen drey offene güldne Helme. Der erste oben mit einer rothen mit schwartz gedippten Hermelin gebrähmten Fürsten Mütze beleget/ aus welcher zween silberne gekrönte Stäbe/ daran oben Pfauenwedel seyn/ auffsteigen; der mittlere Helm/

ist der Sächsische / auf den dritten schwebet über einer Krohne der in Pfaltz-Sächsischen Schildlein bemerckte gelbe Adler.

CAP. IV.

Geographische Beschreibung des Hertzogthums Sachsen Lawenburg.

§ 1.

Es gräntzet dieses Hertzogthum gegen Morgen an das Hertzogthum Mecklenburg / gegen Mittag an die Graffschafft Danneberg / gegen Abend an das Hertzogthum Lüneburg gegen Mitternacht an Holstein und Stormarn.

§. 2. Die vornehmsten Oerter darin sind folgende.

Lauenburg also genandt von Hertzog Henrich den Löwen/ oder Lawen / liegt an der Elbe in einem Thal zur Handlung sehr wohl gelegen/ im 30. jährigen Kriege hatten die Schweden selbigen Orth inne / und zogen nicht wenigen Zoll / welchen sie denen vorbeyfahrenden Schiffen abfoderten. Dann es muste ein jedes Schiff-Pfund Eysen einen halben Rthlr. ein Lastkorn 1½ Rthlr. eine Tonne Saltz 12. Schilling / und eine Tonne Herring auch 12. Schilling erlegen. Das Schloß

Er-

Erteneburg liegt auf einen Berge / ist ziehmlich feste / und ein guter Paß über die Elbe.

Ferner gehören zu diesen Hertzogthum die Schlösser und Aembter.

Neuhauß /
Frantzhagen /
Sassenhagen /
Schwartzenbeck /
Der Flecken Adelnburg /
Liedersburg /
Ballhauß /
Kitzer /
Weningen /
Tomdam /

§. 3. Die Grafschafft Ratzeburg hatte vor diesen ihre eigne Grafen / welche aber nachgehends ihre Länder denen Hertzogen von Nieder-Sachsen zu Lehn aufgetragen / wodurch dann als sie versturben / ihre Grafschafft an die Hertzoge devolviret / und also ist das dominium rectum mit dem utili consolidiret. Die Grafen sind von dem Geschlechte von Badewiede gewesen / und deren letztere hat Graf Bernhardt geheissen / welchen Hertzog Henrich der Löwe deßwegen von Land und Leut gejagt / weil er ihm soll vorgenommen haben / den Hertzog dem Kayser zu überliefern. Die Stadt so der Grafschafft den Nahmen giebt / ist eine uhralte Stadt / mit einem sehr schönen Schloß 7. Meilen von Hamburg / und eben

soweit von Lüneburg auf einen Hügel / in einer lustigen Gegend belegen. Rings um die Stadt gehet eine See / so sich biß Lübeck erstrecket / einiger Orten eine halbe Meile / durchgehends aber eine viertel Meile breit ist. Das Schloß liegt der Stadt gegen Mittag / ist mit Dämmen / Mauren und Wällen befestiget / auch rings herum mit Wasser umgeben. Auf dieser Seite kann man allein in die Stadt kommen über eine Brücke / welche über 300. Schrit lang ist. Gegen Mitternacht liegt der Thum / und der Thum-Herrn Häuser. Das Bischoffthum daselbst hat Ertz-Bischoff Albertus von Bremen zu Zeiten Käysers Henrici IV. gestifftet. Nachdem die Lüneburgische Zellische sich in Possession des Hertzogthums Lawenburg gesetzet / haben sie unter andern auch diesen Ort in Besitz genommen / und weil er an sich der haltbahrste in gantzen Lande / aufs beste fortificiren lassen. Ihre Königl. Majestät von Dännemarck konnten dieses Werck wohl nicht mit guten Augen ansehen / theils wegen der Verständniß so unverbrüchlich jederzeit zwischen Sachsen und Dännemarck gehalten / noch mehr aber wegen der gefährlichen Nachbarschafft in dem wegen bekandter Æmulation des Hauses Lüneburg es der Cron Dännemarck billich bedencklich fiele einen solchen Ort / welchen man billig den Schlüssel von Hollstein nen-

nen

nen kann/ in eines Nachbarn-Händen zulassen. Diese und andre Neben-Ursachen bewogen Ihre Königl. Majestät daß sie anno 1693. mit einen Detachement von dero Armee vor Ratzeburg rückten. Es ward zwar anfänglich alle Güte versucht/ um wo müglich ohne Schmertzen diesen Dorn aus dem Fusse zuziehen/ und die arme Bürgerschafft welche nothwendig drunter würde leyden müssen/ zu verschonen. Weil man sich aber Lüneburgischer Seiten aufs hefftigste opiniatrirte/ fanden Ihre Königl. Majestät von Dännemarck sich wieder Willen genöthiget/ durch Bombardirung sie zum Accommodement zu bringen/ welches denn endlich erfolgete/ und zwar mit diesen Beding/ daß die auffgeworffene Festung nieder gerißen/ die Stadt aber bloß mit 700. Mann Lüneburgischer Völcker zu Behauptung der Possession besetzet bleiben solte. Jetziger Zeit ist daselbst die Regierung/ das Consistorium, und übrige Collegia.

Die Stadt Möllen des berühmten Eulenspiegels Vaterland und Grabstadt ist von den vorigen Hertzogen von Sachsen-Lawenburg an die Stadt Lübeck verpfändet worden/ von dem letztern Hertzog aber anno 1683. gegen Erlegung des Pfandt-Schillings nehmlich 15550. Ducaten wieder eingelöset worden.

Der Bergersdorffische Pfand-Schilling

aber

aber als 26000. Ducaten ist sub cautione biß zur Erörterung post executionem ausgesetzt. Wodurch die Lübecker sich zum höchsten gravirt befunden.

§. 4. Zu denen Bergersdorffschen Pfandtschafften gehören auch die vier so genandten Länder als

1. Die alte Gamme/
2. Die neue Gamme/
3. Kirch-Werder/
4. Koßlack/welche vier Länder denen Hamburgern und Lübeckern in Gemeinschafft gehören.

§. 5. Endlich gehöret auch zum Hertzogthum das Ländlein Hadeler/ oder Hadeln welches an dem äusersten Ende von Nider-Sachsen längst der Elbe gegen der Nord-See zu lieget. Es ist dieses Land vormahls denen Ertz-Bischoffen von Bremen zugehörig gewesen/ anno 1500. von Hertzog Erich bezwungen worden. Der vornehmste Ort darinnen ist Alterndorff/ ein Flecken mit einem ziehmlichen Schlosse. Es gehören auch zu denselbigen zwar das Amt Neuenhauß/ und Ritzebittel/ allein die Schweden haben das erstere Amt und die Lüneburger das letztere in Besitz.

§. 6. Die Landes-Beschaffenheit endlich anbelangend so ist dasselbe von Natur zum Handel gleichsam selbst angeleget/ die Elbe

so

ſo wohl als die Wacknitz und Stecknitz facilitiren die Transportirung der Wahren von Hamburg nach Lübeck. Der Ratzeburger See iſt nicht allein voll delicater Fiſche ſondern dienet den Einwohnern beſagter Stadt zu Transportirung ihrer Garten-Gewächſe/ womit ſie die Stadt Lübeck reichlich verſehen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gude, Heinrich Ludwig,

Staat Der Fürsten Zu Anhalt

[S.l.] [ca. 1710]

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.1650(2 angeb.6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11096502-3
VD18 12375284-001